Evangelisches Kleinod/

von

Versicherung der Seeligkeit/

Welches

Herr P. Franciscus Xaverius Pfyffer, S. J.

Dom-Prediger allhier/

In einer gedruckten Controvers-Predigt/

Denen Evangelischen

vermeint entnommen zu haben;

aber

unversehrt gerettet worden/

von

M. Gottfried Lomer/

Pfarrern zu den Barfüssern/ und Ministerii

A. C. Seniore, in Augspurg/

So

aVs DeM VVort Gottes seIner SeeLIgkeIt

VersIChert Lebet.

Allda gedruckt bey Johann Christoph Wagner/

Und zu haben bey Ferdinand Winckler/ Meßner bey den Barfüssern.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

(1724)

Aug
3847

Aug
3847

Vorbericht.

In Christo theuer-geschätzte Evangelische Christen!

Es ist denselben / ohne meine Erinnerung / bestens bewusst / aus was Absehen von unserer hochschätzbahren Obrigkeit A. C. jährlich ein solennes Frieden-Fest auf den 8. Augusti zu begehen verordnet worden; nemlich dem HERRN unserm GOTT hertzlichen Danck abzustatten / vor die edle Religions-Freyheit / welche uns durch den hochtheuren zu Münster und Oßnabrück Anno 1648. beschlossenen und hochbeschwornen Frieden / mit allen zugehörigen Rechten / eingeraumet worden; Solche unschätzbare Wohlthat nun nicht in Vergessenheit kommen zu lassen / pfleget alljährlich solche Friedens-Gaab in den Gemüthern durch eine Danck-Predigt / nebst Gebet und geistlichen Lob-Liedern erneuret / und der Nahme GOttes dadurch verherrlichet zu werden.

Und damit besonders die Evangelische Schul-Jugend ein erfreuliches Angedencken dises kostbaren Friedens-Guts haben möchte / so haben sich die jederweilige Herren Kirchen-Pflegere bey der Evangelischen Barfüsser Gemeine Christ-löblich entschlossen / derselben von dem ersten Frieden-Fest an biß hieher ein Friedens-Gemähld zu überreichen / worzu das Thema entweder aus H. Schrifft / oder aus der Kirchen- und Reformations-Historia, oder aus beeden zugleich genommen worden / mit beygefügter gedruckten Erklärung / so wol in gebundener / als auch von Anno 1717. an in ungebundener Rede; Worüber so dann von dem ordentlichen Catecheta eine erbauliche Predigt gehalten wird. Nicht weniger ist bißhero der löbliche Gebrauch gewesen / daß zu mehrer Erweckung der Gebets-Andacht und Außbreitung solcher Göttlichen Wohlthat / ein besonders Gebet mit einer Vorrede gestellet / und in Druck gegeben worden / das selbige nicht nur bey offentlichem Gottesdienst vorzusprechen / sondern solches auch zu Hause betrachten zu können. Und in solcher Verfassung ist auch dises Jahr den 8. Augusti unser Frieden-Fest erfreulichst celebriret worden.

Ich meines wenigsten Orts hatte mir mit GOtt vorgenommen / eine besondere Frucht des herrlichen Religions-Friedens in meiner Predigt der Gemeine GOttes anzupreisen / und den Hauptzweck oder fürnehmstes Absehen der wahren Religion von Seiten des Menschen / welches ist die Versicherung der Seeligkeit / (ohne welche eine Religion gantz armseelig wäre / wo man sich nicht bey derselben getrauen dürffte seelig zu werden /) vorzustellen. Ich legte zum Grund meines Vorhabens die Worte des H. Apostels Pauli 2. Tim. I, 12.

Ich weiß/ an welchen ich glaube / und bin gewiß / daß Er kan mir meine Beylage bewahren biß an jenen Tag. Welche ich aber nicht exegeticè zu erklären Vorhabens gewesen / sondern nur dabey Gelegenheit nehmen wollen/ die Gründe der Versicherung der Seeligkeit so wohl von Seiten GOttes / als auch von Seiten unser doctrinaliter vorstellig zu machen. Und weilen ich dise Gründe in der Vorrede des Friedens-Gebet kurtz verfasset hatte / welche Vorrede aber nicht pfleget von der Cantzel abgelesen zu werden / doch aber sich einige finden mögen/ die des Lesens nicht kündig/ so habe vor dienlich befunden/ solche in der Predigt zu erklären/ bin auch / so viel sichs thun lassen wollen / bey den gedruckten Worten geblieben / um sich der Sache bey Nachlesung desselben zu Hause desto besser erinnern zu können.

Ich trug auch in der Predigt nur allein unsere Thesin und Lehr-Satz vor/ und berührte die Antithesin und Gegen-Lehre der Römisch-Catholischen/ ob ichs gleich wäre befugt gewesen / mit keinem Wort. Nichts destoweniger konte meine gantz unschuldige Predigt nicht unangefochten bleiben; welches darum melden sollen / um jedermänniglich zu bezeugen / daß ich zu disem neu-erweckten Religions-Streit nicht die geringste Gelegenheit gegeben / noch dergleichen im Sinn gehabt habe / massen ich lieber gewünscht hätte / bey meiner noch übrigen kräncklichten Lebens-Zeit / und ohne dem mühsamen Amt / mit Controvertiren verschonet zu bleiben. Es hat sich aber aus eigener Bewegung der jetzige Dom-Prediger Hr. P. Franciscus Xaverius Pfyffer an meine Predigt gemacht / selbige so wol mündlich den 11. Sontag nach Pfingsten auf seiner Cantzel angegriffen/ als auch nachmahls dieselbige in Druck gegeben/ und sie unserer Evangelischen Bürgerschafft in die Hände zu spielen sich bemühet / in dem Absehen / die Versicherung der Seeligkeit/ so ich meinen Zuhörern aus H. Schrifft gegeben / solche ihnen wiederum zu entnehmen/ wie der Titul seiner Predigt außweiset.

Dise Predigt wurde mir den 8. Septembris, als an Mariä Geburts-Tag/ ins Hauß gebracht/ eben an dem Tag/ da vor 26. Jahren/ nemlich Anno 1698. zwey Jesuiten/ Hr. P. Simon Mayr/ und Hr. P. Georg Tonauer die erste Controvers-Schrifft wider mich / aus Veranlassung einer Evangelischen Bürgers Tochter/ so sie von der Evangelischen zu der Römisch-Catholischen Religion überzutretten verlocket / worüber ich als Seel-Sorger diser Persohn auf Erforderung mit ihnen/ in deren Mutter Behausung in ein mündliches Gespräch gerathen / welches Sie/ die Herren Patres, nebst einer vermeinten Widerlegung/ in Druck ausgehen lassen / und durch zwey Bürger mir ins Hauß geschickt / wodurch sie mich formaliter provocirt / ihnen zu antworten / welches auch Amts- und Gewissens halber thun müssen / um so wol die Wahrheit unserer Evangelischen Religion zu retten/ als auch die Evangelische Bürgerschafft vor fernerer Ableitung von unserer heiligen Religion abzumahnen / welches denn zu weiterem Schrifft-wechsel Gelegenheit gegeben.

Der Titul solcher ihrer ersten Controvers-Schrifft war: Catholischer Bericht / von dem Religions-Gespräch / so zwischen P. Simon Mayr und seinem

Collega P. Georgio Tonauer S. J. eines Theils/ und Gottfried Lomer / Luth. Prediger/ andern Theils vorbey gegangen in Augspurg / den 14. Julii 1698. Dise Schrifft bestunde eines Theils in Erzehlung des Gesprächs / so die HHn. Patres vor meiner Ankunfft mit meinen Beicht-Kindern / so wol mit Männern als Weibern / fürnemlich die Anruffung der abgestorbenen Heiligen betreffend; andern Theils in Erzehlung dessen / was ich mit ihnen gehandelt habe; dahero vor gut erachtet habe / anfangs nur allein das jenige / was zwischen ihnen und meinen anvertrauten Beicht-Kindern vorgegangen / zu untersuchen und zu beantworten. Welche meine erste Verantwortung den Titul führet: M. Gottfried Lomers erste Abfertigung zweyer Jesuiten / Hr. S. Mayrs und Hr. G. Tonauers / das Religions-Gespräch betreffend / so sie vor meiner Ankunfft mit meinen geliebten Beicht-Kindern von Anruffung der Heiligen geführet. Anno 1699. Darauf bald der andere Theil meiner Verantwortung gefolget / welcher betitult ist: M. G. Lomers fortgesetzte Abfertigung zweyer Jesuiten/ Hn. S. Mayrs und Hn. G. Tonauers das Religions-Gespräch betreffend/ so zwischen mir und ihnen vorgegangen. A. 1699. Welcher Tractat aus 3. Alphabeth und 9. Bogen bestehet/ den meine HHn. Gegner gantz unbeantwortet gelassen; und nur den ersten Theil meiner Abfertigung von Anruffung der Heiligen zu widerlegen sich unterstanden / unter der Rubric: Nichtige Abfertigung zweyer Jesuiten P. S. M. und P. G. T. von Gottfried Lomer zwar zugesandt/ aber verworffen &c. A. 1699. Denen ich die Antwort nicht schuldig geblieben / sondern sie in einer andermahligen Abfertigung die Anruffung der Heiligen betreffend / aus 2. Alphabeth und 6. Bogen bestehend / zurück gewiesen. A. 1700. Worauf sie ebenfalls keine Antwort ertheilet.

Als ich nun in der Hoffnung gestanden/ vor disen gerne disputirenden Leuthen Ruhe zu haben / so währete doch solche nicht lange / indem noch selbiges Jahr/ nemlich Anno 1700. unser gewohnliches Friedens-Gemähld / darinnen aus Matth. III. 1. -- 8. die Lehre Johannis des Tauffers und des seel. Herrn Lutheri mit einander confrontiret / und durchaus einstimmig befunden worden / in einem gegenseitigen Carmine von einem unbenahmten Autore sehr anzüglich angetastet worden. Welches ohne grossen Nachtheil unserer Evangelischen Lehre keines Weges unbeantwortet bleiben können; dahero ich noch selben Jahrs eine nöthige Rettung solches Frieden-Gemähldes thun müssen / darinnen besonders der Göttliche Beruff B. Lutheri zu dem grossen Reformations-Werck gründlich behauptet worden. Wodurch ich abermahl 3. Antagonisten bekommen / da der eine in einem Patent den dreyfachen Beruff Lutheri umstossen wollen. Der andere hat meine Rettung durch einen Tractat unter dem Titul: Nicht Fehl- sondern Gegenwurff unkräfftig zu machen gesucht. Der dritte ein Idyllion in Lateinischen Versen das Friedens-Gemähld zu verhöhnen/ zu München heraus gegeben. Wozu noch gekommen Joh. Elers / Phil. & Med. Stud. (welcher seine Studia verlassen / und sich unter die Comödianten-Bande des bekandten Veltheims begeben / darüber er in solche Gemüths-Ver-

wirrung gerathen / daß er die Evangelische Religion abgeschworen / sich zu der
Römisch-Catholischen bekennet / und in das hiesige Kloster der HHn. Dominica-
ner als ein Membrum aufgenomen worden) ausgezahlter Neu-Jahrs-Wechsel /
darinnen er seine Motiven / warum er die Lutherische Kirche verlassen / anführet. rc.
Weilen nun es abermahl meine Pflicht erfordert / indem dise Schrifften besonders
wider mich gerichtet / und dieselben unserer Kirchen sehr præjudicirlich waren / sie
aus GOttes Wort und der Kirchen-Historia abzuleinen ; welches geschehen
durch einen besondern Tractat von einem Alphabeth und 2. Bogen / so den Titul
führet / Evangelisches Panier / oder Zeichen / dem vom Gegentheil widerspro-
chen wird A. 1701. Disem setzten sich entgegen ihrer Fünffe / welche sich als
Widersprecher das Evangelische Panier zu widerlegen / untereinander in fünff
Partheyen mit ihren Schrifften eingetheilet hatten / nemlich erste Widerspre-
chung / von dem dreyfachen Beruff Lutheri, gestellet von einem Priester S. J.
Anderte Contradiction von Fr. Eustachio Eisenhuet / Prediger-Ordens Priester.
Dritte Contradiction von Christiano Römer / SS. Theol. Cand. Die vierdte
Contradiction machte aus Joh. Elers Fernglaß. rc. Die fünffte Contradiction
von P. Jacobo Banholtzer S. J. ordinari Dom-Prediger in Augspurg. Weilen
aber in allen disen fünff Contradictionen nichts vorkommen / das nicht schon wä-
re beantwortet worden / als habe nicht vor nöthig erachtet / mich weiter mit ihnen
einzulassen. Es hat sich aber an meiner statt eine hochgelehrte Feder hervor ge-
than / welche disem Streit ein Ende gemachet / unter der Rubric: Kurtze Abfer-
tigung der zu Augspurg edirten Jesuitischen Widersprechung gegen dem
Beruff Lutheri, verfasset von einem Freund der Wahrheit. A. 1702. Welcher
Autor schon vorhero eine Rettung des Beruffs Lutheri heraus gegeben. L. L.
Da hatte ich nun meine Halcyonia und Ruhe-Zeit bey meinem unruhigen Amt
biß auf Anno 1709.

Da Hr. P. Caspar Mändl S. J. und damahliger Collegiat-Stiffts Prediger
zu St. Mauritz / nachmals Dom-Prediger allhier / seinen so genannten Haimb-
garten / Gespräch-weiß zwischen einem Catholischen und Lutherischen Herrn her-
aus gab / und so wol alle 14. Evangelische Prediger / als insonderheit mich zum
öfftern provocirte / auf die von ihm gemachte Glaubens-Zweiffel zu antworten /
welches ich auch Beruffs halber thate / und ihme seine XXIII. Zweiffels-Knöpff
in einem Saurbrunnen-Gespräch auflösete. Er wolte aber nicht geruhen /
sondern gab wider mich heraus CXLIV. Spatziergäng neben der Wahrheit /
A. 1710. Dahero begegnete ich ihm / wie sichs gebührte / und zeigte ihme den
Außgang aus dem Päpstischen Irr-Garten von CXLIV. Irrgängen. A. 1711.
Dadurch wurde er noch mehr aufgebracht / und poussirte CXLIV. Fabel-Köpff /
welchen ich entgegen setzte CXLIV. zernichtete Götzen-Köpff. A. 1712. Disem
Tractat ist beygefüget ein kurtzer Bescheid / auf Hn. Emanuel Koslers S. J. Theo-
logiæ Polemicæ Professoris Ordinarii in dem hiesigen Jesuiter Collegio, Disputa-
tion, Navicula Petri betitult / worauf aber weder von dem einen noch von dem an-
dern keine Antwort mehr erfolget. Ich sandte auch Hn. Mändl ein Außzüglein
von

von etlich hundert Restanten von 8. Bogen/ welche er noch biß dato auf das Saur-brunnen-Gespräch/ und auf den Außgang aus dem Päpstischen Irr-Garten/ nebst dem gantzen Tractat der zernichteten Götzen-Köpff/ aus 2. Alphabeth und 3. Bogen bestehend/ zu beantworten schuldig geblieben. Dahero hatte ich nun zwölff Jahr lang von meinen Gegnern Ruhe genossen/ ausser daß sie mich zum öfftern auf ihren Cantzeln herum gezogen/ welches ich aber nicht geachtet/ weil ich sie bey ihren Worten nicht fassen konte.

Nunmehro aber wird mir aufs neu ein Religions-Kampff angebotten/ von Herrn Francisco Xaverio Pfyffern Dom-Predigern allhier. Dises habe zu dem Ende anführen wollen/ damit jedermänniglich erkennen möge/ welcher gestalten ich meinen Herrn Gegnern niemals zu Religions-Strittigkeiten Gelegenheit gegeben/ sondern mich jederzeit defensivè gehalten/ als der ich nicht anderst gekönnt und gesollt/ als GOttes Ehre/ und die auf GOttes Wort vest gegründete Lehre der Evangelischen-Kirche zu vertheidigen. Auf dem Titulblat nennet mich Gegner mit Nahmen M. G. Lomer/ A. C. V. Predigern/ er hätte aber wol melden mögen/ was der Buchstab V. zu bedeuten haben solle: solte er jrgend darunter verstehen Augustanam Confessionem Variatam, und so viel sagen wollen/ ich seye ein Prediger der Veränderten-Augspurgischen Confession, und folglich krafft des Religions-Friedens nicht tüchtig in Augspurg ein Prediger zu seyn/ so würde es auf einen gründlichen Beweiß ankommen/ daß ich von der Ungeänderten Augspurgischen Confession abgewichen wäre/ sonst machte er sich der Sünde der Verleumbdung seines Nechsten wider das 8. Gebot schuldig. Es ist mir zwar wohl bewust/ daß auf Befehl des Herrn Graffen Leopoldi von Kollonitsch ein Buch in Druck ausgangen. Anno 1681. unter dem Titul: Augustana & Anti-Augustana Confessio. darinnen die Augspurgische Confessions-verwandte eines Abfalls von der Augspurgischen Confession bezüchtiget/ und mithin des Religions-Friedens/ welcher sich auf die Lehre der ungeänderten Augspurgischen Confession gründet/ wollen verlustigt gemachet werden. Allein/ es ist Anno 1688. auf Churfürstl. Befehl zu Sachsen/ durch D. Val. Alberti P. P. zu Leipzig eine gründliche Widerlegung dargegen abgefasset und abgefertiget worden/ darwider man von Seiten Gegentheils nichts beständiges aufbringen können. Welches auch denen Herren Jesuiten in dem hiesigen Collegio nicht unbekant seyn kan/ massen sie selbst vor einigen Jahren dises Buch von mir entlehnet/ aber auch solches ordentlich wider heimgegeben haben. Nun zur Sach selber zu schreiten/ so habe vor nöthig befunden meiner Vertheidigungs-Schrifft folgende Stücke als Beylagen mit anzuschliessen/

Lit. A. Die am Frieden-Fest gehaltene Predigt.
Lit. B. Das Frieden-Fests-Gebet.
Lit. C. Die Erklärung des Fridens Gemähldes so wol in gebundener/ als
Lit. D. ungebundener Rede.
Lit. E. Unumgängl. Nothdurfft/ eine Reformation in der Kirche vorzunehmen.

GOTT verleihe Geist/ Licht und Warheit dazu. Amen!

Es

ES hat mein Herr Gegner seine gedruckte Controvers-Predigt in 14. Absätze zergliedert / welchen ich auch in Beantwortung derselben nachgehen werde.

I. Absatz Der 1. Absatz enthält den Eingang seiner Predigt / welcher genommen aus Marc 7, 35. Er redete recht. Wobey er untersuchen wollen / ob bemeldte Worte / von dem jenigen seyen Warhafft gemachet worden / welcher für das letsthin von denen Herrn Lutheranern allhier feyrlichst gehaltene Frieden-Fest zu Trost dererselben allerhand Schrifften durch den Druck an das Tage-Liecht hat kommen lassen. Es ist aber hierauf zu wissen / daß keine andere Schrifften unserseits in Druck ausgangen / als nach altem Gebrauch und herkommen / das Friedens-Gebet und so wol die gebundene als ungebundene Erklärung des Fridens-Gemähldes. Es wirfft aber Herr P. Pfyffer gleich seine Augen auf das Friedens-Gemähl / darinnen unsere erneurte und mit Kunstreichen Mahlereyen und Gyps-Arbeit gezierte Evangel. Barfüsser Kirche præsentieret wird. Worüber Herr Gegner eine Freude bezeuget / daß die Lutheraner endlich zulassen / Bilder in der Kirchen zu haben / wann man sie nur nicht als Götzen anbete / und den wahren GOtt seiner Ehre nicht beraube. Aber wenn haben die Lutheraner anderst gelehret oder gethan? Hat nicht Lutherus bald zu Anfang der Reformation, nemlich Anno 1524. sich dem D. Carlstad ernstlich widersetzet / daß er die Bilder ohne Unterscheid aus den Kirchen ausgemustert; und was gehen uns die Bilderstürmer an / welche es nicht mit Luthero, sondern mit Carlstad gehalten. Man schlage in den Schrifften Lutheri nach / wie dieselbige in der Beylag Lit. D. citiret seyn / so wird man erkennen / wie Lutherus den Mißbrauch der Bilder von dem rechten Gebrauch derselben gar vernünfftig abgesondert habe. Dahero Herr P. Pfyffer gar keine Ursach finden kan / die Lutheraner des Bilderbrauchs halber einer Uneinigkeit zu beschuldigen / massen die Uneinigkeit nicht zwischen Lutheranern und Lutheranern / sondern zwischen Lutheranern und Bilderstürmern waltet. Und hiemit fällt auch das unrichtige Urtheil von selbsten dahin / was das für eine Religion seyn müsse / in welcher so eine schöne Einigkeit der Lehre gehalten worden / sintemalen hieraus keine Uneinigkeit der Lehre unter den Lutheranern mag erzwungen werden. Mit besserm Recht könte Herr Gegner aus der Uneinigkeit seiner Kirche schliessen / was dises für eine Religion seyn müsse / in welcher so eine schöne Einigkeit der Lehre gehalten wird. Wie solches mit mehrerm erwiesen habe in dem Saurbr. Gespräch p. 116. seq. und p. 421. wie auch in dem Irrgarten p. 253. und p. 257. seq. confer. meine andermahlige Abfertigung von Anruffung der Heiligen p. 404. §. 254. Götzenköpf. p. 34 seq. Titü Prüffung des Hildesheimischen

mischen Päpstischen Probier-Steins. p. 113. seq. Valent. Alberti Refutatio Aug. & Anti-Aug. Conf. p. 138. seq. allwo er eines vornehmen Päpstischen Bischoffs Lindani Panopliam anführet. Contradictiones Doctorum nunc-Romanæ Ecclesiæ/ Indice & Teste Bellarmino, Argentorat. 1597. in quarto. Gilbert. Burnet Einheimischer Krieg deß Papstums. Valent. Ernst Löscher geheime Gerichte GOttes über das Römische Papstum p. 34. seq. Und mein! erinnert sich dann Herr P. Pfyffer nicht / was vor ein grimmiger Streit zwischen den Herrn Dominicanern und Jesuiten über dem Confutio in China waltet? Wie solcher uns bekandt gemachet worden in Relatione mortis Caroli Thomæ Maillard de Tournon Romæ, 1711. oder vielleicht hier oder sonst in Teutschland gedruckt: oder soll ihme unbekannt seyn der Streit in Franckreich zwischen den Constitutionisten und Apellanten/ welche von jenen aufs äusserste verfolget werden. Es kan mich demnach Herr Gegner nicht verdencken / wenn ich mich seiner Selbst-Worte bediene: Was muß dises für eine Religion seyn / in welcher so eine schöne Einigkeit der Lehre gehalten wird?

Indessen muß sich Herr Gegner nicht mit der vergeblichen Hoffnung schmeichlen / als ob wir mit Ihme / und Er mit uns / was den Gebrauch der Bilder betrifft / einig wären / denn wir weyhen nicht abergläubiger Weise die Bilder; Wir widmen sie nicht zum Cultu oder Verehrung; Wir fallen nicht vor denselbigen nider; Wir suchen nicht bey denselben Hülffe; Wir setzen unser Vertrauen nicht auf dieselbige; Wir schreiben ihnen keine Wunder zu; Wir opffern ihnen nicht; Wir bringen den Leuthen durch Vorstellung der Bilder kein falsches Concept bey; e. g. Wir stellen die H. Jungfrau Mariam nicht vor als die Schlangentretterin / denn das wäre der Wahrheit und dem gantzen Zweck der H. Schrifft / zumahl dem hohen Mittler-Amt Christi zuwider und entgegen / sondern bleiben bey der Historischen Wahrheit/ und gebrauchen sie nur zu Historischem Angedencken und guten Erinnerung dessen was ehemahls geschehen und vorgegangen. Es dürffte zwar Herr Gegner / wie sie zu thun pflegen / ihre Iconolatriam zu bemäntlen suchen und sagen: daß sie die Bilder nicht anbeten/ noch denselben einige innerliche Krafft zuschreiben: allein ich habe in denen Götzen-Köpffen p. 210. seqq. satsam erwiesen/ und zwar aus Bellarmino selber/ daß sie lehren/ die Bilder seyen proprie und per se zu verehren / nicht nur darum/ daß sie Bilder der Heiligen seyen / sondern die Bilder selbst seyen eigentlich und vor sich selbst zu verehren / und nicht nur improprie, und per accidens in verblümmtem Verstand und zufälliger weise anzubetten / wie dann Bellarminus das Wort adorare und adorationis anbeten und Anbettung von den Bildern gebrauchet / und zu verstehen gibet / daß den Bildern eine Anbetung zu erweisen seye; So schreibet man auch Römisch-Catholischer Seits denen Bildern eine innerliche Krafft zu/ welches ich auch in der fortgesetzten Abfertigung p. 13. seq. aus dem Cerem. Eccl. Rom. Lib. 1. Lit. 7. erwiesen/ daß die wächserne und geweyhte so genandte Agnus DEI davor ausgegeben worden/ daß sie eben die Krafft haben / die böse Geister

zu vertreiben/ die das Lamm GOttes JEsus Christus selbst habe. Ich weiß zwar wohl/ daß die Römisch Catholische Lehrer den Bilder-Dienst betreffend/nicht einerley gesinnet seyn. Es hat sich auch deßwegen das Concil. zu Trident nicht getrauet den Bilder-Dienst ausführlich zu beschreiben / sondern hat seine Worte auf Schrauben gesetzet/denn da waltet unter ihnen die Streit-Frage/ob man die Bilder selbst anbeten soll? oder allein vor denen Bildern den jenigen Heiligen / den das Bild præsentieret? und die sind noch die beste unter ihnen / wie wohl auch dise sich der Abgötterey schuldig machen / so offt sie ausser Christo und dem Vatter unsers Herrn JEsu Christi andere Heilige anbeten / es geschehe gleich vor den Bildern oder ohne dieselbe. Andere gehen grob drein und wollen erhärten/ daß man dem Bild eben die Ehre geben müsse / so man gibet dem Archetypo, dem/ den das Bild præsentieret. Wenn wir aber auf die praxin sehen/ wie solcher Bilder-Dienst in der That und im Werck selber getrieben wird / so findet sichs / daß der Lay und gemeine Mann nicht einmal dise distinctiones und gemachte Unterscheid verstehet/ oder beobachtet / und nicht allein eines mit dem andern / nicht allein den Heiligen mit dem Bild des Heiligen / sondern eines wie das andere anbetet/ da fällt man plump darein / und schüttet alle seine Andacht aus so wohl gegen das Bild/als den/den es bedeutet. Nicht allein erweiset man den Heiligen solche Ehre / die GOtt und dem Sohn GOttes und ihrer beyder Geist gebühret / sondern auch ihren Bildern / man richtet ihnen zu Ehren und Gefallen auf Capellen/Tempel und Altäre/ man hält ihnen zu Ehren Feyertage/ man fält vor ihnen nider/ man küsset sie/ man bittet sie/ man thut ihnen Gelübde/ man räuchert ihnen und steckt vor ihnen Lichter und Amplen an/ man kleidet sie/ man zieret sie/ man hängt ihnen Gold/Perlen und Edelsteine an. Ein Marien-Bild soll sich an einem Ort kräfftiger und gnädiger erzeigen / denn an andern / derowegen man an solche Ort mühsame Wallfahrten anstellet/ ohnerachtet/ daß sie dergleichen Bilder-Dienst in der nähe auch haben können / dabey glauben sie vestiglich / daß sich die Bilder jezuweilen bewegen / weinen / einen gnädigen oder ungnädigen Blick verleihen. Woraus erhellet / daß man die Bilder anders nicht verehret / als wäre etwas Göttliches an und in ihnen / an dero Materi, Form/ Werth/Glanz und Schein: denn nach dem dise Stücke daran sich finden/nachdem richtet sich auch ihre Andacht/welches doch allzumal leblose Dinge sind/ die erst der Künstler/Bildhauer/Goldschmid/Mahler also zu bereiten muß. Unterdessen behauptet beynahe der damahlige zur Zeit des Concilii Tridentini regierende Jesuiter General Leinezius seine Meinung/ die/ wie Petrus Suavis Hist. Concil. Trid. Lib. VIII. 720. berichtet/dahin gieng/daß die dedicirte und geweyhte und nunmehr zum anbeten aufgerichtete Bilder anzubeten seyen/ nicht allein adoratione relativa, in Ansehung des Heiligen / den jedes Bild præsentiret / sondern auch objectiva adoratione imagini propria, mit einer solchen Andacht des Anbetens / so eigentlich oder an ihm selbst dem Bild gemeinet ist. Darwider sind andere gewest / und haben gestritten / daß Bilder anderst nicht anzubeten

seyen/

seyen / als adoratione relativa, nicht aber propter dedicationem an und vor sich selbst/wegen der Weyhe/ damit sie geheiliget und zum Dienst geweyhet werden. Nichts destoweniger hat das Concilium Trid. sich nicht unterstanden disen Streit unter ihnen selbst zu entscheiden/sondern ein solch Decret gestellet und mit solchen Worten es verclausulieret/ worinnen beede Meinungen zugleich geruhen mögen. Daraus ist klar zu erkennen/ daß wir Evangelische von unserm Gegentheil/ den Gebrauch der Bilder betreffend/ weit weit unterschieden seyen.

Doch gleichwol will uns Herr P. Pfyffer beschuldigen / wir hätten auch in unsere erneurte Barfüsser Kirche Götzenbilder mahlen lassen/ denn da hätten wir die Religion in Gestalt eines Frauen-Bildes vorgestellet / welches eine Gestalt 1. die dem jenigen/ so es abbildet durchaus nicht ähnlich. 2. die wider die Historische Warheit/ 3. durch welche dem Anschauer eine falsche Idée beygebracht werde/als wann die Religion ein Weibsbild wäre: Darum seye das Bild ein Götzenbild. Allein zu geschweigen/daß man ihrer Seits selber die Religion oder Kirche unter der Gestalt eines Weibs-Bildes præsentiret / und doch solche Abbildung vor kein Götzenwerck halten will / so gebe zu bedencken/ 1. daß solche Vorstellung der Religion emblematisch seye / weil die Religion nicht in ihrer eigentlichen Gestalt könne vorgestellet werden. 2. daß solches Bild mit nichten der Historischen Warheit zuwider seye. Denn wird nicht die Kirche Apoc. 12. in Gestalt eines Weibes mit der Sonnen bekleidet / der Mond unter ihren Füssen/ und auf ihrem Haupt eine Crone von 12. Sternen abgebildet? 3. Verstehen unsere Leuthe schon/ daß die Kirche keine einzele oder Weibs-Persohn seye/dahero sie sich davon kein falsches Concept in ihrem Gemüth machen. Ich möchte aber wohl wissen/ wie mein Herr Gegner die Kirche unter einer Manns-Persohn vorstellig machen/ oder wie er behaupten wolle/ daß es besser wäre / wenn die Religion unter einer Manns-Persohn vorgestellet würde/ es wäre denn Sach/ daß er den Papst als die Religion præsentieren wolte. Wann mirs nicht übel solte gedeutet werden/ so wolte ich schertzweiß fragen: Cujus generis sit Religio? cujus generis sit Ecclesia? cujus generis sit Christi Sponsa? Ob der Nahme Religion, Kirche und Braut Christi generis foeminini oder masculini weiblichen oder Männlichen Geschlechts in der Grammatic seyen? Aber ich halte mich dabey nicht auf.

Von mehrerer Wichtigkeit ist zu untersuchen/was Herr P. Pfyffer in seine Feder fliessen lassen / daß er die Reformations Zeit eine unglückselige Zeit nennet. Meines Vorhabens ist anjetzo nicht zu zeigen / was die Seelige Reformation D. Lutheri in der Kirchen vor einen vortrefflichen Nutzen geschaffet / wovon gantze Tractat zur Zeit unsers Jubilæi Evangelici Anno 1717. seyn geschrieben worden; sondern will nur erinnern/ wie höchst nöthig die Reformation der Kirchen gewesen/ und wie sehnlich dieselbige von aufrichtigen Seelen unter dem Papstthum verlangt und gewünschet worden/ zu dem Ende weise ich den günstigen Leser an das Patent, welches ich vor einem Jahr Anno 1723. dem damahligen Friedens-Gemähld beygefüget habe. Lit. E.

Noch von grösserer Wichtigkeit ist / daß Herr P. Pfyffer gleich am ersten Blat die expression sich wider die Reichs-Constitution entfallen lässet / unsere allhiesige Evangelische Barfüsser-Kirche seye (wie auch andere Kirchen und Kirchen-Güter) denen Herren Lutheranern unterdessen zu ihrem Gebrauch und Gottesdienst gestattet wordē. Womit er so viel sagen will: Unsere Kirchen und Kirchen-Güter / nahmentlich unsere erneurte Barfüsser-Kirche gehöre den Herren Lutheranern nicht als ein eigenes Gut / auf allezeit / sondern sie seye ihnen nur unterdessen geliehen und zur Nutz-Niessung biß auf eine bequemere Zeit vergünstiget / biß daß sie widerum die Gewalt bekommen möchten / solche den Herren Lutheranern wieder abzunehmen / denn dises geben seine Worte zu verstehen unterdessen / zum Gebrauch und Gottes-Dienst gestattet. Welches er wol in Rom reden und schreiben möchte / mit nichten aber in Augspurg einer Freyen paritætischen Reichs-Stadt. Denn obgleich der Papst wider den Religions-Frieden Anno 1648. durch seinen Nuncium Fabium Chisium protestieren lassen / so ist doch bekandt / daß man von Seiten des Römischen-Reichs solche protestation nicht attendieret / auch nicht achten können / weilen der Papst kein Membrum des Römischen-Reichs nicht ist / auch niemahlen Herkommens gewesen / daß die Hohe Stände des Römischen-Reichs den Papst hätten fragen müssen / ob ihme ihre Schlüsse / Pacta und Constitutiones gefallen oder nicht. Dahero sich Herr P. Pfyffer an dem so hoch verpönten Religions-Frieden gar unvorsichtig vergriffen. Es muß ihm aber irgend nicht bekandt seyn / welcher gestalten sich einer von meinen unbekandten Gegnern in seinem so genannten widerholten Catholischen Nicht Fehlwurff. p. 9. 10. wider meine Rettung deß Friedens-Gemähld des Anno 1700. auf gleichen Schlag an dem Religions-Frieden / welcher nunmehro als ein Fundamental Gesetz und Sanctio Pragmatica, den ein jeder neuerwählter Römischer-Kayser bey seiner Capitulation mit einem cörperlichen Eyd bekräfftigen muß / hoch verfrefelt. Wodurch ein Hochpreißliches Corpus Evangelicum veranlasset worden / ein Hochlöbliches Reich-Städtisches Directorium zu ersuchen / diserwegen an den gesamten Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat diser Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Augspurg eine repræsentation zu thun / daß solcher Frevel nach Gebühr möchte geandet und besagtes ärgerliches Scriptum supprimiret werden. Wie der Extractus Protocolli in Conferentia Evangelicorum den 29. Jan. 17 1. und Copia eines Schreibens von dem Reichs-Städischen Directorio an die Stadt Augspurg abgangen von Regenspurg / den 7. Febr. 1701. außweisen / und zu finden in meinem Saurbrunnen-Gespräch Beylag Lit. A & B. p. 435. p. 438. Wem beliebt von dieser hochwichtigen Sache gründlichen Bericht einzunehmen / der schlage nach in der Haupt-Vertheidigung deß Aug-Apffels das 12. und 13. Capitul. p. 67. seqq.

Nun kommt Herr P. Pfyffer auf meine Frieden-Fests-Predig / und vermeynet ich hätte dieselbige schon vor seiner Widerlegung meinen Zuhörern gedruckter in die Hände geliefert. Er irrt sich aber / massen nicht meine Predigt /

sondern

sondern das Frieden-Fests-Gebet damals gedruckt worden/ in dessen Vorrede die Beweiß-Gründe der Versicherung der Seeligkeit angeführet habe/ welches zwar ein geringer Verstoß ist: Es wäre denn Sache/ daß er sich solches falschen Vorgebens darzu mißbrauchen wolte/ als ob ich zu erst meine Friedens-Predig hätte drucken lassen/ und dadurch ihn veranlasset/ seine Controvers Predigt auch drucken zu lassen/ welches sich doch in der That nicht also befindet/ und ich meine Predigt nicht zu erst in Druck habe außgehen lassen. Aber das ist nicht unerinnert zu lassen/ daß er den Statum quæstionis oder die Haupt-Sache/ worüber disputieret wird/ gantz verkehrt vorgetragen/ wenn er setzet: Ich woll durchgehends behaupten/ daß ein jeder/ der sich zu der Lutherischen Religiou oder A. C. bekenne/ in seinem Hertzen seiner Seeligkeit gäntzlich versichert seyn könne im Leben und Sterben/ so bey andern Religionen nicht geschehen mag/ noch darff. Nein/ nein Herr Pater, dises ist nicht die Frage/ denn ich weiß gar wohl/ daß leider unter unsern Evangelischen Gemeinden viele seyn werden/ welche nach unsern Principiis und Lehr-Sätzen weder glauben noch leben; Dahero sie auch so gar ihrer Seeligkeit nicht versichert seyn können/ daß sie nicht nur daran zweiflen/ sondern ihrer Verdamnüß gewiß seyn müssen/ wie ich solches in meiner Predigt ernstlich getrieben habe/ damit man sich nicht wie der Herr Pater meynet/ die falsche Einbildung machen und sich selbst jämmerlich betrügen möchte/ als ob schlechter dings ein jeder/ der sich nur zu der Evangelischen-Lutherischen-Kirche ausserlich mit dem Munde bekenne/ seiner Seeligkeit versichert seyn könne/ er möchte der Evangelischen Lehre gemäß oder zuwider glauben und leben. Nein/ das ist unsere Meinung gar nicht! gleichwie ich auch nicht hoffe/ daß der Herr Pater seine Zuhörer bereden werde/ als ob ein jeder/ der sich nur so ausserlich zu der Römisch-Catholischen-Kirche bekenne/ er möchte ihren Lehrsätzen gemäß glauben und leben oder nicht/ der Privilegien solcher ihrer Kirche versichert seyn dürffe. Sondern die Frage kommt darauf an: Ob ein Evangelischer Christ aus GOttes unfehlbarem Wort/ so fern er sich solchen principiis und Lehrsätzen im Glauben und Leben gemäß bezeugen/ und dabey beständig verharren werde/ seiner Seeligkeit gewiß und versichert seyn möge? Dises bejahen wir mit Bestand der Warheit/ welches bereits gründlich erwiesen habe/ und noch außführlicher erweisen/ auch alle Einwürffe dagegen ableinen werde. Da es dann ausfündig werden wird/ ob ich die Lutheraner (wie er unnöthig sich besorget) durch dise Lehre hinter das Licht der Wahrheit führe/ oder nicht.

In dem andern Absatz träget Hr. P. Pfyffer unsere Evangelische Lehre von der Versicherung der Seeligkeit gantz irrig vor. Solches aber mag wol daher kommen/ weil er unsere Lehr-Sätze nicht recht inne hat. Indem er meynet/ wir versichern unsere Augspurgische Religions-verwandte gantz absolutè und ohne alle Bedingung ihrer Seeligkeit/ dahero ich ihme unsere Lehre hiervon außführlicher zeigen will. Wir glauben und bekennen/ daß ein Evangelischer Christ in der rechten Ordnung des Heyls/ bey der Evangelischen Religion seiner Seeligkeit II.

 nicht

nicht nur fest versichert seyn könne / sondern auch solle / wo er die von GOTT verordnete Mittel in der Furcht des HErrn recht gebrauchet. Jedoch sagen wir nicht / daß solche Gewißheit absolut und ohne Bedingung seye / als obs dem / der da glaubet / schlechter Dings nicht fehlen könne; sondern wir lehren von der Gewißheit der Seeligkeit mit gewisser Bedingung und Condition, sofern sich der Glaubige / nach Abstellung des Sünden-Dienstes hält / nicht an sich / sondern an die von GOtt verordnete Wege und Mittel der Seeligkeit. So sagen wir auch nicht / daß die Gewißheit des Glaubens in solchem hohen Grad und Vollkommenheit seye / daß sie gantz und gar / allerdings ausser Forcht gesetzet seye: Nein / das sagen wir nicht; wir wissen gar wol / daß wir mit Forcht und Zittern schaffen müssen seelig zu werden / nach der Vermahnung Pauli / Phil. 2, 12. Wir wissen auch gar wol / daß der Glaube sich nicht immerdar in einerley Stand befindet / denn einmahl ist der Glaube recht lebhafft und starck / das andere mahl ist er schwach / und muß mit schweren Anfechtungen ringen / da er zuweilen scheinet gar erlegen zu seyn: aber weil auch dises dem Glaubigen fürnemlich zum besten dienen muß / so eluctieret und ringet er sich doch aus disem Kampff heraus / und hält sich dennoch an die Göttliche Wahrheit und Gnaden-Verheissungen / ungehindert seiner Schwachheit / welche Göttliche Wahrheit ihm nicht fehlet / sondern spricht: Laß dir an meiner Gnade genügen / denn meine Krafft ist in den Schwachen mächtig. 2. Cor. 12, 9. In solchem Fall / da der Glaube am schwächesten zu seyn scheinet / ist er vor GOTT und wie ers erkennet am stärckesten / und da er unserm Beduncken nach am ungewissesten ist / ist er offt am gewissesten. Das aber gehet also zu / wenn die Anfechtungen von allen Seiten her einschlagen / und der Irrungen / Hindernüssen und des Zweiffels so viel machen / und der Teuffel ein solches Geschrey in dem Gewissen anrichtet / daß das arme Gewissen geängstiget ist / mehr als Moses an dem rothen Meer / da er weder ein noch aus wußte / weder für sich noch hinter sich / weder zur Rechten noch zur Lincken entweichen konte / da wird es also dann gleichsam genöthiget / alles mit einander auf einmahl seyn und fahren zu lassen / ja zu verachten / und sich an nichts anders zu halten / als an das Wort von Christo / und an Christum selbst / je schwerer es ihn ankomt / und je schwächer und müder er / der Angefochtene ist / je wehmüthiger erseufftzet er: Abba mein Vatter! verlaß doch dein schwaches Kind nicht / stehe mir zur Seiten / und hilff / daß ich durch deine Krafft überwinden möge / ꝛc. Da wird er dann in solchem Kampff gewahr / daß je mehr er seinen schwermüthigen Gedancken nachhänget / und gleichsam einem jeden solchen Gedancken das Geleite geben will / je mehr sie sich anhängen / ankleben und einklammern / biß er sich derselben auf einmahl entschütten muß / da wird er dann gewahr / daß je weniger man denselben nachhänget / und je mehr man sich und seine Hoffnung ausser sich selbst / und auf Gottes Wort setzet / je besser sichs anlasse / biß der Glaube und das Gewissen sich völlig heraus winden / und sich Göttlicher Gnaden versichern können.

Hieraus wird hoffentlich mein Hr. Gegner erkennen / wie unsere Gewißheit wegen der Seeligkeit in grosser Fürsichtigkeit / und durch einen Kampff müsse erhalten werden / und deßhalben eine bessere Meinung von diser unserer heylsamen Lehre fassen; was er aber dagegen einzuwenden vermeinet / solle an seinem Ort beantwortet werden.

So wird sich auch Hr. Gegner nicht mehr so hoch zu verwündern haben / daß wir disen Grundvesten Lehr-Satz / von Versicherung der Seeligkeit / worauf sich unsere Gewissens-Ruh gründet / vor ein unschätzbares Kleinod achten / denn was ist edlers / als die Gewissens-Ruh? Und was ist eine Religion, dabey man niemahls zu einer wahren und beständigen Gewissens-Ruhe gelangen kan?

Es wird ihm nicht zu viel geredet zu seyn vorkommen / wann ich gesetzet: Daß wir dises Kleinod der Versicherung der Seeligkeit vor allen andern Religionen besitzen; oder wann ich gesaget habe / daß solches bey andern Religionen weder geschehen möge noch dörffe. Dann bey der Römisch-Catholischen Religion darff man nicht / Krafft des Anathematis Concilii Tridentini, oder wegen des Tridentinischen Bann-Strahls / aus der Lehre ohne besondere Offenbahrung versichert seyn; Und bey der Reformirten Religion wird Hr. P. Pfyffer sagen / könne man nicht seiner Seeligkeit versichert seyn / wegen des absoluti Decreti, sofern solches noch nach der alten Härtigkeit statuiret wird. So zeige mir dann Hr. Gegner eine andere Religion / bey welcher man aus deren Lehr-Sätzen / die sich auf das unfehlbare geschriebene Wort GOttes gründen solte / der Seeligkeit versichert seyn möge? Dahero bleibet auch unser Evangelische Lehr-Satz von der Versicherung der Seeligkeit das Præcipuum und sonderbareste unserer Evangelischen Religion. Und werde nicht unrecht geurtheilet haben / wenn ich gesaget: daß dises unser Evangelisches Kleinod nicht vor aller Welt Gut zu vertauschen seye; Denn was solte mich aller Welt Gut helffen / und was solte mir dasselbe vor ein Vergnügen geben können / wenn ich bey solchem vergänglichem Ding / das ich nicht in die Ewigkeit mitnehmen kan / in unaufhörlichem Zweiffel an meiner Seeligkeit leben müßte? So mögen demnach die Worte / welche Hr. Gegner zum Beschluß seines andern Absatzes Spotts-weiß vorgebracht / in rechtem Ernst gelten / daß dises wol eine süsse / Freuden-volle / trostreiche Lehre seye.

In dem dritten Absatz der Controvers-Predigt / will Hr. P. Pfyffer die Gewißheit der Seeligkeit mit 6. Schrifft-Stellen umstossen / und mich daraus einer falschen Lehre überweisen. Wir wollen aber nun dieselbige untersuchen / da sichs dann offenbarlich befinden wird / daß alle dieselbige unsern vest-gegründeten Lehr-Satz von der Versicherung der Seeligkeit nicht einmal berühren / will geschweigen wacklend machen / am allerwenigsten selben umstossen. III.

Die erste Stelle bringt er wider uns vor aus Phil. 2, 12. Schaffet / daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern. Daraus will nun Gegner erhärten / daß man seiner Seeligkeit nicht versichert seyn könne. Was ist aber dises für

ein Schluß: Eine kostbare Sache/ die einem geschencket ist/ muß man mit Furcht und Zittern suchen zu bewahren/ daß mans behalte/ darum kan man solches Guts nicht versichert seyn/ diser Schluß gehet lediglich nicht an. Lasst uns nur den Text in seinem Context und Zusammenhang überlegen. Also meine Liebsten/ (erinnert der Apostel seine Philipper) wie ihr allezeit seyd gehorsam gewesen/ (nemlich dem Evangelio/ indem ihr es durch wahren Glauben angenommen/ und mit einem Gottseeligen Wandel demselben nachgelebet/) nicht allein in meiner Gegenwärtigkeit/ sondern auch nun vielmehr in meinem Abwesen/ schaffet/ daß ihr seelig werdet/ (kehret Fleiß an/ daß ihr seelig werdet/ und gebrauchet die Mittel/ die GOtt zu Beförderung der Seeligkeit verordnet/) mit Forcht und Zittern/ (mit heiliger Ehrerbietung/ Demuth und Sorgfältigkeit/ daß ihr erkennet/ wie schwach ihr von euch selbsten seyd/ und nicht zuviel auf euch selbsten haltet/ noch sicher werdet/ oder euch zu wol trauet/ sondern daß ihr euch kindlich förchtet/ damit ihr nicht etwas thut/ oder unterlasset/ dadurch ihr GOTT erzürnet/ und euch an der Seeligkeit hinderlich seyn möchtet/ dergleichen Redens-Arten mehr in der Schrifft vorkommen. Ps. 2, 11. 1. Cor. 2, 3. 2. Cor. 7, 15. Eph. 6, 5. Ebr. 12, 28. 1. Pet. 1, 17.) Denn GOtt ists/ der in euch würcket/ (damit will sie der Apostel erinnern/ daß sie wegen der vorhergehenden Vermahnung nicht gedencken oder daraus schliessen sollen/ als ob einer aus sich selbsten/ oder aus seinen eigenen Kräfften die Seeligkeit würcken könte. Phil. 1, 6. 2. Cor. 3, 5. Jac. 1, 17.) beede das Wollen und das Thun/) nicht allein das können wollen/ sondern auch das wollen selbst; indem er den Willen kräfftiglich lencket/ neiget und beuget/ das Gute zu erwählen/ und also aus Unwilligen willige machet/ durch Krafft des H. Geistes. Joh. 3, 5. cap. 6, 44. Rom. 9, 16. 1. Petr. 1, 3.) nach seinem Wolgefallen/ (nicht irgend aus einer selbst vermögenden Vorbereitung/ daß sich der Mensch aus eignen Kräfften darzu geschickt machen könte/ sondern bloß nach seinem Belieben aus lauter Gnaden. Eph. 1, 5. 9. 11. cap. 2, 8. 2. Tim. 1, 9.) Wo ist dann hieraus eine Ungewißheit der Seeligkeit zu erzwingen? Ist demnach ein guter Unterschied zu machen/ unter der Knechtischen und unter der Kindlichen Furcht. Kinder Gottes/ welche durch die Widergeburt der Kindschafft/ und mithin des Erb-Rechts versichert worden seyn/ haben nicht Ursach mit Knechtischer Furcht und Zittern zu schaffen/ daß sie seelig werden/ denn sie haben nicht einen Knechtischen Geist empfangen/ daß sie sich abermal fürchten müßten/ sondern sie haben einen Kindlichen Geist empfangen/ durch welchen sie ruffen: Abba/ lieber Vatter! Rom. 8, 15. Wie nun ein Kind/ welches in dem Erb-Recht stehet/ sich wol fürchtet/ daß es die Huld und Liebe seines Vatters nicht verschertzen möge/ aber doch bey seinem möglichen Wolverhalten nicht zweiffelt an der Erbschafft/ also hat ein Kind GOttes freylich Ursach mit Furcht und Zittern zu schaffen/ daß es seelig werde. Was das erste Stück der Busse betrifft/ daß es Reu und Leid über seine Sünde trage/ womit es GOTT beleidiget/ und sich für vor-

setzlichen

seßlichen Sünden hüte / daß es GOttes Gnade nicht verschertze / und daß seine Busse/ obwol nicht vollkommen / doch rechtschaffen seyn möge. Aber was das andere Stück der Busse/ nemlich den Glauben/ da GOTT seinen Kindern/ die an Christum glauben / die Seeligkeit versprochen hat / anlanget / hat es im geringsten nicht zu zweifflen ; Denn getreu ist GOTT/ der euch beruffen hat/ der wirds auch thun. 1. Theß. 5, 24. Ich bin desselbigen in guter Zuversicht / daß/ der in euch angefangen hat das gute Werck / (nemlich eurer Bekehrung und Gemeinschafft am Evangelio/) der wirds auch vollführen/ biß an den Tag JEsu Christi. Phil. 1, 6. und 2. Cor. 1, 21. GOTT ist es/ der uns bevestiget samt euch in Christum/ und uns gesalbet/ und versiegelt/ und in unser Hertz das Pfand den Geist gegeben hat. Der GOTT aber aller Gnade/der uns beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu/ derselbige wird euch/ die ihr eine kleine Zeit leidet/ vollbereiten / stärcken/ kräfftigen und gründen. 1. Pet. 5, 10. Es ist eine solche Forcht / von welcher David redet: Psal. 2, 11. Dienet dem HERRN mit Forcht / und freuet euch mit Zittern / nemlich mit hertzlicher Sorgfältigkeit / daß ihr die Gnade GOttes / welche euch in seinem Sohn geschencket ist / durch Sicherheit und muthwillige Sünden nicht wieder verliehret / wovor man sich aber wol hüten kan/ durch Hülffe und Beystand des H. Geistes ; Denn es folget doch endlich darauf: Aber wohl allen die auf Ihn trauen. v. 12. Hr. P. Pfyffer vernehme doch die Gedancken des berühmten Römisch-Catholischen Exegeten Estii, welcher / da er in seinem Commentario dise Worte Furcht und Zittern erklären will / sich auf folgende Schrifft-Stellen berufft: 1. Cor. 2, 3. Ich war bey euch mit Schwachheit und mit Furcht/ und mit grossem Zittern. 2. Cor. 7, 1. Dieweil wir nun solche Verheissung haben / meine Liebsten / so lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen / und fortfahren mit der Heiligung in der Furcht GOttes. v. 11. Siehe dasselbige/ daß ihr Göttlich seyd betrübt worden / welchen Fleiß hat es in euch gewürcket/ darzu Verantwortung/ Zorn/ Furcht/ 2c. v. 15. und er (Titus) ist überaus hertzlich wol an euch / wenn er gedencket an aller euer Gehorsam/ wie ihr ihn mit Furcht und Zittern habt aufgenommen. Eph. 6, 5. Ihr Knechte seyd gehorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern. Welche Sprüche nicht von einer Furcht / Zweiffel und Ungewißheit der Seeligkeit / sondern von einer Ehr-Furcht / theils gegen GOTT / theils gegen die Obern und Vorgesetzte handlen ; Wie nun in disen Sprüchen das Wort Furcht und Zittern genommen werde / so müsse es auch Phil. 2, 12. genommen werden / urtheilet Estius gar wohl. Es ist freylich die Liebe niemahls ohne Furcht / gemäß dem bekannten Vers: Est res soliciti, plena timoris amor. Denn wer recht hertzlich liebt / der fürchtet und sorget sich vor nichts mehr / als die Persohn zu beleidigen / welche geliebet wird / auch fürchtet und sorgt man sich zu beleidigen / mit Versaumung und Unterlassung irgend einer Sache / so

C dem

dem Geliebten angenehm wäre; Aber dise Forcht hebt drum die Versicherung/ daß man bey dem Geliebten in Huld und Gunst stehe / nicht auf / solcher Gestalt kan Forcht und Liebe wol beysammen seyn. Also können wir der Huld / Liebe und Gnade GOttes gewiß versichert seyn / ob wir uns gleich noch dabey kindlicher Weise fürchten / daß wir irgend etwas begehen / oder versehen möchten/ so diser Liebe entgegen wäre. Woraus dann so viel zu schliessen / daß es eine Furcht abgebe / die da herkomme aus einer guten Fürsichtigkeit / die Gunst und Liebe zu erhalten / und sich vor allem zu hüten / wodurch solche Liebe möchte verletzet werden; Mit nichten aber aus einem Zweiffel und Mißtrauen / so da in die Gnade und Liebe des Geliebten müßte gesetzet werden. Ich gebe ein Exempel: Ein Reicher fürchtet sich / daß er arm werde / ob er gleich nicht zweiffelt / daß er reich seye / massen er würcklich sein Gut besitzet / solche Furcht aber machet ihn nur desto fürsichtiger / auf sein Gut wol achtung zu geben / damit er nicht drum kommen möchte; Also seyn die glaubige Kinder GOttes ihres Erbtheils / das ihnen aufbehalten wird im Himmel gewiß und versichert / ob sie gleich annoch in einer fürsichtigen Furcht in der Welt stehen/ daß sie durch Verführung der Welt/ und Reitzung ihres eignen verderbten Fleisches / dessen verlustigt werden könten/ welche Furcht aber mehr nicht bey ihnen thut / als daß sie um so viel behutsamer suchen zu behalten / was sie haben. Hieraus erhellet nun klar / daß die von Gegnern angeführte Schrifft-Stelle Phil. 2, 12. gantz untüchtig sey / unsere Gewißheit der Seeligkeit zweiffelhafft zu machen. Mit was vor einem Gewissen kan nun Hr. P. Pfyffer die ihrer Seeligkeit halber versicherte Evangelische Christen beschuldigen / als ob sie sich disen Spruch Pauli nichts angehen liessen / die doch sich rühmen / der ersten Christen Geist zu haben. Sie dürffen nicht zittern / sie dürffen sich nicht förchten / sie würcken mit der Sicherheit ihres Heyls die Seeligkeit. Das woll ihm GOtt verzeyhen! wo er sich dessen/ was er geschrieben/ wahrhafftig gereuen lässet.

Die andere Schrifft-Stelle / womit Hr. Gegner die Gewißheit der Seeligkeit umstossen will/ ist genommen aus 1. Cor. 10, 12. Wer sich lässet duncken/ er stehe/ mag wol zusehen/ daß er nicht falle. Es ist wol zu überlegen / daß hier der Apostel das Exempel der sichern Israeliten zur Warnung vorstellet/ welche vermeinten / weil sie von Abrahams Geschlecht herstammeten / weil sie GOttes Volck hiessen / weil sie sich zur Stifftshütte hielten / weil sie das Ceremonial-Gesetz beobachteten / so könte es ihnen nicht fehlen / so müßten sie nothwendig bey GOTT in Gnaden stehen und seelig werden / dann ihre Kirche seye ja die wahre Kirche/ wer aber in der wahren Kirche stehe / der könte nicht anderst als seelig seyn. Dabey aber trieben sie Abgötterey / Hurerey / sie versuchten Christum/ sie murreten wider die Göttliche Versorgung in der Wüsten / lebten also in herrschenden Sünden. Vor solcher entsetzlichen Sicherheit und höchstgefährlichem Selbstbetrug warnet nun Paulus die Corinthier / sie sollen es in dem Christenthum nicht auch auf das äusserliche lassen ankommen / und nicht mey-

meynen/ weil sie Christum und seine Wohlthaten erkannt/ und derselbigen theilhafftig worden seyn / so könne es ihnen nun an ihrer Seeligkeit nicht fehlen; sondern sie sollen an den gefallenen Israeliten ein Exempel nehmen / was jenen begegnet/ das könne ihnen auch widerfahren / wo sie sich den Satan / die Welt und ihren eigenen bösen Willen in Sicherheit und grobe Sünden wider das Gewissen würden verleiten lassen. Vor welchen sie sich aber wol durch GOttes Beystand/ durch eyfriges Gebet/ und durch ernstlichen Widerstand im Glauben hüten können. Woraus dann erhellet / daß Paulus sie keines Weges an ihrer Seeligkeit zweifflen heisse / wider seine eigene Lehre. Rom. 5, 1. c. 8. 38. sondern er will allein die Vermessenen warnen / daß sie ihnen selbst nicht zu viel trauen/ und die Gelegenheit meiden sollen / dadurch sie möchten zu Fall gebracht werden. So ist dann die Gewißheit der Seeligkeit von zweyerley Art / die eine ist eine vermeinte Gewißheit / die aus fleischlicher Sicherheit herkommt / und mehr eine falsche Selbstberedung/ als eine Gewißheit ist; Die andere und wahre Gewißheit gründet sich im Glauben auf die Göttliche Gnaden-Verheissungen / und vorgeschriebene Ordnung/ nach welcher sie in vester Zuversicht stehet/ daß GOtt/ der das gute Werck in ihnen angefangen/ solches auch vollführen werde. Phil. 1, 6. Auf die erste Art siehet der Apostel mit seiner Verwarnung / wann er saget: Wer sich duncken lässet/ er stehe / das ist / wer sich auf sich selbst verlässet / und nicht erkennet / weder seine Schwachheit / noch des Satans List / dise meynen nur sie stehen. Wer aber wahrhafftig in dem Glauben auf die Göttliche Verheissungen in Christo JEsu stehet / der sorget gar ernstlich / daß er nicht durch seine Schwachheit / und durch die List des Satans aus der Gnade GOttes entfallen möchte / welche Sorgfalt dann die Gewißheit der Seeligkeit so gar nicht schwächet / daß sie vielmehr dieselbige bevestiget. Setzet also der Apostel seine Worte nicht entgegen der Gewißheit des Geistes / sondern der Sicherheit des Fleisches. Wie darff dann Hr. Gegner so liebloß von den Lutheranern urtheilen / wenn er setzet: **Sie dörffen nicht acht geben / daß sie nicht in das Verderben fallen. 2c.**

Die dritte Schrifft-Stelle / welche unsere Gewißheit der Seeligkeit zerstöhren soll/ ist hergezogen aus 1. Cor. 4, 4. **Ich bin mir wol nichts bewußt/ aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget: Der HErr ists aber / der mich richtet.** Nein/ wie soll nun hieraus folgen/ daß Paulus seiner Seeligkeit nicht habe können versichert seyn. Hr. Gegner gestehet selbst / daß Paulus seiner Seeligkeit seye versichert gewesen / wiewol aus einer besondern Göttlichen Offenbahrung; Wann nun dem also ist / wie hat er aus disen Worten einen Zweiffel in seine Seeligkeit setzen können? So handelt demnach diser Text gar nicht weder von der Gewißheit/ noch von der Ungewißheit der Seeligkeit / und schicket sich zu unserm Zweck lediglich nicht. Denn Paulus will hiermit gantz was anders von sich bezeugen / nemlich / daß er weder durch seine eigene natür-

liche Gerechtigkeit / noch auch durch die von dem H. Geist in ihme gewürckte/ aber unvollkommene Gerechtigkeit vor GOTT gerechtfertiget seye / darinnen sagt er/ seye er nicht gerechtfertiget/ er setzet auch die Ursach dazu: Der HERR ists aber/ der mich richtet. Ob mich gleich/ will er sagen/ mein Gewissen nicht beschuldiget/ und ich vor Menschen vor untadelich gelten kan / so kan doch solche meine Gerechtigkeit vor GOttes Gericht nicht bestehen; Dahero suchte der Apostel eine bessere Gerechtigkeit / nemlich in dem Gehorsam/ Verdienst und Leiden Christi / welche er könte dem Gericht und Zorn GOttes entgegen setzen/ wodurch er versöhnet/ zu Gnaden aufgenommen / und zu dem himmlischen Erbe gelassen würde. Davon er schreibet: Phil. 3, 9. Er achte alles für Schaden/ auf daß er Christum gewinne / und in Ihm erfunden werde/ daß er nicht habe seine Gerechtigkeit die aus dem Gesetz / sondern die durch den Glauben an Christum kommt/ nemlich die Gerechtigkeit / die von GOTT dem Glauben zugerechnet wird. 2c. Von diser zugerechneten Gerechtigkeit Christi redet er gar nicht zweiffelhafft / sondern er war desselben gantz gewiß/ wie er versichert Rom. 5, 1. Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben/ so haben wir Friede mit GOTT / durch unsern HErrn JEsum Christum. Und cap. 8, 34. So spricht demnach der Apostel die Gewißheit der Rechtfertigung / und folglich auch der Seeligkeit nicht ab / nicht dem wahren zuversichtlichen Glauben an Christum/ sondern seinen Wercken und eigenen Gerechtigkeit/ nicht nur vor seiner Bekehrung/ sondern auch damahls/ da er in dem Stand der Widergeburt und Erneurung sich befande / und sich nichts Arges bewußt war/ dannoch spricht er/ seye er darinnen nicht gerechtfertiget / daß er aber durch den Glauben an Christum gerecht zu werden versichert seye/ bezeuget er auch Gal. 2, 16. 2. Tim. 1, 12. Rom. 4, 16. Wie will aber nun Hr. Gegner dise Worte des Apostels auf seinen Vortheil herum bringen? denn das würde einen schlechten Schluß abgeben: Paulus hat sich nicht getrauet durch seine eigene Gerechtigkeit seelig zu werden/ darum hat er an seiner Seeligkeit gezweiffelt. O nein / es gibt noch eine Gerechtigkeit / durch welche er gewiß konte und auch wuste seelig zu werden; dieselbige ist Christi erworbene/ und uns durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit. Und so kan auch wol ein Lutheraner mit Paulo sagen: Ob ich mir wol nicht getraue durch meine eigene Gerechtigkeit/ die voller Unvollkommenheiten / Mängel und Schwachheiten ist / seelig zu werden / so bin ich doch gewiß/ daß ich durch die zugerechnete Gerechtigkeit JEsu Christi / die eine vollkommene Gerechtigkeit / und allein vor GOTT gültig ist / seelig werde / und das weiß ich gewiß / ohne Entzuckung in den dritten Himmel/ ohne besondere Offenbahrung / allein aus dem geoffenbahrten Wort GOttes und Zeugniß des H. Geistes.

Wenn man die Worte Quæstionis nach dem Context untersuchet/ so handelt der Apostel gar nicht einmahl von der Seeligkeit/ ob man deren gewiß oder

nicht gewiß seyn könne / sondern er vertheidiget sich nur wider die jenige / welche ihn in seinem Amt verachtet hatten / gegen dieselbige entschuldiget er sich / daß ihm nichts bewust / das er unterlassen hätte / was zu treulicher Verrichtung seines Amts erfordert würde / und habe er dißfalls / wie auch anderer groben Sünden halber ein gut Gewissen / jedoch wolle er sich vor GOTT und seinem Richter-Stuhl / der uns besser kennet als wir selber / der auch unsere verborgene Fehler siehet / nicht rechtfertigen / massen für Ihm kein Lebendiger aus sich selber / ohne in der Gerechtigkeit Christi / gerecht ist. Ps. 143. 2. So ist auch ein anders / ein gut Gewissen haben in seinem Thun und Wandel für GOTT zu seinem eigenen Trost / 1. Joh. 3, 21. und ein anders durch seine Wercke für GOTT gerecht werden. Das erste zeiget den Fleiß und Aufrichtigkeit seines Thuns an / dessen sich David auch öffters in seinen Psalmen rühmet; Das andere zeiget eine Vollkommenheit ohne Mangel / welche Paulus / wie auch David in sich selbsten nicht finden können. Psal. 19, 13. Phil. 3, 12. 13.

Wie darff sich dann nun in einer so hochwichtigen Sache Hr. P. Pfyffer erkühnen unser zu spotten / und zu sagen: Die Lutheraner seyen eines gantz widrigen Sinnes / als Paulus; Wie beweißt er solches? damit / daß wir an unserer Rechtfertigung nicht zweiffeln / da doch Paulus daran gezweiffelt habe. Solches aber ist Grund-falsch / wie wir es jetzo aus dem Munde Pauli selber erwiesen haben. Vielmehr wenden wir den Discurs Hn. Gegners um / und sagen mit Bestand der Wahrheit / gleich wie Paulus seiner Rechtfertigung vor GOTT gewiß war / so haben wir auch nicht Ursach daran zu zweifflen / weilen Pauli und unsere Gewißheit auf einerley Grund beruhet / davon hernach ein mehrers zu gedencken seyn wird.

Es schertzet Hr. Gegner ferner / die Lutheraner wissen es gewiß / daß sie gerechtfertiget / nicht nur allein / wenn sie sich auch (vor Menschen) nichts schuldig wissen / (in ihrem Bekehrungs-Stand vorsätzlicher Weise /) sondern auch wenn das Gewissen unzahlbar viel Sünden vorhält / die sie ihr Lebtag begangen / (ausser dem Stand der Bekehrung. Aber was ist dann daran Lächerliches? Wuste dann der H. Apostel Paulus nicht auch gewiß / nicht nur allein / wañ er sich (in seinem Bekehrungs-Stand vorsätzlicher Weise nichts schuldig bewußt war /) sondern auch / weñ ihm das Gewissen die erschröckliche Sünde / die er durch Verfolgung der Christen / ausser seinem Bekehrungs-Stand begangen hatte / vorgehalten; dann wann wir uns wahrhafftig zu GOTT bekehren / und an JEsum Christum glauben / wie Paulus / so können uns die schwereste und die unzahlbare Menge der Sünden / so wir begangen haben / an unserer Rechtfertigung nicht hindern / weil Christus alle unsere Sünde gebüsset hat. Worauf sich Paulus verlassen / wider die Anklag seines Gewissens / wie er solches selbst bezeuget / 1. Tim. 1, 12. -- 16. Ich dancke unserm HErrn Christo JEsu / der mich starck gemachet / und treu geachtet hat / und gesetzt in das

Amt; Der ich zuvor war ein Lästerer/ und ein Verfolger/ und ein Schmäher; Aber mir ist Barmhertzigkeit widerfahren: dann ich habs unwissend gethan im Unglauben. Es ist aber desto reicher gewesen die Gnade unsers HERRN/ samt dem Glauben und der Liebe / die in Christo JEsu ist. Denn das ist je gewißlich wahr / und ein theuer-werthes Wort / daß Christus JEsus kommen ist in die Welt / die Sünder seelig zu machen / unter welchen ich der Vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmhertzigkeit widerfahren / auf daß an mir vornemlich JEsus Christus erzeigete alle Gedult / zum Exempel denen / die an Jhn glauben solten zum ewigen Leben.

Die vierdte Schrifft-Stelle/ womit Hr. P. Pfyffer die vest-gegründete Gewißheit der Seeligkeit umreissen will / ist genommen aus 1. Cor. 9, 27. Ich betäube meinen Leib/ und zähme ihn/ daß ich nicht andern predige/ und selbst verwerfflich werde. Daraus ergreifft Hr. Gegner das Wort verwerfflich/ oder verworffener. Woraus er schliessen will: Paulus habe dißfalls seiner Seeligkeit nicht können versichert seyn/ weil er sich habe geforchten / daß er nicht ein Verworffener werde / weßhalben er sich casteyet/ das soll ihme so viel seyn/ als seinem Leib weh thun mit Fasten/mit einem härenen Hembd/mit einem stachlichten Gürtel / mit Geißlen / mit Barfuß-gehen/ mit Ausspannung der Arme/ mit Creutzblock schleiffen/und dergleichen. Es stosst sich aber Hr. Gegner an dem Wort verwerfflich/ oder verworffener / und meynet / Paulus rede von der Verwerffung eines Sünders vor GOttes strengen Gericht; Aber darinnen irret er sehr / massen aus dem Context klar zu ersehen / daß Paulus rede von seiner Amts-Fürsichtigkeit / daß er sich in Speiß und Tranck / nebst anderer Leibes-Pflege / wodurch sein Nächster möchte geärgert werden / so in acht nehme / daß ihme nicht jemand vorwerffen könne / was er andern zu desto mehrerer Hurtigkeit im geistlichen Lauff und Kampff rathe / nemlich die Nüchterkeit und Mässigkeit / nebst aller Speise / wodurch der schwache Nächste könte geärgert werden/ das nehme er selbst nicht in acht/ und was er andern verbiete / das thue er selbst. Mit nichten aber will hier Paulus durch Betäubung seines Leibes bezeugen/ daß er solches thue / damit er sich die Gewißheit der Seeligkeit dadurch erwerben möchte. Paulus will an disem Ort den Corinthiern zu Gemüth führen/ sie solten sich um Speise und Tranck / oder um die Mahlzeiten der Götzen-Diener so gar nicht bekümmern / daß sie vielmehr sich befleissen sollen / sich bey ihrem Christenthum in der Nüchterkeit / Mässigkeit / Sanfftmuth zu üben/ welches er mit den Exemplen derjenigen / die in den Schrancken lauffen / wie auch mit seinem eigenen Exempel beweiset. Redet demnach der Apostel Gleichniß-weise / hergenommen von denjenigen / die um das Kleinod lauffen und kämpffen / da die träge und faulen Bäuche / die sich selbst zu viel gemästet / oder

mit Speise und Tranck überladen hatten / verworffen / und als hierzu untüchtig von dem Kampff-Platz und Rennbahn abgewiesen und ausgemustert worden. Womit dann Paulus keines Weges sagen wollen / daß er seiner Seeligkeit und der Ehren-Krone ungewiß seye; Denn das Gegentheil erscheinet klärlich aus Rom. 8, 38. 2. Tim. 4, 7. 8. So mercke es dann der Hr. Pater wohl / daß Paulus hier nicht zweiffle an seiner Seeligkeit / weil ja Bellarminus, Costerus, und andere aus ihrem Mittel zugeben / daß Paulus aus einer besondern Offenbahrung seiner Seeligkeit seye versichert gewesen; sondern er nahm sich nur sorgfältigst in acht / daß er bey seinem Apostel-Amt nicht möchte um seines Lebens willen verwerfflich werden. Wann aber Hr. Gegner ferner schliessen will/wenn Paulus seiner Seeligkeit hätte versichert seyn können/so hätte er alle Strengigkeiten und Casteyungen des Leibes erspahren können; So zielet er damit auf eine andere falsche Meinung / als ob nemlich Paulus seinen Leib mortificirt hätte mit Peitschen / mit Schlagen / mit Hauen biß aufs Blut/ um/ durch solche Disciplinirung / worauf besonders die Herren Jesuiten gar viel halten/ sich eine Versicherung der Seeligkeit zu erlangen / welche doch gleichwol/ wie sie selbsten davor halten / auch hierdurch nicht unfehlbar zu erlangen seye. Allein der gantze Irrthum kommt her von dem unrechten Verstand des Worts ὑπωπιάζω, ich betäube meinen Leib / und zähme ihn / ꝛc. Als ob Paulus dadurch seine Sünden abbüssen/ und die Gewißheit der Seeligkeit verdienen wollen. Da doch seine gantze Rede vom Lauffen und Fechten verblümt ist / und nicht in eigentlichem Verstand angenommen werden kan. Wie er gelauffen und gefochten/so hat er auch seinen Leib betäubet; Nun ist er geistlicher Weise gelauffen/ und hat gefochten/ darum hat er auch seinen Leib geistlicher Weise betäubet / und seinem alten Adam Abbruch gethan. Gleichwie auch/ wenn er vom creutzigen und tödten seines Fleisches und seiner Glieder redet. Worzu er sich dann der Mässigkeit bedienet. O es hat Paulus nicht nöthig gehabt / seine Haut Blutrünstig zu schlagen/als welcher wol schärffere Fausten-Schläge von des Satans Engel gefühlet hat / doch auch nicht zur Versicherung seiner Seeligkeit / sondern zu seiner Demüthigung / daß er sich seiner Gaben und hohen Offenbahrung nicht überhebe/ ist ihme gegeben worden ein Pfahl ins Fleisch.

Die fünffte Schrifft-Stelle / welche Hr. Gegner wider die Versicherung unserer Seeligkeit anzubringen vermeinet / ist genommen aus dem Prediger-Buch Salomonis / cap. 9, 1. Dessen Ubersetzung nach seiner Vulgata gantz falsch ist / und nach dem Hebräischen Grund-Text also heissen müste: Der Mensch kennet weder die Liebe noch den Haß / es ist alles für ihnen. Was nun der eigentliche Verstand diser Worte sey / habe außführlich gezeiget in dem Irr-Garten dessen II. Irrgang / pag. 22, -- 27. Item, in der fortgesetzten Abfertigung/ pag. 565. -- 570. §. 403. Worauf biß dato vom Gegentheil nichts geantwortet worden / auch nichts tüchtiges darwider aufzubringen ist.

Endlich

Endlich wagt Gegner den sechsten Stoß aus den Sprüchwörtern Salomonis/ cap. 20, 9. Wer kan sagen / ich bin rein in meinem Hertzen / und lauter von meiner Sünde? Aber auch diser Spruch handelt nicht von der Gewißheit der Seeligkeit/ sondern ist entgegen gesetzt der Heuchler Ruhmredigkeit / die aus eignen Kräfften vor GOTT gerecht / und von aller Sünde rein seyn wolten/ wie es Cajetanus und Catharinus, beede Päpstische Lehrer / selbsten geständig seyn. Weil dann nun die Vergewisserung der Seeligkeit nicht auf eigener vollkommener Gerechtigkeit und Unsündhafftigkeit/ sondern auf der zugerechneten Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi / die wir mit wahrem zuversichtlichem Glauben ergreiffen / beruhet / deren Gerechtigkeit die Glaubige können versichert seyn/ als welchen bewußt / daß ihnen Christus von GOtt gemacht seye zur Weißheit / zur Gerechtigkeit / zur Heiligung / und zur Erlösung, 1. Cor. 1, 30. Nun aber folget nicht/ weil wir wegen der uns noch anklebenden sündlichen Unreinigkeit unserer Seeligkeit nicht können versichert seyn / daß wir darum auch derselben wegen der zugerechneten Gerechtigkeit Christi nicht versichert seyn können / das wäre ein Grund-falscher Schluß. Wovon ich ein mehrers gehandelt habe in der fortgesetzten Abfertigung / pag 563. §. 402. Ist also hiemit außfündig gemacht worden / daß nicht ein einige von Hn. Gegner angeführten sechs Schrifft-Stellen tüchtig seye / unsere Seeligkeit zweiffelhafft zu machen/ will geschweigen solche umzustossen. Und das seyn nun klare Proben/ wie Gegentheil die H. Schrifft wider uns pflege anzuziehen / nemlich gantz und gar wider den Sinn des H. Geistes. Und gleichwol will Hr. Gegner unsere Lehre einer Falschheit bezüchtigen/ da doch nunmehro die Warheit derselben an dem Tag liget / und durch der Gegner Gegen-Sätze noch mehr bevestiget werden müssen. Paulus hat die Wahrheit gantz recht vorgetragen / sie ist aber von Gegnern gantz falsch gedeutet worden. Es bleibet noch dabey/ daß unsere Evangelische Lehre denen angezogenen Sprüchen Göttlicher Schrifft gantz gemäß seye.

IV. In dem vierdten Absatz will Hr. Gegner behaupten/ daß unsere Evangelische Lehre von Versicherung der Seeligkeit mit keiner Stelle aus H. Schrifft wahrscheinlich gemacht werden könne. Sie ist aber so wol in meiner Predigt / als auch in der Vorrede des Frieden-Fests Gebet dergestalten mit Zeugnüssen H. Schrifft bevestiget worden/ und zwar ohne alle gezwungene Außlegung/ wie es Hr. Pfyffer erfordert/ daß es unmöglich ist/ etwas mit Bestand der Warheit darwider einzuwenden / indem sie eine unfehlbare/ alle Zweiffel ausschliessende Versicherung der Gnade GOttes/ der Vergebung der Sünden und der Seeligkeit gantz vergnüglich geben/ welches sich bey weiterer Untersuchung zeigen wird/ wie alle wider uns gemachte Einwürffe von selbsten dahin fallen werden. Denn solche Krafft hat der abgehandelte Text 2. Tim. 1, 12. Es bezeugens die unwidersprechliche Gründe von Seiten GOttes/ und von Seiten des Menschen; Es bestättigen es die hochtheure Sacramenten; Es bestättigen es die drey Zeugen im Himmel und drey Zeugen auf Erden/ welche unendlich weit über alle Zeugnisse der Menschen gehen, 1. Joh. 5, 7. seq welches alles augenscheinlich solle dargelegt werden.

Herrn Gegners herauß forderende Worte/ **ich solle auch nur mit einer einzigen sothaner Stelle heraußrucken**/ sollen überflüßig erfüllet werden. Er soll erfahren/ daß nicht nur eine dergleichen in Göttlicher Schrifft zu finden seye/ welche Gegentheil entweder nicht gesehen/ oder welches glaublicher nicht sehen wollen/ oder auch aus selbst Verblendung nicht hat sehen können. Daher kein Wunder/ wann Herr Gegner fein frey herauß bekennet/ **sie hätten noch nirgends in Heil. Schrifft eine solche Versicherung gefunden/ sie wüßten auch nicht ein Wörtlein davon**; weil es nemlich ihnen nicht nur kein Ernst ist solche zu wissen/ sondern noch darzu leid ist/ wenn ihnen solche Göttliche Wahrheit Sonnen klar unter die Augen gestellet wird/ davor sie dieselbige zudrucken/ und lieber im finstern tappen wollen/ damit sie **ihre erdichtete Hülffs-Mittel** anbringen/ und darauß einen considerablen **zeitlichen Vortheil** ziehen möchten/ welches aber ihnen eine entsetzliche Verantwortung bringen wird/ daß sie solche Göttliche Wohlthat ihrem Volck um ihres/ eine so kurtze Zeit zu geniessen habenden Interesse willen/ verhalten/ und die arme Gewissen fort und fort in solchem unseeligen Zweiffel an ihrer Seeligkeit zapplen lassen/ wodurch ihnen der gantze Zweck des Christenthums verrücket wird. Man kan nicht ohne Betrübniß Hrn. P. Pfyffers selbst eignes Zeugniß von dem Päbstischen Zweiffel lesen/ wann er meldet: **Wiewol wir versichert seynd/ daß wir uns in dem rechten allein seeligmachenden Glauben befinden/ daß wir auf dem eintzigen rechten Weeg zur Seeligkeit wandeln/ so behaupten wir doch krafft der allzuklaren Sprüchen deß Göttlichen Worts** (wir haben sie allbereits gar anders und untüchtig befunden) **daß keiner insonderheit das gantze Leben hindurch wissen könne/ ob er werde seelig werden oder nicht? ob er in der Gnad GOttes stehe oder nicht? ob ihm seyen seine Sünden nachgelassen oder nicht? wir leben allezeit zwischen Forcht und Hoffnung wir förchten uns allezeit vor unserer Verdammnuß.** O der unseeligen Lehre/ und der elenden Religion! Hat dann Herr Gegner niemals gelesen die theure Worte Johannis 1. Ep 5. 19. 20. **Wir wissen/ daß wir von GOtt sind/ und die gantze Welt ligt im Argen. Wir wissen aber/ daß der Sohn GOttes kommen ist/ und hat uns einen Sinn gegeben/ daß wir erkennen den wahrhafftigen und sind in dem wahrhafftigen in seinem Sohn JEsu Christo/ dieser ist der warhafftige GOtt und das ewige Leben.** Wie kan dann der/ so da ist im ewigen Leben (schon hier in dieser Zeit durch den Glauben) weil er ist in Christo/ zweifflen am ewigen Leben? Man nehme darzu die Worte Joannis 1. cap. 4. 13. **Daran erkennen wir/ daß wir in Ihm bleiben/ und Er in uns/ daß Er uns von seinem Geist gegeben hat.** Solche Glaubens-Gewißheit wird so wol inwendig bekräfftiget/ als auswendig gegen die Widersprecher bewiesen/ allermeist aus dem Zeugnuß/ ruffen und schreyen des Geistes Christi/

damit die Glaubige versichert und versiegelt sind auf den Tag ihrer Erlösung: **Denn sie haben nicht empfangen den Geist der Welt / sondern den Geist aus GOtt / daß sie wissen können / was ihnen von GOtt gegeben ist.** 1. Cor. 2. 12. Eph. 1. 13. c. 4. 30. 2. Tim. 1. 7. Rom. 8. 15. Wer zweifelt und zweiflen muß an GOttes Gnade und der Seeligkeit / der fürchtet sich / und kan anders nicht seyn / so ihm anderst noch um die Seeligkeit zu thun ist. Dargegen ist der Geist Christi nicht ein Geist der Furcht. **Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen / daß ihr euch abermahl fürchten müßtet / sondern ihr habet einen kindlichen Geist empfangen / durch welchen wir ruffen: Abba / lieber Vatter. Derselbige Geist gibt Zeugniß unserm Geist / daß wir GOttes Kinder sind.** Will er / daß wir uns nicht fürchten / so will er auch / daß wir nicht zweifflen / und wann gleich unser Geist zweiflen und kleinmüthig werden will / so gibt Er Zeugniß unserm Geist / daß wir GOttes Kinder sind. Hier fragt sichs / ob unser Herr Gegner das Zeugniß deß Heil. Geistes / so er denen Glaubigen gibet / durchs Wort und Sacramenta, in Zweiffel ziehen wolle oder nicht? Thut er es / wolan / so thut er es dem Heil. Geist / und nicht uns. Er widerspricht dem Heil. Geist. Kan / darff und will er aber das Zeugniß des Heil. Geistes / so Er den Glaubigen gibet durchs Wort und Sacramenta nicht in Zweiffel ziehen? warum lehret er dann zweiflen an solchem Zeugniß / das der Geist denen Glaubigen gibet / von der Gnade GOttes / von Vergebung der Sünden / von der ewigen Seeligkeit? Ich geschweige jetzo / daß durchgehends der Zweiffel in H. Schrifft von dem H. Geist gestraffet wird.

Es vermeynet zwar Herr Gegner: Er hätte Ursach sich zu förchten wegen seiner Seeligkeit / weil Christus selbst spräche: **Viele seyen zum wahren Glauben und zur Seeligkeit beruffen / aber wenig ausserwählet.** Wo spricht aber Christus hier den Glaubigen die Versicherung der Seeligkeit ab? Wer seiner Gnadenwahl versichert ist / der ist auch seiner Seeligkeit versichert / nun aber kan man seiner Gnadenwahl versichert seyn aus seinem Glauben / so kan man auch seiner Seeligkeit versichert seyn aus seinem Glauben / massen sich die Gnadenwahl auf den Glauben gründet / welche GOtt von Ewigkeit gesehen hat / daß sie Christum und sein Verdienst im Glauben werden annehmen / und darinn beharren / die hat er zur Seeligkeit erwählet / dabey man freylich eine solche Gnade nicht zur Sicherheit mißbrauchen soll / sondern in kindlicher Furcht / aber ohne Zweiffel trachten in solchem Gnaden-Stand zu verbleiben / und das will Petrus 2. Ep. 1. 10. wenn er schreibet: **Darum / lieben Brüder / thut desto mehr Fleiß euren Beruff und Erwählung fest zu machen / denn wo ihr solches thut / werdet ihr nicht straucheln / und also wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi.** Wer will hierauß einen

Zweiffel an der Seeligkeit erzwingen/ vielmehr wird darauß die Versicherung derselben behauptet. Herr Gegner meynet ferner: Er habe sich seiner Seeligkeit halber zu fürchten/ weil Christus sage: **Die Pforten des Himmels seye eng der Weeg/ der zum Leben führet schmal/ und wenig seyen/ die auf diesen Weeg tretten/ zu dieser Pforten eingehen/** item, **man müsse sich bemühen/ ihme selbst Gewalt anzuthun/ damit man hinein dringe.** Dadurch aber befihlet der HErr nicht an seiner Seeligkeit zu zweifflen/ sondern will nur/ daß man sichs solle recht ernstlich lassen angelegen seyn/ in das ewige Leben einzudringen/ es gehöret freylich eine grosse Bemühung/ Ringen und Kämpffen darzu/ doch aber kan man bey alle dem durch den Glauben an Christum/ solchen Weeg zur Seeligkeit finden und zur Himmels-Pforte eingehen/ krafft des Zeugnisses Christi selbst: Joan. 14 6. **Ich bin der Weeg/ die Wahrheit und das Leben/ niemand kommt zum Vatter denn durch mich.** Endlich/ will Herr Gegner seinen Zweiffel an der Seeligkeit behaupten/ weil Christus bezeuge: **Nicht ein jeder der da sage HErr/ HErr/ werde eingehen in das Himmelreich.** Damit aber will der HErr nur vor Heucheley gewarnet haben/ daß es nicht am blossen sagen/ sondern glauben und thun des Willens GOttes gelegen seye. Wie soll dann darauß zu schliessen seyn/ daß man an der Seeligkeit zweifflen müßte? denn wenn man seines Glaubens kan versichert seyn/ wie man dann dessen ein Zeugniß haben kan/ aus dem Thun des Willens GOttes/ so kan man auch seiner Seeligkeit versichert seyn.

So viel gestehet zwar Herr P. Pfyffer, **daß GOtt an vielen Orten das ewige Leben verspreche/ aber allenthalben nur ins gemein und allezeit mit angehängten Bedingnissen/ wenn man sich aus gantzem Hertzen zu Jhme bekehre/ wann man wahre würdige übernatürliche Buß würcke/ wenn man sich in dem wahren Glauben befinde/ wenn man seine Gebott halte/ wenn man gute Werck ausübe/ wann man ein Christliches Leben gemäß seinem Stand und Beruff führe.** Unter diesen Bedingnussen/ wenn sie nach Gegners Sinn erwogen werden/ ist verschiedenes irriges und unlauteres versteckt. Dahero wir solche säubern wollen. Wir geben diese Bedingnisse in gewisser Maase zu/ daß sie zur Versicherung der Seeligkeit erfordert werden: Nemlich/ daß man sich aus gantzem und nicht halbem Hertzen/ mit redlichem und aufrichtigem Hertzen/ ob gleich an der Vollkommenheit nach der Strenge des Gesetzes noch vieles fehlen wird/ zu GOtt bekehre/ daß man wahre und keine Heuchel-Busse würcke/ nicht dadurch die Gnade zu erwerben/ sondern die GOtt um Christi willen und so fern sie durch den Heil. Geist gewürcket wird/ annehmen will. Ubernatürliche Busse/ die nicht bloß aus natürlichen Kräfften herrühre/ wie irgend ein Ubelthäter/ der leyden muß/ was seine Thaten werth seyn/ Busse thun kan/ weil

er sich selbst dadurch Schand und Straffe zugezogen/ der Sünde aber drum nicht feind ist/ und sie noch gerne ferner ausüben wolte/ wann er nur durffte. Solche natürliche Busse ist gar keine Busse/ ein blosser natürlicher Mensch kan von selbsten nicht Busse thun/ er hält seine Ubelthaten vor keine Sünden/ er kan sie nicht wahrhafftig bereuen/ indem er sie liebet und seine Belustigung/ Ehre und Nutzen darinnen suchet. Er kan sich auch niemals vornehmen davon abzustehen/ ausser um der angedroheten Straffe willen/ dieses pfleget nur ein Galgen-Busse genennet zu werden. Die Busse/ wo sie rechtschaffen seyn soll/ muß allerdings übernatürlich seyn/ und aus übernatürlichen Kräfften des Geistes gewircket werden/ daß man die Schändlichkeit und den Greuel der Sünde/ wie dieselbige der Göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit höchst zuwider seye/ erkenne/ daß man die Sünde von Hertzen bereue/ weil man an GOtt und an dem Nechsten/ wie auch an sich selbsten so übel gehandelt habe; welche Reu durch den H. Geist muß erwecket werden/ wo es eine Göttliche Traurigkeit heissen soll/ denn sonst kan man das nicht bereuen/ was man von Natur liebet und gerne thut/ e. g. allerhand Arten der würcklichen Sünden/ welche so wohl aus der bösen Wurtzel der Erbsünde hervor wachsen/ als auch von aussen durch die Aergernisse der Welt eingepflantzet werden. Man muß freylich in dem wahren Glauben stehen/ daß man versichert seye/ GOtt wolle aus Gnaden um Christi willen denen Bußfertigen alle Sünden/ mit aller Schuld und Straffe/ sie seye zeitlich oder ewig verzeyhen/ vergeben/ nachlassen/ schencken/ und derer nimmermehr gedencken; Man muß auch nach allem Vermögen/ so GOtt selbsten darreichen will/ beflissen seyn GOttes Gebott zu halten/ nicht nach der Vollkommenheit des Gesetzes/ sondern nach der Gnade des Evangelii; Man muß gute Werck ausüben/ nicht die man sich selbst erdichtet/ sondern die dem Willen GOttes gemäß sind/ nicht die Seeligkeit zu verdienen/ sondern aus Schuldigkeit/ weil sie GOtt erfordert/ und aus Danckbarkeit/ vor seine geist und leiblich genossene Wohlthaten/ aus den Kräfften des Geistes/ daß man seinen Glauben/ daß es ein lebendiger Glaub seye/ in der That/ nemlich in der Liebe und andern Christlichen Tugenden erweise. Diese Bedingungen gehen wir Evangelische gerne ein/ daß sie erfordert werden/ wenn man seiner Seeligkeit versichert seyn will.

Dieses aber muß noch weiters untersucht werden/ wenn Herr P. Pfyffer wider die Gewißheit der Seeligkeit einwenden will/ **daß GOtt die Seeligkeit und Vergebung der Sünden an vielen Orten verspreche/ aber allenthalben nur insgemein**/ so daß ihme dieses was GOtt insgemein allen Bußfertigen versprochen/ vor nicht genugsam gelten will/ daß deßwegen ein jeder Bußfertiger vor sich und vor seine Persohn insonderheit/ individualiter die Vergebung seiner Sünden/ und seiner Seeligkeit versichert seyn dürffe; denn er fordert von uns/ **wir sollen ihme eine eintzige Stelle zeigen/ in**

wel-

welcher GOtt einem jeden insonderheit die Seeligkeit und Vergebung der Sünden verspreche. Ich gebe aber Hr. Gegnern selbst zu beurtheilen / ob nicht unter einer allgemeinen oder generalen ja universalen Verheissung / alle individua begriffen seyen / welche in solche Ordnung gehören? Zum Exempel: Wenn der Societæt der Herren Jesuiten generaliter ja universaliter überhaupts / ein grosses Privilegium, Immunitæt, Freyheit und Beneficium solte ertheilet werden / würde nicht sich ein jedes Membrum dieser Societæt, ein jedes individuum, eine jede Person vor sich solcher Freyheit anmassen / und sich kein eintziger unter ihnen ausschliessen lassen. Ich glaube gantz gewiß / ein jeder unter ihnen würde den gantz vernünfftigen / und in allen Rechten gegründeten Schluß auf sich machen / weil das Privilegium der gantzen Societæt ohne Ausnahm eines einigen aus derselben gemeinet ist / so gehöret es auch mir zu / weil ich auch ein Membrum dieser Societæt bin / ich laß mir solches nicht absprechen / denn die Worte des Privilegii lauten gar zu general, ja sie seyen universal, was diesen Orden betrifft / obgleich nicht ein jedes Membrum und individuum besonders mit Nahmen genennet worden. Mein / was würde Herr P. Pfyffer sagen / wenn man sprechen wolte: Es ist zwar dieses Privilegium der gantzen Societæt verlihen / aber Herr P. Pfyffer ist darinnen nicht mit Nahmen genennet / darum gehet ihn solches Privilegium nichts an? Ich glaube / er würde sich nicht so leicht davon abtreiben lassen / sondern antworten: Was brauchts / daß ich mit Nahmen in dem Privilegio genennet werde / genug daß das Privilegium alle Jesuiten angehet / es seyn alle darinn begriffen / und ist keiner davon ausgeschlossen / wer in diesen Orden gehöret. Ey / warum will dann Herr P. Pfyffer von denen Kindern GOttes / welche alle diejenige sind / die als getauffte Busse thun / an Christum glauben / und in kindlichem Gehorsam ihr Leben führen / fordern / sie sollen zeigen / daß einem jeden insonderheit das himmlische Erbe oder die Seeligkeit versprochen seye? sie sollen zeigen / wo sie in der Schrifft mit Nahmen ihrer Erbschafft versichert seyn? sie sollen auffweisen / wo es geschrieben stehe? Du Petre / du Paule / du Andreas / du Johannes solst gewiß seelig werden / und das Himmelreich ererben? Würde nicht ein wahres Kind GOttes sprechen / und mit bestem Recht sagen können: Genug daß ich in der Kindschafft GOttes stehe / darum stehe ich auch in dem Erbrecht. Und einem solchen würde ein jeder Mensch / der nur einen gesunden Verstand hat / Beyfall geben müssen: ja es habe recht geantwortet / je generaler und universaler eine Verheissung seye / je sicherer könne ein Kind GOttes subsumiren / und sich darunter zehlen. Es haben aber die Kinder GOttes ein solch universales und allgemeines Privilegium wegen ihrer Seeligkeit von Christo selbst in Handen / nemlich in ihrer Hand-Bibel / welches also lautet: Joh. 3. 16 **Also hat GOtt die Welt geliebet / daß Er seinen eingebohrnen Sohn gab / auf daß alle / die an ihn glauben / nicht verlohren werden /** son-

sondern das ewige Leben haben. Ist dieses noch nicht genug / so haben sie noch ein anderes / das mit einem gedoppelten Eid bekräfftiget ist / aus dem Mund der Wahrheit selber / Joh. 5. 24. **Warlich / Warlich ich sage euch: Wer mein Wort höret / und glaubet dem / der mich gesandt hat / der hat das ewige Leben / und kommt nicht in das Gerichte / sondern er ist vom Todt zum Leben hindurch gedrungen.** Mercke dieses Herr Gegner. Sie haben schon in diesem Leben das ewige Leben von Rechtswegen / um des Glaubens willen an Christum / und werden nach dem Tod / Krafft ihres habenden Rechts / solches unfehlbar geniessen. Joh. 3. ℣. 36. **Wer an den Sohn glaubet / der hat das ewige Leben.** Es haben die Glaubige ein solches universales und allgemeines Privilegium, wegen Vergebung ihrer Sünden / wie ihnen solches Petrus fürzeiget. Act. 10. 43. **Von diesem** (nemlich dem HErrn JEsu) **zeugen alle Propheten / daß durch seinen Nahmen / alle / die an ihn glauben / Vergebung der Sünden empfahen sollen.** Darunter ist begriffen / ein jeder Glaubiger insonderheit. Dessen nun ist ein Glaubiger / Krafft seines Glaubens / aufs allergewisseste versichert. **Denn der Glaube ist eine gewisse Zuversicht / deß / das man hoffet / und nicht zweiffelt an dem / das man nicht siehet.** Ebr. 11. 1. Paulus schreibet Rom. 5. 1. - 15. dem Glauben zu Erfahrung / und gewisse unfehlbare Hoffnung. **Nun wir denn sind gerecht worden / durch den Glauben / so haben wir Friede mit GOtt / durch unsern HErrn JEsum Christ / durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben zu dieser Gnade / darinnen wir stehen / und rühmen uns der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit / die GOtt geben soll. Nicht allein aber das / sondern wir rühmen uns auch der Trübsalen / dieweil wir wissen / daß Trübsal Gedult bringet / Gedult aber bringet Erfahrung / Erfahrung bringet Hoffnung / Hoffnung aber läßet nicht zu schanden werden. Denn die Liebe GOttes ist ausgegossen in unser Hertz / durch den Heil. Geist / welcher uns gegeben ist.** Unmöglich aber ist es / daß man sein Gewissen für GOtt zu frieden stelle / da man nicht wohl weißt / ob man in Gnaden oder Ungnaden bey GOtt stehe; aber Paulus will / daß wir der Sachen so gewiß seyen / daß wir uns auch rühmen der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit / die GOtt geben soll; sich aber rühmen der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit / da man nicht weißt / ob man bey GOtt in Gnaden stehe / ist thöricht: Wir sollen uns auch rühmen der Trübsalen / dieweil wir wissen / und nicht zweiffeln / daß Trubsal Gedult bringet / Gedult aber bringet Erfahrung / Erfahrung bringet Hoffnung / Hoffnung aber läßt nicht zu schanden werden. rc. Von Abraham / dem Vater aller Glaubigen / schreibet Paulus Rom. 4. 21. **Er wuste aufs allergewisseste / daß / was GOtt verheisset / das kan Er auch thun. Er zweiffelte nicht an**

der

der Verheissung GOttes durch Unglauben/ sondern ward starck im Glauben/ und gab GOtt die Ehre/ darum ists auch ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. ℣. 20. 21. Ja/ dürffte Herr Gegner sagen: Was wilt du von Abraham sagen? Abraham und du seyn zweyerley. Aber man lasse Paulum darauf selbst antworten/ der setzet unmittelbar darauff: ℣. 23. 24. **Das ist aber nicht geschrieben um seinet willen/ daß es ihm zugerechnet ist/ sondern auch um unsert willen/ welchen es soll zugerechnet werden/ so wir glauben an den/ der unsern HErrn JEsum Christum auferwecket hat von den Todten.**

Es fordert Hr. P. Pfyffer von mir eine eintzige Stelle/ **in welcher GOtt einem jeden insonderheit/ und zwar in der Lutherischen Religion die Seeligkeit und Vergebung der Sünden verspreche.** Seinem Begehren nun ein Genügen zu thun/ will ich ihn hiemit angewiesen haben an jetzt angeführte Stelle/ und mache den Schluß: Wer **Abrahams Glauben** hat/ der hat auch gleiche Verheissung mit Abraham von der Seeligkeit. **Nun haben die Lutheraner Abrahams Glauben**/ darum haben sie auch mit Abraham gleiche Verheissung der Seeligkeit. Was GOtt dem Abrahamitischen Glauben verheissen/ das hat er auch dem Lutherischen Glauben verheissen/ weil Abrahams Glaub und der Lutheraner Glaub ein Glaub an Christum ist. Jener an den zukünfftigen/ dieser aber an den im Fleisch erschienenen Heyland/ beeder Glaub gehet dahin/ **Daß man allein durch den Glauben an Christum gerecht und seelig werde.** Herr Gegner vermeynet ferner damit die Versicherung der Seeligkeit schwer zu machen/ **daß man müste die Bedingnüsse ohne Abgang erfüllen/ unter welchen GOtt die Seeligkeit versprochen habe.** Darauf ist zu wissen/ daß **nicht alle Bedingung eine Sache ungewiß mache** / sondern nur diejenige/ die wir nicht gewiß leisten können. Nun aber sind die Conditiones und Bedingungen wegen unserer Seeligkeit von Seiten unser/ so beschaffen/ daß sie wohl möglich und gewiß/ durch Göttliche Krafft und Beyhülffe zu leisten seyn. Massen nichts auf unsere Kräfften und Thun/ sondern alles auf GOttes Liebe/ Treue und Beystand ankommt. Darum ist auch die Seeligkeit/ welche darauf gesetzet wird/ sicher und gewiß zu erhalten. Die Conditiones aber seyn diese/ daß man müsse **Busse thun/ und glauben an das Evangelium** / wenn man in das Reich GOttes kommen wolle. Marc. 1. 15. Beydes aber muß GOtt bey uns wircken. Wir aber müssen uns in die von GOtt vorgeschriebene Ordnung schicken/ und ihn an seinem Werck nicht hindern/ auch die verliehene Geistes-Kräfften darzu gebrauchen. Es mag die Sache durch ein Exempel erläutert werden: Gesetzt/ es wüste ein erfahrner Medicus eine Artzney zu verschreiben/ mit der Versicherung/ daß wo man dieselbe alle Tage ordentlich nach seiner Vorschrifft gebrauchen/ und dabey eine gute Diæt halten würde/ welches man

wohl

wohl thun kõnte / man auf sein Lebtag von aller Kranckheit befreyet seyn solte. Wenn man nun einen solchen fragen solte / ob er dessen gewiß seye / daß er sein Lebtag nicht werde erkrancken? so würde er sagen müssen: Es seye zwar nicht blosser dings gewiß / dann er könte wohl den Gebrauch solcher Artzney unterlassen / oder sich durch Unordnung in Essen und Trincken verderben / doch aber seye er seiner Gesundheit halber so weit gewiß / weil er sich solcher Artzney / wie er wol könne fleißigst gebrauchen / und sich diæt halten wolle. Also kan auch ein Christ seiner Seeligkeit gewiß seyn / ob sie gleich ihre Bedingung hat / daß man sich nemlich in göttliche Ordnung schicken / und auf seinen Wegen wandeln muß / welches gleichwohl solche Conditiones seyn / die uns in göttlicher Ordnung durch seine Gnaden-Krafft wohl möglich sind / wer nur des ernsten Willens ist in der Gnade GOttes zu bleiben / dem wirds auch nicht fehlen. Also hat man sich vorgesetzet / entweder daß man mit allem Eiffer und Ernst an göttlicher Gnade vest verbleiben / und nicht mit Willen aus GOttes Ordnung weichen wolle; oder man hat sich solches nicht ernstlich vorgenommen / sondern vermeynt der Seeligkeit versichert zu seyn / und dannoch dabey die Freyheit zu behalten nach eigenen Lüsten zu leben. Ist dieses letztere / so ist man nicht werth solche Gewißheit zu haben; ja wenn man sich bey seinem weltlichen Sinn und fleischlichen Sicherheit die Seeligkeit gleichwohl zu erlangen / die Rechnung machen wolte / so würde man sich selbst schändlich betrügen / und nur desto mehr Versicherung haben / verdammt zu werden / weil man Göttliche Gnaden-Ordnung / die wohl zu halten ist / verachtet. Es ist die Seeligkeit noch wohl werth / **daß man um ihret willen verläugne das ungöttliche Wesen / und die weltliche Lüste / hergegen züchtig / gerecht und gottseelig lebe in dieser Welt / und warte auf die seelige Hoffnung.** Tit. 2. 12. Wo man sich aber mit GOtt fest entschlossen hat / durch seine Gnade / ihme dem HErrn getreu zu verbleiben / und sich nach seiner vorgeschriebenen Ordnung nach allem vermögen zu richten / so soll man seiner Seeligkeit gewiß und versichert seyn: denn der das Wollen wircket / nach seiner Gnade und Wohlgefallen / der wird auch das Vollbringen wircken. Phil. 2. 13. daß / wie man ein innigliches Verlangen hat in der Gnade zu bleiben / und sich darnach anschicket / so soll man auch das Vermögen darzu bekommen.

V. In dem V. Absatz will Herr Gegner behaupten / daß wenn man seiner Seeligkeit gewiß wolle versichert seyn / so müsse solches geschehen / **durch eine besondere Offenbahrung / ohne und ausser dem geoffenbahrten Wort. Dise hält er vor den einzigen Weeg / durch welchen wir in die sichere Erkantnuß unsers Heyls kommen müßten.** Darauf antworte: daß GOtt keinem versprochen durch eine besondere Offenbahrung ausser seinem Wort und Sacramenten der Seeligkeit halber zu versichern. So bedarffen wir auch derselben nicht / weil uns die schrifftliche Versicherung in seinem

nem Wort genug und übergenug ist. Wer wolte dann auf eine besondere Offenbahrung deßhalben warten? Und wenn gleich GOtt einen Menschen durch eine besondere Offenbahrung seiner Seeligkeit vergewissern wolte; so gehöret noch viel darzu/ solche Offenbahrung recht zu untersuchen/ biß man ohne Sorgen betrogen zu werden trauen könte/ daß es eine Göttliche Offenbahrung/ und nicht irgend ein Streich vom Satan wäre/ als der sich wohl mehrfältig in einen Engel des Liechts verstellet/ und wohl die Leuthe zum Gebet und gottseeligen Wandel anweisen darff; nur damit er bey neugierigen/ aberglaubischen Leuthen Credit gewinnen/ und hernach ihnen allerhand Seelen gefährliche Irrthümer und Lügen vor Wahrheiten beybringen möchte. Ja/ wenn einer gleich eine wahrhaffte Göttliche Offenbahrung hätte/ so könnte ihn doch dieselbige seiner Seeligkeit nicht so gewiß versichern/ als es das geoffenbahrte und geschriebene Göttliche Wort thun kan/ wie dann der Heil. Petrus selber das **Prophetische** (wievielmehr auch jetzo das **Apostolische**) Wort/ dem herrlichen Gesicht der Verklärung Christi auf dem Berg Thabor/ der Gewißheit halber vorgezogen/ wann er 2. Ep. 1. 19. schreibet: **Wir haben** βεβαιότερον, **ein festeres** (als dieses herrliche Gesicht war/ von dem er in unmittelbahr vorhergehenden Worten geredet hatte) **Prophetisches Wort/ und ihr thut wol/ daß ihr darauff achtet/ als auf ein Liecht/ das da scheinet an einem dunckleu Ort/ biß der Tag anbreche/ und der Morgenstern auffgehe in euren Hertzen.** Wem dieser Brieff und Siegel GOttes/ womit Er uns der Seeligkeit versichert/ nicht gut genug/ sondern noch mehrere Versicherung haben will/ dem wird GOtt als einem Ungläubigen und Undanckbaren nichts besonders machen/ und vielweniger eine ausser ordentliche Offenbahrung widerfahren lassen. Was brauchen wir weiter Zeugniß/ wenn wir wissen/ daß GOtt unser Vatter/ der uns zu seinen Gnaden-Kindern auffgenommen/ und zu Erben seiner himmlischen Güter eingesetzet; wann Christus uns seine Gerechtigkeit geschencket/ welche Er uns verdienet/ und erworben hat/ dardurch/ daß Er gethan/ was wir hätten thun sollen/ nach Erforderung des Gesetzes/ und gelitten/ was wir hätten leyden sollen/ der Sünden halber. Und wir über das alles den Heil. Geist zum Pfand unsers Erbes überkommen haben; welches uns im Wort mit einem höchst verbündlichen Eyd verheissen/ in dem Tauff-Bund versiegelt/ und durch das Heil. Abendmahl bekräfftiget worden. Es hat ein Gottseeliger Lehrer unserer Kirchen Herr Lütkemann in seinem Vorschmack Göttlicher Güte parte II. c. 20. p. m. 770. Edit. Braunschweig 1662. gar gründlich aus Heil. Schrifft verfasset die Summam der Testamentlichen Verschreibung GOTTes des Vatters gegen die Glaubigen an Christum.

Dises Inhalts:

„Ich der ewige Allmächtige GOtt und Vatter des Heylandes JEsu „Christi verbinde/ verschwöre und verschreibe mich gantz kräfftiglich mit dem

„allerheiligsten Versöhnungs-Blut meines Sohnes gegen dir/ (und allen Men-
„schen auf Erden / die in Erkantnuß ihrer Sünden mit wahrer Zuversicht auf
„meinen Sohn Christum JEsum ihren Glauben setzen) daß ich dir alle deine
„Sünden vergeben / und aller deiner Missethaten nimmermehr gedencken wolle.
„Sondern spreche dich vom schweren Fluch des Gesetzes also loß / von der gros-
„sen Gewalt des Teuffels also frey / für meinem gerechten Zorn also sicher/ und
„für mir also gerecht und seelig/ als wann du selber das Gesetz erfüllet / und für
„deine Sünde genug gethan / ja als wann du ohne Sünd gebohren / und nie
„keine Missethat begangen hättest/ und solches alles um JEsu Christi meines
„Sohns willen / der vor dich das Gesetz erfüllet / ein Fluch und Schuld-Opffer
„worden / deine Sünden mit seinem Göttlichen Blut abgewaschen/ meinen Zorn
„versöhnet / den Teuffel / Höll / Welt und Tod überwunden / und ewige Ge-
„rechtigkeit wieder gebracht. Und nicht allein das; sondern ich will und schaff
„auch / daß du nun hinfort durch Christum eine unauflößliche Gemeinschafft mit
„uns / der gantzen Heil. Drey-Einigkeit haben sollest; also / daß ich will ewig dein
„lieber Vatter seyn / und du solst ewiglich mein lieber Sohn (Tochter) und Er-
„be seyn. Und er / mein Sohn / dein Heyland / soll dein ewiger Mittler und
„Erlöser/ und du sein erlöseter Bruder (Schwester) und Mit-Erbe seyn / ja du
„sollst ihm in Krafft des H. Geistes / den er dir mitgetheilet / als seine vertraute
„Braut ewig zu einem Fleisch vertrauet und vereiniget seyn / zu mehrer Urkund
„und Versicherung / und zu Stärckung deines Glaubens / habe ich dir neben
„und zu dem Siegel des H. Geistes auf dein Hertz und Gewissen aufgedruckt
„und widerfahren lassen/ meine beyde grosse Wunder-Secret und kräfftige Sie-
„gel meines neuen Bundes / erstlich die Heil. Tauffe/ als das Sacrament der
„Wiedergeburt / darnach das Heil. Abendmahl / als das Sacrament der wah-
„ren lebendigen Gemeinschafft / die du trägest mit dem Leib und Blut meines
„Sohns deines Gesponß / Herrn / Heylands und Erlösers; solches rede / schrei-
„be / gelobe / schwöre / bezeuge und versiegle ich der HErr dein GOtt samt mei-
„nem lieben Sohn / und dem Heil. Geist fest und ewig zu halten / und wider
„alle Vernunfft und Höllen-Pforten an dir / so wahr als ich lebe / mit der That
„zu erfüllen. Doch solches also und mit dem Bescheid / daß du nun fort an / so
„lang ich dir das Leben gebe / mir in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen / züchtig /
„gerecht und gottseelig leben / deinem Erlöser beständig nachfolgen / nicht dir /
„sondern ihm leben / wider dein Fleisch / (darinnen die Welt und Teuffel ihr
„Reich und Sitz haben) mächtig streiten / in der Heiligung fortfahren / dich
„von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen / mein Sacrament
„und Siegel würdig gebrauchen / eine gute Ritterschafft üben / Glauben und
„gut Gewissen biß ans Ende behalten sollest. Darzu ich dir denn allezeit den
„Geist der Weißheit / des Verstandes / des Raths / der Stärcke / der Erkännt-
„nuß und der Furcht des HErrn / (so du mich ernstlich darum bitten / und mit

„ver-

„ verdammlichen Gewissens-Sünden nicht widerstreben wirst) reichlich geben „ und verleyhen will. Würdest du aber aus Schwachheit ein oder den andern Fall „ thun / soll dir solches / wofern du nur nicht darinnen verharrest / sondern „ dich durch meine Gnade wiederum aufrichtest / nicht verdammlich seyn / sondern „ du sollst durch tägliche Busse je länger je stärcker werden an deinem HErrn „ Christo / und in der Macht seiner Stärcke / an ihme wachsen in allen Stücken / „ und ich will dich als eine lebendige Wein-Rebe reinigen / daß du immer mehr „ und mehr Frucht bringest / und erfüllet werdest mit Früchten der Gerechtigkeit / „ die durch JEsum Christum geschehen in dir / biß dir aus Gnaden beygeleget „ werde die Cron des seeligen ewigen Lebens. Actum in dem geheimen Rath „ der Heil. Drey-Einigkeit / und offenbahret durch unser beyder Mittler JEsum „ Christum.

Ich bitte Herrn Gegnern dise Vorstellung in der Furcht des HErrn zu überlegen / und alles wohl zu prüffen: ob nicht solches dem Göttlichen Glauben gemäß seye? wo er aber solches erkennet / und von der Göttlichen Wahrheit überzeuget ist / so widerstrebe er derselben nicht länger / aufdaß er nicht durch Betrug der Sünden verstockt werde / und es in der unglückseeligen Ewigkeit nicht bereuen müsse / ohne einige Hoffnung das Freuden-reiche Angesicht GOttes zu sehen / dessen er so freventlich gespottet / und noch andere von der Wahrheit abgehalten / und hinter das Liecht geführet hat. Denn was ist es anders als Spötterey / über eine so hochwichtige Sache / daran GOttes Ehre / und die Beruhigung deß Gewissens gelegen / wann er fordert: **Wofern ein Lutheraner eine besondere und personal Offenbahrung / ausser dem geoffenbahrten Wort GOttes habe / wegen der Versicherung seiner Seeligkeit / so solle mans ihm zu wissen machen / daß er ihn annoch auf Erden als einen von GOtt sonderbahr begnadeten Heiligen verehren könne. Oder wann ich für mich und meine Schäflein solche Offenbahrung von GOtt empfangen / so bitte er mich um alles was er kenne / ich soll ihm solches nicht hinterhalten / sondern ihm fein offenhertzig anzeigen / damit er sich unter meine so glückseelige Heerde nur fein geschwind verfügen könne.** Ich sage ihm aber kurtz / daß er nicht darauff warten dürffe. Er irre sich nicht / GOtt lässet seiner und seiner angebottnen Gnade nicht spotten / und das Wort / das ihme hiemit ist gesagt worden / das wird ihn richten an jenem Tage. Was er aber ferner meldet: **daß er wohl der gröste Narr von der Welt wäre / wann er sich wolte angebunden halten an seine Gelübde / an die geistliche Ordens-Zucht / an so vieles Fasten / an so genaues Beichten / an andere so vielfältige Strengheiten / welche ihme theils die Catholische** Religion, **theils seine Ordens-Satzungen aufbürden / da er doch bey diesem allem noch in beständiger Forcht seiner Seeligkeit leben müsse.** Darauff sage ich

ihme

mit Worten Heil. Schrifft: Esa. 1. 12. Wer fordert diese Strengigkeiten von ihme. Matth. 15. 9. Vergeblich dienet er damit GOtt / dieweil es eine Lehre / die nichts denn Menschen-Gebott sind. Und Christus spricht ferner: v. 13. Alle Pflantzen / die mein Himmlischer Vatter nicht gepflantzet hat / werden ausgereütet werden. Im übrigen bildet er sich die Evangelische Religion gar zu frey / sinnlich und bequem ein / weil wir uns nicht wollen unter ein solch knechtisches und aberglaubisches Joch von einer eingebildeten Verdienstlichkeit durch dergleichen Mortificationen / fangen lassen. Und muß man darauß schliessen / daß er nichts verstehe von dem Kampff des Fleisches und des Geistes / welchen ein rechtschaffener Evangelischer Christ / mit Paulo Zeit seines Lebens zu kämpffen hat / welcher weit schwerer ist / denn alle Peynigungen. Er muß nicht verstehen / was das geistliche Ringen seye / durch die enge Pforte in das Himmelreich einzudringen; Er muß nicht verstehen / was die wahre Verläugnung sein selbsten seye. O wie weh thut es dem alten Adam / wann ihme sein Wille gebrochen / wann ihme nicht nur durch den Sinn gefahren / und das jenige / so ihme so süß / angenehm und ergötzlich wäre abgeschlagen wird / sondern noch darzu seine böse Neigungen gehemmet / gefesselt / gecreutziget / und nach und nach getödtet werden / daß er je mehr und mehr entkräfftet wird / daß er von einer Unmacht in die andere sincket.

Mich wundert sehr / daß Herr Gegner so keck in den Tag hinein schreibet / **daß die H. Vätter insgesamt lehren / und sich hierinnen auf die Göttliche Schrifft gründen / daß kein Mensch / so lang er bey Leben / wissen könne / ob er in der Gnade GOttes oder nicht? ob ihm seine Sünden nachgelassen oder nicht? wann es nicht GOtt aus sonderbahrer Gnade offenbahre.** Keck ist es / daß er von den Heil. Vättern insgesamt redet / welches wahrhafftig eine grosse Vermessenheit ist / denn laß seyn / daß er ein und andere Stelle aus den Schrifften der Vätter anzuführen wüßte / welche dem Schein nach auf seiner Seiten stünden / die aber erst zu untersuchen wären / so solte er sich doch nicht auf alle beruffen. Weißt er dann als ein Philosophus nicht / daß alle Propositiones universales, tam affirmantes, quam negantes gefährlich seyen zu behaupten? weil solche durch eine eintzige Instanz infringirt werden können. Meynet er nicht / daß wir auch die Schrifften der Vätter nachschlagen? oder ist ihm gar nichts davon bekandt / was massen ich in der fortgesetzten Abfert. p. 555. §. 400. Sonnen-klare Zeugnüsse der H. Vätter von Gewißheit unserer Seeligkeit vor Augen gelegt habe / nahmentlich deß Tertulliani, Minutii Felicis, Hilarii, Gregorii Nazianzeni, Augustini, deren noch weit mehr könnten beygebracht werden / wo es vonnöthen wäre. So seyn auch l. c. von mir verschiedene Zeugnüsse von berühmten Päbstischen Lehrern angeführet worden. p. 560. seq. welche unsere unlaugbare Wahrheit von Versicherung der Seeligkeit aus dem Wort GOttes bekräfftigen.

Ich

Ich will ihm nur die Worte des berühmten Cardinals Bellarmini, zu seiner Uberzeigung vorlegen: lib. III. de Justif. c. 10. da er schreibet: **Wir gestehen/ daß bey allen Frommen eine kräfftige Hoffnung und fester Glaube walte/ und daß die Seele wegen der Gnade GOttes allezeit versichert und getrost seye.** Und bald hernach setzet eben dieser Cardinal und Haupt-Verfechter der Röm. Catholischen Religion: **Wir läugnen nicht/ daß man den göttlichen Verheissungen müsse einen gantz gewissen Glauben/ der allen Zweiffel ausschliesset/ zustellen/ und auch eine solche und so grosse Hoffnung haben/ welche ein Verlangen zu sterben erwecke. Endlich müsse man der göttlichen Verheissung auch absonderlich und für seine Person** (mercke dieses Herr Gegner) **Glauben beymessen/ weil solches die Wahrheit des Versprechenden anbelange.** Wie stimmen nun die Zeugnisse Bellarmini und Herr P. Pfyffers, die aus einerley Societæt seyn/ mit einander überein?

VI. In dem VI. Absatz greifft Herr Gegner die **Grund-veste der Versicherung unserer Seeligkeit von Seiten GOttes** selbst an/ wie solche bestehet 1. **auf der allgemeinen Liebe GOttes** / wie ich solche in der Friedens-Predigt und Vorrede des Friedens-Gebet gezeiget habe/ aus dem Munde der Wahrheit unsers Heylandes selbst/ in dem Bekehrungs-Gespräch mit Nicodemo: Joh. 3. 16. **Also hat GOtt die Welt geliebet/ daß Er seinen eingebohrnen Sohn gab/ auf daß alle/ die an ihn glauben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben.** Daran vergehet sich Herr Gegner jämmerlich/ wenn er in die Worte ausbricht: **O! wann die Sicherheit des Heyls auf diesen Grund sich steiffet/** so aber beschreibet er selber den Grund/ **auf der unermäßlichen Liebe GOttes/ Krafft welcher Er ernstlich will/ daß alle Menschen seelig/ und keiner verlohren werde/ Krafft welcher Er seinen eingebohrnen Sohn/ gab/ daß alle/ die an ihn glauben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben sollen/ Krafft welcher dieser eingebohrne Sohn GOttes für uns gestorben/ damit Er uns bey der Göttlichen Gerechtigkeit aussöhne) so müssen dieselbe auch die Juden/ Türcken und Heyden haben/ dann auch diese wolle GOtt ernstlich seelig haben/ und für diese hat Er seinen eingebohrnen Sohn gesandt/ auch für diese ist Christus gestorben.** Wie kan aber Herr Gegner hieraus schliessen/ daß auch die Juden/ Türcken und Heyden eine Versicherung der Seeligkeit/ wie wir Evangelische Christen/ haben können/ da er doch selber weißt und gestehet/ daß die allgemeine Liebe GOttes seye ordinata, in diese Ordnung gesetzet/ wofern man Christum vor den Erlöser und Heyland der Welt annehme und an ihn glaube; Glauben dann die Juden/ Türcken und Heyden an den eingebohrnen Sohn GOttes? nehmen sie denn Christum vor

den Erlöser und Heyland der Welt an? Wie können sie dann so wohl als wir Evangelische/ die wir an Christum glauben/ und ihn vor den Erlöser und Heyland der Welt annehmen/ der Seeligkeit versichert seyn? Ja/ er muß selbst gestehen/ daß diese Völcker nicht an Christum glauben/ **weil ihnen diese Liebe GOttes nicht geoffenbahret und kund gemachet/ wie Gegner meynet/ sie wissen nichts davon/ darum können sie diese Versicherung in ihrem Hertzen nicht fühlen.** Was seyn das vor vergebliche Worte/ bald sollen diese Unglaubige/ so gut als die Evangelische/ ihrer Seeligkeit können versichert seyn/ aus der allgemeinen Liebe GOttes; bald sollen sie der Seeligkeit nicht können versichert seyn/ weil sie nicht an Christum glauben. Bedencket er denn nicht/ daß GOtt seine Liebe keinen wolle geniessen lassen/ als die jenige/ die an seinen eingebohrnen Sohn glauben. Wie kan dann Gegner schliessen/ daß solche Unglaubige solcher Liebe GOttes fähig seyn/ da sie doch nicht an Christum glauben. Es ist auch das nicht richtig/ was er von der Ursach saget/ warum sie nicht glauben/ nemlich weil ihnen die Liebe GOttes nicht offenbahret seye/ und sie es nicht wissen. Dieses muß man nicht verstehen/ als ob es ihnen GOtt nicht hätte wollen offenbahren/ oder nicht geoffenbahret hätte/ und folglich die Schuld an GOtt läge; Nein/ GOtt hat es allen Menschen offenbahren lassen in dem Evangelio/ aber solche Völcker wollen solche Offenbahrung nicht annehmen/ lästern und verfolgen dieselbe. Herr Gegner sagt ferner/ **wann sie solches wüsten/ so wäre hernach alles richtig;** er meynet aber dieses/ so könten sie ihrer Seeligkeit versichert seyn; Allein/ ein anders ist historice wissen/ ein anders Fide divina, aus Göttlicher Krafft glauben. Wann sie durch kräfftige Würckung des Heil. Geistes aus dem Wort des Evangelii an Christum glauben/ so dann wäre alles richtig/ aber so dann wären sie keine Juden/ Türcken und Heyden mehr/ sondern sie wären Evangelische Christen/ und könten mit uns der Seeligkeit versichert leben. Doch gleichwohl meynet Herr Gegner: wann der Glaub an Christum zur Versicherung der Seeligkeit erfordert werde/ **so haben wenigsten die Sicherheit ihres Heyls alle Catholische/ alle Calvinisten/ Zwinglianer/ Socinianer/ Wiedertäuffer/ Pietisten/ Arianer/ Hißiten ꝛc. Dahero könte ich nicht sagen/ daß allein die Evangelische Christen/ Krafft ihrer Lehr-Sätzen/ der Seeligkeit versichert seyn können/ und solche Versicherung allen andern Religionen abzusprechen seye/ weil alle/ dise an Christum glauben/ alle glauben/ daß Er für sie gestorben/ daß Er sie mit GOttes Gerechtigkeit versöhnet/ daß GOtt alle durch ihn wolle seelig haben.** Allein/ ob gleich alle diese in gewisser Maaß an Christum glauben/ so glauben sie doch an ihn entweder nicht recht/ oder nicht allein/ oder nicht rein. Es ist jetzo meines Thuns nicht/ alle dieser Leuthe Irrthümer in dem hochwichtigen Articul von Christo zu untersuchen.

Es nimmt mich aber Wunder / daß Herr Gegner die alte und neue Arrianer / nemlich die Socinianer unter diejenige rechnen mag / die an Christum glauben / soll ihm dann nicht bewust seyn / daß diese die GOttheit Christi läugnen / item daß sie läugnen / daß wir mit GOttes Gerechtigkeit durch Christum versöhnet seyen. Ey nicht ein jeder Glaub an Christum gibet eine Versicherung zur Seeligkeit / sondern nur derjenige / der sich gantz / allein und rein an Christum hält / wie er uns als der einige Erlöser der Welt in Heil. Schrifft vor Augen gemahlet worden / nicht wie sich solche Leute einen falschen Christum erdichten. Es hätte Herr Gegner wohl gethan / wenn er die Lehre von Christo / wie sie eine jede von angeführten Partheyen vorträgt / angezeiget hätte / so würde man desto tüchtiger dieselbige beurtheilen können / ob sie / Krafft ihres Glaubens an Christum der Seeligkeit versichert seyn könten / oder nicht? Insonderheit hätte er sollen gründlich anzeigen / was dann die sogenannte Pietisten von Christo halten / und wiefern sie an Christum glauben / dann sonst kan man von ihnen kein richtiges Urtheil fällen. Ich sorge aber / es dürffte sich Gegner in dieser Controvers-Sache mit den vermeynten Pietisten gewaltig verstossen / und darüber zu einem Gelächter werden. So aber werden nur die Nahmen solcher Secten von ihme erzehlet / nicht aber ihre Lehr-Sätze von Christo beschrieben: dahero bleibet die Versicherung der Seeligkeit den Lutheranern aus ihren Lehr-Gründen / welche ich in der Friedens-Predigt angeführet habe / ihr Eigenthum / oder ihr Præcipuum. Indessen ist es nicht ohne Entsetzen anzuhören / daß man Röm. Catholischer Seits / da man eigentlich Profession vom Zweiffel machet / diesen Grund von der allemeinen Liebe GOttes in Christo JEsu / worauf die Gewißheit unserer Seeligkeit beruhet / untergraben will / damit / daß man vorgibt / solche Göttliche Gnaden-Verheissungen seyen allzu general, es sage doch gleichwohl GOtt zu keinem besonders und in individuo mir und dir zu / du Petre, du Paule, du Johannes, du Andreas sollest gewiß und unfehlbar seelig werden / zweiffle nur nicht daran. Allein eben dieses / daß die Gnade GOttes und seine Verheissung so general, ja universal ist / befestiget uns um so viel mehr in der Gewißheit unserer Seeligkeit / weil kein einiger davon ausgeschlossen seyn soll / der sich nur in die Göttliche Heyls-Ordnung begeben will / welches auch ein jeder / wo er nur die Gnaden-Mittel annehmen / und sich derselben recht gebrauchen will / vermag. Ich gebe dessen noch ein Exempel / wann das Päbstliche Recht erkennet (will jetzo davon nicht reden / obs ein rechtmäßiges Recht seye oder nicht / ich lasse das Urtheil über dem Heil. Apost. Paulo Rom. 13. 1. wenn er setzet: **Jedermann sey unterthan der Obrigkeit rc.** nach dem Grund-Text: Eine jede vernünfftige Seele) daß alle Geistliche Orden der Römischen Kirchen / und alle Religiosen sollen exempt und befreyet seyn von weltlicher Obrigkeit und dem Ihro schuldigen Gehorsam / beede in Civilibus & Criminalibus in Bürgerlichen Rechts-Sachen und peinlichen Gerichts-Sachen / so

schliessen

schliessen die Herren Jesuiten nicht unrecht aus solchem / wann alle Religiosen exempt seyen / so seyen auch sie exempt. Wann wir dann Menschen Zeugnuß annehmen / warum nehmen wir nicht vielmehr GOttes Zeugniß an / 1. Joh. 5. 9. GOtt aber hat gesagt: Meinen Sohn / euren Heyland / solt ihr hören; Wann nun mein HErr und Heyland saget: **Also hat GOtt die Welt geliebet / daß Er seinen eingebohrnen Sohn gab / auf daß alle / die an ihn glauben / nicht verlohren werden / sondern das ewige Leben haben**; Warum soll ich weiters zweiffeln / und warum wilt du / so du glaubest / zweifflen / daß du auch in dieser Zahl derer jenigen / so nicht verlohren werden / gefasset seyest / denn der HErr saget von allen glaubigen / und schliesset also keinen einigen Glaubigen aus. So machet die Schrifft keine unmögliche Sache aus dem Glauben / weil ihn der HErr selber gibet / nur daß du dich prüfest / ob du im Glauben seyest. So stehet demnach unser Grund / wegen der Versicherung unserer Seeligkeit / auf der allgemeinen Liebe GOttes / annoch vest und unbeweglich.

VII. Der andere Grund der Versicherung unserer Seeligkeit von Seiten Gottes ist **die vollgiltige erworbene Gerechtigkeit Christi** / welche Er gestifftet hat dadurch / daß Er das gantze Gesetz an unser statt erfüllet / und den Fluch desselben durch Leyden und Todt am Creutz für uns getragen hat / wodurch Er der Gerechtigkeit GOttes eine vollkommene Genüge geleistet / welche erworbene Gerechtigkeit uns von GOtt durch den Glauben geschencket und zugerechnet wird / und zwar / daß wir durch diese allein / ohne unsere Wercke und Beytrag gerechtfertiget werden. Herr P. Pfyffer gibet deutlich genug zu verstehen / daß ihm diese allertheureste Göttliche Wahrheit und unbeweglicher Grund der Gewißheit unserer Seeligkeit nicht anstehe / dargegen zu disputiren / weil er wohl siehet / daß er seine Zweiffels-Lehre nicht mehr würde retten / noch unsere Gewißheit zweiffelhafftig machen können / dahero will er davon abstrahieren / wenn er schreibet: **Allhie will ich nicht erforschen / ob Christus solcher gestalt alles für uns gethan habe / daß wir nichts mehr dürffen zu dem Werck unsers Heyls beytragen / als allein den Glauben an ihne? Ob die Gerechtigkeit Christi uns also zugerechnet werde / daß wir durch diese allein / und nicht durch unser zuthun gerechtfertiget werden?** und doch verläugnet er dieselbe / wenn er den Leuten weiß machen will / **es seye dieses eine solche Lehre / dero weder die Heil. Schrifft / weder ein eintziger aus den H. Vättern beysteure / welche vor dem Luther niemahl in der Kirche GOttes erhöret; ja von allen Lehrern in derselben jederzeit seye widersprochen worden.** Allein lieber Herr Pater, diß gehet nicht an / daß er disen Haupt-Grund / worauf die Gewißheit unserer Seeligkeit beruhet / unberühret lasse / wenn er unsere Lehre von Versicherung unserer Seeligkeit bestürmen will / wie er sich dessen in seiner

Con-

Controvers-Predigt unterstanden hat; denn darauff kommet es hauptsächlich mit unserer Gewißheit der Seeligkeit an / ob **Christus die Gerechtigkeit GOttes unserthalben durch Thun und Leiden so vollkommen vergnüget habe / daß die Göttliche Gerechtigkeit nichts mehr an uns zu fordern habe / wegen der Gnugthuung unsers Bürgen?** Wenn wir dieses behaupten können / so ist nichts mehr verdammliches an uns / so fern wir in Christo JEsu seyn / durch wahren zuversichtlichen Hertzens-Glauben an ihn / als unsern Bürgen. Rom. 8. 1. Ist nichts mehr verdammliches an uns / so hindert uns nichts mehr an unserer Seeligkeit / und folglich haben wir nicht an der Seeligkeit zu zweifflen / wo wir nur beflissen seyn in solcher Gnade zu stehen / daß uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet bleiben könne. Es ist unsern Gegnern diese Art der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt / welches geschiehet Zurechnungs-Weise / sehr mißfällig / weil sie / wenn diese veste stehet / mit ihren Verdiensten und eigenen Gerechtigkeit / die sie suchen aufzurichten / nicht fortkommen können. Dahero auch Herr P. Pfyffer mit den Seinigen / die Leute bereden will / **daß dieser Lehre die Schrifft nicht beysteure** / darinnen folget er der Censura Coloniensi, da gesaget wird: **Dise Imputation und Zurechnung des Verdienstes Christi und seiner Gerechtigkeit seye nie erhöret worden.** Andere reden noch gröber davon: als Thomas Stapletonus in Antid. Apost. p. 97. nennets Spectrum cerebri Lutherani, ein Gespenst und Gespunst so Lutherus aus seinem Gehirn erdichtet. Wilhelm. Reinold contra Witak. p. 324. nennets Mathematicum Solifidianum commentum, eine Mathematische Abstraction und Spitzfindigkeit von dem alleinigen Glauben. Dieses Grund-falsche Vorgeben aber muß nun untersuchet werden / da sichs dann offenbarlich ergeben wird / wie vermessen dieses geläugnet werde.

Lasset uns demnach Gegners Vorgeben auf die Probe setzen / ob die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi / wodurch wir allein gerecht werden / und der Seeligkeit versichert seyn / in Heil. Schrifft nicht gegründet seye? Ist nicht schon in dem Alten Testament dem Abraham der HErr Messias verheissen / und weil er GOtt geglaubet / solcher sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Gen. 12. 3. cap. 15. 6. **Abraham glaubte dem HErrn / und das rechnete Er ihm zur Gerechtigkeit.** Es ist hier die Rede von einer solchen Imputation und Zurechnung der Gerechtigkeit / oder Rechtfertigung / welche zwar nicht geschiehet nach Ausweisung der strengen Rechten / und der Beschuldigte nicht absolviret wird aus Pflicht / daß er das Recht für sich selbst ausgeführet hätte / sondern / wenn der / so schon verurtheilet und verdammet / oder gerichtet wird / loß gelassen wird / aus Gnaden und Barmhertzigkeit / und ihme Gerechtigkeit zugerechnet wird / die er doch nicht gethan / noch bey sich selbst befindet / und doch nicht wider Recht / sondern um ei-

nes anden willen/ der für ihn gut gesprochen und bezahlet hat. Also war Abraham von Natur ein Sünder/ und wir alle seyn Sünder / doch Abraham und seine Kinder nach dem Geist/ das ist/ die an Christum glauben/ kommen nicht ins Gericht / sie gehen frey aus/ und der HErr hält sie für gerecht/ oder Er rechnet ihnen zur Gerechtigkeit nicht ihre eigene Gerechtigkeit / sondern die Gerechtigkeit Christi/ welche ihre Gerechtigkeit wird/ wann sie solche mit Glauben annehmen und sich daran halten/ und solchen rechnet er die Sünden nicht zu/ dieweil Christus Bürg worden und bezahlet hat/ die Handschrifft / da Christus sich unterschrieben/ das er bezahlet habe/ und so aufzuweisen ist wider die Handschrifft des Gesetzes / ist der Glaube / der spricht: Ich glaube an JEsum Christum / daß Er für mich seye zur Sünde gemachet worden/ auf daß ich würde in ihm die Gerechtigkeit/ die für GOtt gilt. 2. Cor. 5. 21. **Denn so man von Hertzen gläubet/ so wird man gerecht/ und so man mit dem Munde bekennet/ so wird man seelig.** Rom. 10. 10. **Dem aber/ der nicht mit Wercken umgehet / glaubet aber an den / der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.** cap. 4. 5. **Denn Christus hat uns geschencket unsere Sünden / und ausgetilget die Handschrifft so wider uns war/ und durch Satzung entstund / und uns entgegen war / Er hat sie aus dem Mittel gethan/ und an das Creutz geheftet.** Col. 2. 13. - Die Handschrifft und Quittung der Glaubigen in dem Alten Testament/ da der HErr sich versprochen zu bezahlen/ hat also gelautet: Ich habe nichts mit dir Tod/ ich habe nichts mit euch Sünden / und was Recht habt ihr an mir/ Christus oder der HErr Messias, wird für mich bezahlen/ darum seyd mit mir unverworren. In dem Neuen Testament/ da der HErr würcklich alle Sünden mit Leyden und völligem Gehorsam abgethan/ heisset und lautet die Handschrifft oder Quittung der Glaubigen also: Christus hat nunmehro bezahlet/ **darum ist nichts verdammliches an denen die in Christo JEsu sind.** Rom. 8. 1. **Wer will die Auserwählte GOttes beschuldigen? GOtt ist hie/ der da gerecht machet. Wer will verdammen? Christus ist hie/ der gestorben ist/ ja vielmehr/ der auch auferwecket ist / welcher ist zur Rechten GOttes und vertritt uns.** Diese Handschrifft zeucht Paulus hervor. Gal, 2. 16. 17. **Doch weil wir wissen/ daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird/ sondern durch den Glauben an JEsum Christ / so glauben wir auch an Christum JEsum / auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum / und nicht durch des Gesetzes Werck/ denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Solten wir aber/ die da suchen durch Christum gerecht zu werden/ auch noch selbst Sünder erfunden werden/ so wäre Christus ein Sünden-Diener. Das sey ferne.** Bey den Römern ist es der Gebrauch gewesen/ wenn ein Schuldner/ so nicht zu bezahlen hatte/ einen Sponsorem oder Expromissorem

und

und Bürgen aufgetrieben/ der für ihn zu bezahlen versprochen/ so hat ein solcher betrangter Schuldner sich der Sachen zu vergewissern/ solches zur acceptilation oder feyrlichen und solennen Genehmhaltung und stipulation oder Hand-Gelübnuß gebracht/ da hat der Creditor oder Schuld-Herr den Sponsorem und Bürgen gefraget: Ob er für N. N. bezahlen wolle? Wann nun derselbe angelobet und seine Hand verhafftet/ mit einem ausgedruckten Ja/ er wolle für ihn bezahlen/ so hat der Schuldner seinen Schuldherrn auch gefraget: Quod ego tibi debebam, hoc tu mihi acceptum feres? Was ich dir schuldig war/ das wilt du mir nicht mehr zurechnen? Da dann der Schuldherr geantwortet: Acceptum fero, Ja ich will dirs nicht mehr zurechnen/ von nun an seyn wir frey von einander/ hab ich was zu suchen/ so will ich darum dich nicht ankommen/ oder Gerichtlich belangen/ ich halte mich an den Bürgen/ der für dich gut gesprochen/ der ist mir Manns genug. Dergleichen Bewandnuß hat es auch mit dem Geheimnuß der Rechtfertigung. Denn obwohlen ich wohl weiß/ daß diese der Vernunfft und der Welt gantz unbekandte Dinge/ mit Juridischen und Philosophischen Terminis nicht erschöpffet/ noch sattsam ausgetrücket werden können/ und solches alles von Christo in einem unvergleichlich höheren Grad verstanden werden muß. So will ich doch nur die Sache ex foro Juridico, wozu mir die Heil. Schrifft selber Gelegenheit gibet/ illustriren und erläutern. Der Vatter unsers HErrn JEsu Christi/ als unser Schuldherr/ hat Christum seinen Sohn/ unsern Bürgen und Mittler/ den Er uns selbst an die Hand gegeben/ gefraget: Ob Er der jenige seye/ der für uns Schuldner gnug thun und bezahlen wolle eine grosse Schuld und schwere Straffe? Der Sohn GOttes/ als unser Expromissor, und Leib-Bürge antwortete: Ja er seye es/ ich bin es/ und wer will es anderst seyn? **Opffer und Speiß-Opffer gefallen dir nicht/ aber die Ohren hast du mir auffgethan/ du wilt weder Brand-Opffer noch Sünd-Opffer/ da sprach ich: Sihe ich komme/ im Buch ist von mir geschrieben/ deinen Willen mein GOtt thue ich gerne/ und dein Gesetz hab ich in meinem Hertzen.** Ps. 40. 7.-9. Die in dem Alten Testament haben in dem Glauben Anfrage gethan gegen diesem ihrem HErrn und Leib-Bürgen: HErr! ich werde meiner Sünden halber von dem Gesetz angefochten. Und zum Vatter/ als Schuldherrn/ sprachen sie/ was ich schuldig bin/ das hast du ja auf deinen Sohn geleget/ daß du es bey mir nicht suchen wilt. Darauf auch der HErr geantwortet: Dem ist also/ Er soll eure Last tragen/ auf daß ihr Friede haben möget. Wir in dem Neuen Testament thun eben dergleichen/ und fragen zu der Zeit/ da uns unsere Sünden-Schulden anfechten/ HERR/ was ich dir zu thun habe/ das rechnest du mir nicht zu/ es ist ja schon abgethan/ dein Sohn/ mein Leib-Bürge/ hat an dem Stamm des Creutzes an meiner statt alles vollbracht/ darauf so bald der Vorhang des Tempels zerrissen/ anzuzeigen/ daß die Hand-

 schrifft

schrifft / so wider uns war / nach dem alten Bund nicht mehr gelte. Daß nun dieses alles / was jetzo von Abrahams und seiner geistlichen Kinder Glauben und zugerechneten Gerechtigkeit gemeldet worden / der Göttlichen Schrifft gemäß seye / solches ist zu ersehen: Rom. 4. 1. - 8. Was sagen wir denn von unserm Vatter Abraham / daß er funden habe nach dem Fleisch? das sagen wir: Ist Abraham durch die Wercke gerecht / so hat er wohl Ruhm / aber nicht für GOtt. Denn was saget die Schrifft? Abraham hat GOTT geglaubet / und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet / dem aber / der mit Wercken umgehet / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht. Dem aber / der nicht mit Wercken umgehet / glaubet aber an den / der die Gottlosen gerecht machet / dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher Weise auch David saget / daß die Seeligkeit sey allein des Menschen / welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit / ohne zuthun der Wercke / da er spricht: Seelig sind die / welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind / und welchen ihre Sünde bedecket sind. Seelig ist der Mann / welchem GOTT keine Sünde zurechnet. cap. 3. 19. - 28. Wir wissen aber / daß was das Gesetz saget / das saget es denen / die unter dem Gesetz sind / auff daß aller Mund verstopffet werde / und alle Welt GOTT schuldig sey / darum / daß kein Fleisch durch des Gesetzes Werck für ihm gerecht seyn mag. Denn durch das Gesetz kommet Erkänntnuß der Sünden. Nun aber ist ohne zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit / die für GOtt gilt / offenbahret / und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit für GOtt / die da kommt durch den Glauben an JEsum Christ / zu allen / und auf alle / die da glauben. Denn es ist hie kein Unterscheid / sie sind allzumahl Sünder / und mangeln des Ruhms / den sie an GOtt haben sollen. Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade / durch die Erlösung / so durch Christum JEsum geschehen ist. Welchen GOtt hat fürgestellet zu einem Gnadenstuhl / durch den Glauben in seinem Blut / damit er die Gerechtigkeit / die für ihm gilt / darbiete / indem / daß er Sünde vergibt / welche biß anher blieben war unter Göttlicher Gedult. Auf daß er zu diesen Zeiten darböte die Gerechtigkeit / die für ihm gilt / auf daß er allein gerecht sey / und gerecht mache den / der da ist des Glaubens an JEsu. Wo bleibet nun der Ruhm? Er ist aus / durch welch Gesetz? Durch der Wercke Gesetz? Nicht also / sondern durch des Glaubens Gesetz? So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben.

Die Epistel Pauli an den Philemon begreiffet dieses Geheimnuß auf gar schöne Art und Weise in sich: Da ist der Philemon der Herr des Onesimi,

Onesimus ist der Knecht / so von seinem Herrn und seinem Dienst ausgetretten/ und ihme noch darzu von seinen Sachen und Gütern entwendet. GOtt ist unser HErr / ein rechter Philemon und Liebhaber dem wir zu dienen schuldig sind/ aber von ihm abgefallen / und sein Gutes/ daß er uns vertrauet / ihme geraubet und entwendet haben. Und wie nun Philemon nach Römischen Rechten Gewalt hatte über Onesimum zum Leben und zum Tod; also und um so viel mehr hat der HErr uns bereits unter den Zorn beschlossen; aber Paulus stellet sich an statt Onesimi, und erbeut sich / so du mich nun hältest für deinen Gesellen / so woltest du ihn als mich selbst annehmen/ so er dir etwas Schaden gethan hat/ oder schuldig ist / das rechne mir zu. Ich Paulus hab es geschrieben mit meiner Hand / ich will es bezahlen. Also erbeut sich der HErr Christus für die / so an Ihn glauben / und spricht zu seinem Vatter: So du nun mich haltest als deinen Gesellen / und für den Mann / der dir der nächste ist / so wollest du diesen und diesen Sünder und elenden Knecht / der aber an mich glaubet / als mich selbst annehmen / er ist dir viel schuldig geweßt / aber das hast du mir zugerechnet / ich habs bezahlet und gebüsset/ darum will ich / daß meine Genugthuung widerum auch ihm zugerechnet werde. Dann gleichwie die Schuld / damit Onesimus seinem Herrn verhafftet ward / Paulo aufgeschrieben worden / also / daß des Onesimi Nahme aus dem Schuld-Buch gethan / hingegen Pauli Nahme eingetragen worden / und hiemit Onesimus der Schuld und Straffe loß worden. Also werden unsere Nahmen in dem Schuld-Register GOttes / und unsere gemachte Schulden ausgelöschet / und sind Christo zugerechnet worden. Und wie nun Paulus, der gut gesprochen für Onesimum, begehret hat an Philemon, daß er dem Onesimo keine Schuld weiters zurechnen / sondern ihn darfür halten und erkennen soll / als ob er niemals was böses gethan / oder doch bezahlet nnd gebüsset hätte; also weil Christus für uns gut gesprochen / und bezahlet / so will er / und erlangets auch / daß der Vatter uns unsre Sünde nicht mehr zurechnet / rechnet aber hingegen uns zu / als ob wir gerecht seyen.

Aber dieser Trost-vollen Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi / so wir weder aus uns / noch in uns haben / sondern Christi erworbene Gerechtigkeit ist / seyn insonderheit die Lehrer in der Römischen Kirche sehr zuwider / und das nicht ohne Ursach; Denn wenn diese unsere Lehre fest stehet / so muß alles Verdienst der Wercke / und was darauß vor Nutzen und Geld gezogen wird / dahin fallen. Dahero hat sie auch Herr Gegner nicht erforschen / sondern fein stille vorbey schleichen wollen / damit er desto kecker vorgeben könne / daß die Schrifft derselben nicht beysteure. Wir aber sprechen mit Petro 2. Ep. 1. 12. **Darum / (daß sie die Gnade GOttes und das Heyl Christi verschmähen) will ichs nicht lassen euch allezeit solches zu erinnern / wiewol ihrs wisset und gestärcket seyd in der gegenwärtigen Wahrheit / denn wir haben nicht den klugen Fablen gefolget / da wir euch kund gethan haben**

 die

die Krafft und Zukunfft unsers HErrn JEsu Christi. Wir fragen nun mit Paulo: Wo sind die Klugen? wo sind die Schrifftgelehrten? wo sind die Weltweisen? Hat nicht GOtt die Weißheit dieser Welt zur Thorheit gemacht? Dann dieweil die Welt durch ihre Weißheit GOtt in seiner Weißheit nicht erkandte/ gefiel es GOtt wol durch thörichte Predigt/ seelig zu machen/ die so daran glauben/ sintemal die Juden Zeichen fordern/ und die Griechen nach Weißheit fragen (wir fügen billich hinzu/ und die Römisch Catholische sich ihrer eignen Heiligkeit rühmen) wir aber predigen den gecreutzigten/ und nunmehro auch zur Rechten GOttes erhabenen Christum/ den Juden eine Aergernuß/ den Griechen eine Thorheit/ denen aber die beruffen sind/ Göttliche Krafft und Göttliche Weißheit/ auf daß sich für dem HERRN kein Fleisch rühme. Von welchem auch ihr herkommt in Christo JEsu/ welcher uns gemacht ist von GOtt zur Weißheit/ zur Gerechtigkeit/ zur Heiligung und zur Erlösung. 1. Cor. 1. 20. seq. Denn GOtt hat den/ der von keiner Sünde wußte/ für uns zur Sünde gemacht/ auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit/ die für GOtt gilt. Die wir sonst von keiner eigenen Gerechtigkeit nichts wissen; Nun aber ist Christus zur Sünde gemachet worden/ nicht als ob er selber gesündiget hätte/ sondern weil unsere Sünden vor dem Gericht GOttes ihme seyn zugerechnet worden/ wie er denn auch für unsere Sünden gestorben ist/ dahero werden auch wir die Gerechtigkeit/ die für GOtt gilt/ nicht daß wir selbst eine eigene Gerechtigkeit gewürcket hätten/ sondern weil Christi erworbene Gerechtigkeit uns zugerechnet wird. Und gleichwie Christo unsere Sünden nicht seyn eingegossen worden/ daß etwas sündliches in ihm gewesen wäre/ also wird uns auch Christi Gerechtigkeit nicht eingegossen/ daß eine Gerechtigkeit in uns könnte gefunden werden/ um derentwillen GOtt uns vor seinem Gericht rechtfertigen möchte. Sondern die Rechtfertigung ist ein gerichtlicher Procefs, wie einem Bürgen des Schuldners seine Schulden/ und dem Schuldner des Bürgen Bezahlung vor Gericht zugerechnet wird/ so wahrhafftig unsere Sünden Christo seyn zugerechnet worden/ so wahrhafftig wird auch Christi Gerechtigkeit uns durch den Glauben zugerechnet/ und dieses ist eine gantz vollkommene Gerechtigkeit.

Nun urtheile ein Wahrheit liebendes Gemüth/ ob diese Lehre/ daß denen Glaubigen die erworbene Gerechtigkeit Christi also zugerechnet werde/ daß wir durch dise allein und nicht durch unser Thun gerechtfertiget werden/ nicht in H. Schrifft gegründet seye? Mit was Gewissen kan dann Herr Gegner vorgeben/ da er doch diese Lehre/ wie er selber saget/ nicht erforschen wollen/ daß dieser Lehre die Schrifft nicht beysteure? Welches aber anjetzo aus Heil. Schrifft als offenbarlich falsch befunden worden. Solte er dessen noch einen Zweiffel hegen/ so überlege er nur/ was in dem Apostolischen Collegio zu Jerusalem/ da

sich

sich ein Streit erhoben/ ob man allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum gerecht und seelig werde? oder ob auch die Wercke des Göttlichen Gesetzes etwas beytragen müssen? der unfehlbare Schluß gefasset worden: **Wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi seelig zu werden/ gleicher Weise wie auch sie die Glaubige Alten Testaments.** Act. 15. 11. So hat also die Kirche Alten und Neuen Testaments unserer Lehre völlig beygesteuret.

Aber eben so falsch ist auch Herrn P. Pfyffers Vorgeben/ **daß der Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi durch den Glauben/ nicht ein eintziger aus den H. Vättern beystenre.** Er gibt sich abermal durch seine propositionem universalem negantem, da er überhaupts und durchgehends verneinet/ daß nicht ein eintziger aus den Heil. Vättern unserer Lehre beysteure/ in Gefahr/ daß ihm solche durch eine eintzige instanz möchte unterbrochen und unwahr gemachet werden. Welches dann kräfftigst geschehen soll. Ich will ihme einen aus den H. Vättern vorstellen/ der in diesem passu eben das geglaubet/ was wir Lutheraner glauben/ nemlich den andächtigen Augustinum, der schreibet: Lib. 1. de Spir. & Lit. 13. Tom. III. p. 579. **Wo dieses nun nach den Kräfften/ die der HErr zu geben verheissen/ betrachtet und abgehandelt wird/ so schliessen wir darauß/ daß der Mensch nicht gerecht werde durch die Gebote eines guten Lebens/ sondern durch den Glauben JEsu Christi/ das ist nicht der Wercke/ sondern des Glaubens Gesetze/ nicht aus dem Buchstaben/ sondern aus dem Geist/ nicht aus dem Verdienst der Wercke/ sondern aus lauter Gnade.** Item Lib. II. ad Bonif. c. 21. T. VII. p. 595. **Wie grosse Tugend du von den Alten rühmest/ so hat sie doch nichts anders seelig gemacht/ als der Glaub des Heylandes/ der zur Vergebung der Sünden sein Blut vergossen/** item. in Eph. 2. **Wir haben nicht von uns solches oder aus eigenem Willen geglaubt/ sondern sind beruffen hinzukommen/ und da wir zu ihm gekommen sind/ hat er nicht gefordert die Heiligkeit des Lebens/ und die Unschuld/ sondern da wir allein den Glauben angenommen/ hat er uns die Sünde geschencket.** item Homil. 68. de Temp. T. X. p. 516. **Abraham hat GOtt geglaubet/ und es ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet; Siehe/ er wird ohne Werck gerechtfertiget aus dem Glauben/ und was ihm hätte können die Haltung des Gesetzes bringen/ das hat ihm der blosse oder allein Glaube geschencket.** Sonderlich ist zu mercken der Spruch/ welcher offt als eine gemeine Theologische Regul gebrauchet wird. L. de Fide & Op. c. 14. T. IV. p. 47. **Die gute Werck gehen nicht vorher bey dem/ der gerecht werden soll/ sondern folgen dem Gerechtfertigten nach.** Serm. 60. de verbis Domini T. X p. 153. edit. Basil. 1529. **Das ist die rechte Artzney vor alle Seelen-Wunden/ und**

die

die einige Versöhnung vor alle unsere Sünden / daß wir an Christum glauben. Item lib. 1. de peccatorum meritis & remissione contra Pelagianos. c. 28. T. VII. p. 460. Es wird niemand mit GOtt versöhnet / ohne durch Vergebung der Sünde / und die Krafft der einigen Gnade des barmhertzigen Heylandes / Krafft des einigen Opffers / des wahrhafftigen Priesters / welcher ist Christus. Was saget dann Augustinus und andere H. Vätter / deren Zeugnüsse ich in Menge anführen könnte / anders / als was Paulus und Lutherus gesaget haben / wie kan sich dann Herr P. Pfyfter in seinem Gemüth so sehr verirren / wenn er schreibet: Nicht ein eintziger aus den Heil. Vättern steure unsrer Lehre bey. Ich will ihm aber doch zum Uberfluß noch einige Zeugen aus den Heil. Vättern vorstellen / nahmentlich den H. Basilium. Homil. de Humilitate. Hom. 22. edit. Paris. 1638. p. 473. allwo er schreibet: Das ist ein rechter Ruhm in GOtt / wenn man sich auf seine eigene Gerechtigkeit nichts einbildet / sondern erkennet / daß man zwar die wahre Gerechtigkeit nicht habe / jedoch allein durch den Glauben an Christum gerechtfertiget seye. Eben dieses bezeuget auch Chrysostomus Homil. 3. ad Titum T. VI. p. 639. edit. Francof. 1697. So du glaubest / warum wilt du noch andere Dinge zu dem Glauben setzen? gleich als ob der Glaube nicht allein zur Gerechtfertigung genug wäre. Dieser Kirchen-Lehrer schreibet ferner über das 3. Cap. der Epistel an die Galater T. V. p. m. 826. Jene (die falschen Apostel) sagten / wer sich auf den Glauben allein verlässet / der ist verflucht; dieser aber (S. Paulus) erweiset es / daß derjenige / der sich auf den Glauben allein verlässet / geseegnet seye. Ambrosius schreibet über das 4. Cap. der Epistel an die Römer. Da der Gottlose zu Christo kommet / wird er allein durch den Glauben an Christum gerechtfertiget. Diese lautere Wahrheit hat die Hertzen mancher Römisch Catholischen Lehrer dergestallt überzeuget / daß sie dieselbe offentlich in ihren Schrifften bekennen müssen. e. g. der Cardinal Contarenus in Tract. de Justificat. Welches Buch von denen Parisischen Theologis gut gesprochen worden. Womit übereinstimmet Albertus Pighius lib. de fide & justif. controv. 2. wie diese Zeugnusse angeführet hat Martinus Schookius in desperatissima causa Papatus c. 30. §. 5. p. 154. edit. Amstelodam. 1638. confer. Irrgarten. p. 70.

Ist demnach abermahl falsch / wenn er saget: daß die Lehre von der durch den Glauben zugerechneten Gerechtigkeit Christi vor dem Luther niemals in der Kirche GOttes seye erhöret / ja von allen Lehrern in derselben jederzeit seye widersprochen worden. Wie kan das seyn / wenn sie schon in der Kirche A. T. ist vorgetragen und geglaubet worden? wie kan das seyn / wenn dieses die Haupt-Lehre der Kirche N. T. gewe-

sen?

sen? wie kan das seyn/ wenn solche Lehre die H. Vätter eifrig getrieben haben? wie kan das seyn/ wenn auch die Lehrer der Päpstischen Kirche/ welche dise Wahrheit erkannt haben/ derselben beygesteuret? Wie kan er doch seiner Feder so viel Freyheit gestatten in die Welt hinein zu schreiben/ da er doch bedencken sollen/ daß seine Worte untersuchet werden würden: **Wann diese Lehre eine Christliche Wahrheit wäre/ so hätte doch der H. Apostel** Paulus **etwas davon wissen müssen/ auch er hätte müssen versichert seyn/ daß Christus für ihne alles gethan/ daß die Gerechtigkeit Christi ihme würcklich zugerechnet seye.** Allein es wird nun Herr Gegner aus jetzt besagtem/ schon verstanden haben/ daß dise Lehre Paulus gar wohl gewußt/ aber Herr Gegner hat es nicht gewußt/ oder hat es nicht wissen wollen/ daß es Paulus gewußt habe/ und zwar/ daß Paulus gewußt/ wie ihme würcklich die Gerechtigkeit Christi zugerechnet seye/ das bezeuget er ja vor der gantzen Kirche/ Phil. 3. da er gegen die Werckheiligen sich gerühmet/ daß er auch ein grosser Eyfferer nach dem Gesetz gewesen/ und durch Wercke nach dem Gesetz sich einen grossen Ruhm vor den Menschen erworben habe/ darauf aber sagt er: ℣. 7. - 11. **Aber was mir Gewinn war/ das habe ich um Christi willen für Schaden geachtet. Denn ich achte es alles für Schaden gegen der überschwenglichen Erkänntnuß Christi JEsu meines HErrn/ um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet/ und achte es für Dreck/ auf daß ich Christum gewinne/ und in ihm erfunden werde/ daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit/ die aus dem Gesetz/ sondern die durch den Glauben an Christum kommt/ nemlich die Gerechtigkeit/ die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird. Zu erkennen ihn/ und die Krafft seiner Aufferstehung/ und die Gemeinschafft seiner Leiden/ daß ich seinem Tode ähnlich werde. Damit ich entgegen komme zur Aufferstehung der Todten.** Noch dennoch meynet Herr Gegner/ Paulus **müsse das nicht gewußt haben/ noch versichert gewesen seyn/ daß Christus für ihn alles gethan/ und daß die Gerechtigkeit Christi ihme würcklich zugerechnet seye** weil er Col. 1. 24. **betheure/ daß er in ihme selbsten dasjenige erfülle/ was dem Leyden Christi zu seiner Seeligkeit abgehe.** Es hat aber Herr Gegner die Meinung gar nicht getroffen/ dann der Apostel saget ja nicht/ **daß er in ihme selbsten dasjenige erfülle/ was dem Leyden Christi zu seiner Seeligkeit abgehe**/ dieses wäre ja dem Verdienst Christi höchst verkleinerlich geredet/ wenn man sprechen wolte: Christus habe noch nicht genug zu unserer Seeligkeit gelitten/ so daß noch etwas an seinem Leyden zu unserer Seeligkeit abgehen solte/ welches wir erst ersetzen/ ergäntzen/ und vollkommen machen müßten; das hiesse ja das Blut Christi vor unrein/ zum wenigsten nicht vor genugsam achten uns die Seeligkeit zu erwerben/ da er doch am Creutz ausgeruffen:

es ist vollbracht! Der Apostel redet von einem gantz andern Leyden / nemlich von Trübsalen / die er als ein Lehrer der Kirchen und ein vornehmes Mitglied derselben um seines Amts und Christen-Standes willen / um der Ehre und Lehre JEsu und um seines Geistlichen Leibes der Christlichen Kirche willen / mit nichten aber um sein selbst willen / am allerwenigsten zu seiner Seeligkeit dieselbige zu verdienen / leyde. Seine Worte seyn ja klar / wann er sagt: **Ich freue mich in meinem Leyden / daß ich für euch** (nicht für mich / als ob ich erst dadurch meine Seeligkeit ergäntzen müßte / was Christus zurück gelassen und vor mich nicht vollbracht hätte) **leyde / und erstatte an meinem Fleische / was noch mangelt an Trübsalen in Christo / für seinen Leib / welcher ist die Gemeine.** Denn ein jeder Christ ist schuldig / als ein Mitglied an dem geistlichen Leib Christi der Christlichen Kirchen / willig und gedultig um Unschuld willen / zur Ehre GOttes / und Bestättigung der Wahrheit / auch andern zum Exempel / daß sie dadurch in ihrem Glauben möchten gestärcket werden / zu leyden / was / und wieviel / auch wie lang / ihnen Christus zu leyden bestimmet und zugemessen hat / mit nichten aber / weder die Sünden abzubüssen / noch die Seelgkeit zu verdienen.

Wann man das vorhergehende in diesem Capitul überlegen wird / so wird man befinden / daß Christo zugeschrieben werde / nicht nur das grosse Werck der Schöpffung / sondern auch besonders das kostbare Erlösungs-Werck. Es wird gesaget / **daß Christus alles versöhnet habe durch seinen Tod / auf daß er uns darstellete heilig und unsträflich / und ohne Tadel vor ihm selbst /** (nicht daß wir noch selbst etwas zu unserer Seeligkeit zu ergäntzen übrig hätten.) Wenn Herr Gegner gelesen hätte / was ich Herrn P. Mändl auf diese Stelle geantwortet habe / in dem Saurb. Gespr. p. 193. seq. item in dem Irrgarten p. 338. seq. so würde er nicht auf so irrige Gedancken von Paulo gerathen seyn; aber so gehts / wenn man nicht die Schrifftstellen in ihrem Context und Zusammenhang überleget / sondern mit einer vorgefaßten irrigen Meinung über einen Spruch hinfällt / und quid pro quo darauß beweisen will / wenn nur ein und anderes Wörtlein scheinet / daß es zu Behauptung seines Vortheils dienen könnte. Nachdem nun die Sache genugsam erörtert worden / wird ein jeder erkennen müssen / daß die aufeinander gehäuffte Fragen Herrn Gegners vergebliche Worte seyen. Wenn er fraget: **Warum zweiffelt dann** Paulus **noch / ob er gerechtfertiget seye oder nicht?** Er hat aber jetzo schon verstanden / daß Paulus mit Nichten daran gezweiffelt / sondern derselben gantz gewiß gewesen / nicht aus einer besondern Offenbahrung / sondern aus denen unverwerfflichen Gründen des Evangelii. Wenn er ferner fraget: **Warum sich denn** Paulus **geforchten / daß er nicht ein Verworffner werde?** denn er hat sich ja nicht geforchten / daß er bey seinem Glauben an Christum verworffen werde von dem Genuß der Seeligkeit / sondern daß er nicht in seinem

Amt bey Menschen verwerfflich werde / wenn er etwas aus Unachtsamkeit versehen solte. Nun sieht Herr Gegner schon / daß alles irrig seye / was er in nachfolgenden sich entfallen lassen; **als ob unsere Lehre wenigstens zweiffelhafftig wäre / als ob Lutherus diese Lehre ersonnen / und das erstemahl auf die Bahn gebracht hätte / und daß auf so zweiffelhaffte Lehre keine Gewißheit zu bauen wäre.** Es bedarff der Frage nicht mehr / **woher doch die Hrn. Lutheraner wissen / daß ihnen die Gerechtigkeit Christi würcklich zugerechnet seye / daß sie durch diese vor GOtt würcklich gerecht seyen?** Denn das können und sollen sie wohl wissen / aus dem Wort des Evangelii / und aus ihrem selbst Verlangen / da sie hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit GOttes / denn GOtt will alle gerecht machen / die sich nur in rechter Buß-Ordnung gerecht machen lassen. Christus hat die Rechtfertigung allen und jeden erworben / und der Heil. Geist will sie durch sein Wort und Sacramenta dahin leiten / daß sie gerechtfertiget und derselben versichert werden können / wofern sie an Christum glauben werden. Es wird die Frage leicht zu beantworten seyn / wenn Herr Gegner von den Herrn Lutheranern zu wissen verlanget / **ob sie es dann spühren / ob sie es bey sich selbsten vermercken / daß sie ihrer Rechtfertigung so starck vergewissert seyen?** Solches vermercken sie freylich / ich rede von dem Stand ausser der Anfechtung. Denn so lange sie in Sünden leben / haben sie kein Vertrauen zu GOtt / sie haben kein ruhiges Gewissen / sie seynd voller Angst / sie fühlen den Zorn GOttes / die Gedancken verklagen sich untereinander / es ist ihnen niemahls wohl; wenn sie sich aber wahrhafftig zu GOtt bekehren / und an JEsum Christum glauben / auch sich als gehorsame Kinder GOttes in den Weegen des HErrn zu wandlen / und ihrem Heyland durch Regierung und Leitung seines Geists nachzufolgen sich befleissen / so befinden sie sich gantz anders in ihrem Gemüth / sie haben ein kindliches Vertrauen zu GOtt / als ihrem Vatter / sie erfreuen sich Christi ihres Heylandes / sie werden gewahr der Regierung und Krafft des H. Geistes / sie haben ein ruhiges Gewissen / da ist ihnen gantz wohl in ihrem Gemüth. Weilen nun die Rechtfertigung allen / die da glauben / verheissen ist / so verlassen sie sich auch als Glaubige darauf / da erfahren sie dann den Frieden mit GOtt in ihrem Hertzen / und können sich mit Paulo rühmen / aus Rom. 5. 1. **Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben / so haben wir Friede mit GOtt durch unsern HERRN JEsum Christum.** Wenn Herr Gegner sich weiter gefallen lässet zu fragen / **ob denn Christus einzig und allein für die Lutheraner alles gethan / für sie allein die Gerechtigkeit erworben und gestifftet?** So ist die Antwort schon fertig: daß Christus nicht seye ein Heyland worden allein der Lutheraner / sondern auch der Röm. Catholischen / der Juden und der Griechen / ja aller Menschen / sonderlich aber der Glaubigen. Will Herr Gegner noch einmahl fragen: **Mit was**

Gewissen dann die Herrn Lutheraner ihnen allein die Gerechtigkeit zumessen / und alle andere / die doch auch an Christum glauben davon ausschliessen können? wo dieses in GOttes Wort geschrieben stehe? wer ihnen dieses sage und offenbahre? Darauff dienet ihm zum Bescheid / daß solches nicht die Lutheraner sagen / sondern Christus selbst: Marc. 16. 16. **Wer nicht glaubt / der wird verdammt werden.** Wir schliessen sie nicht von diesen allgemeinen Wohlthaten aus / sondern sie selbst schliessen sich durch Unglauben / durch Verachtung und Verspottung solcher Gnaden-Verheissungen aus. Es wendet aber Herr Gegner ein / **daß andere / die es nicht mit den Lutheranern halten / auch glauben:** Antwort: sie glauben aber nicht recht an Christum / sie glauben nicht allein an Christum / sie glauben auch nicht rein an Christum / dann diejenige / welche nebst dem Glauben an Christum auch **durch ihre Wercke** / solltens auch Wercke nach dem Gesetz GOttes seyn / **die Seeligkeit zu verdienen gedencken / so haben sie Christum verlohren / sie seyn aus der Gnade gefallen / Christus ist ihnen kein Nutz.** Gal. 5. 2. 4. Wir sprechen ihnen die Rechtfertigung nicht ab / sie könnten auch so wohl als wir gerechtfertiget / und derselben versichert seyn / wenn sie solche nach Göttlicher Ordnung verlangen sollten: Aber die Herrn Röm. Catholische wollen selber nicht / wie sie es frey gestehen / sie dürffen auch nicht / weil solches ihnen vom Pabst bey Straff des Banns verbotten ist / sie wollen dargegen nebst der Gerechtigkeit Christi ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten aus dem Gesetz / ja nicht einmahl aus GOttes Gesetz / sondern aus menschlichen Gebotten und Gesetzen / welche wohl gar wider GOttes Gebotte streiten. Paulus gibts ihnen deutlich genug zu verstehen / wie sie könten gerechtfertiget / und der Rechtfertigung / folglich auch der Seeligkeit versichert werden / wenn sie sich nur bequemen wollten / solche Ordnung einzugehen: wenn er Rom. 10. 3.-13. schreibet: **Denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht / die für GOtt gilt / und trachten ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten / und sind also der Gerechtigkeit / die für GOtt gilt / nicht unterthan. Denn Christus ist des Gesetzes Ende / wer an den gläubet / der ist gerecht. Moses schreibet wol von der Gerechtigkeit / die aus dem Gesetz kommt: welcher Mensch diß thut / der wird darinnen leben. Aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben spricht also: Sprich nicht in deinem Hertzen / wer will hinauf gen Himmel fahren (das ist nichts anders / denn Christum herab hohlen.) Oder wer will hinab in die Tieffe fahren? (das ist nichts anders / denn Christum von den Todten hohlen.) Aber was saget sie? das Wort ist dir nahe / nemlich in deinem Munde / und in deinem Hertzen. Das ist das Wort vom Glauben / das wir predigen. Denn so du mit deinem Munde bekennest JEsum / daß er der HErr sey / und gläubest in dei-**

deinem Hertzen/ daß in GOtt von den Todten auferwecket hat/ so wirst du seelig. Denn/ so man von Hertzen glaubet/ so wird man gerecht/ und so man mit dem Munde bekennet/ so wird man seelig. Denn die Schrifft spricht: Wer an ihn glaubet/ wird nicht zu schanden werden. Es ist hie kein Unterscheid unter Jüden und Griechen/ es ist allerzumahl ein HErr/ reich über alle/ die ihn anruffen/ denn wer den Nahmen des HErrn wird anruffen/ soll seelig werden.

In dem VIII. Absatz vergreifft sich Herr P. Pfyffer an dem Zeugnuß VIII.
des Heil. Geistes/ welches ich zum dritten Grund der Versicherung unserer Seeligkeit/ samt dessen Beweiß aus dem Göttlichen Wort geleget habe/ mit solchen spöttischen Fragen/ daß man wohl nicht anderst glauben kan/ als daß ihme in dieser so heiligen und so hochwichtigen Sache lediglich kein Ernst seyn müsse; 1. Anfangs zwar scheinet es/ als ob er gantz ernstlich fragte: Woher die Herren Lutheraner wissen/ daß dieses innerliche Zeugnuß und Eingebung von dem Heil. Geist herkomme? Antwort: Daher/ wann das innerliche Zeugniß des Heil. Geistes mit dessen äusserlichen Zeugniß in der Schrifft richtig übereinstimmet/ da der Heil. Geist die Göttliche Gnaden-Verheissungen in dem Evangelio von unserer Kind- und Erbschafft uns in geziemender Ordnung des Heyls appliciret/ approprüret / zueignet / bekräfftiget und versigelt.

2. Fraget Herr Gegner. Es könne dises Zeugniß gewiß nicht herkommen von einem andern Geist/ als von dem Geist der Lügen/ der sich offt in einen Engel des Liechts verstellet/ von dem eigenen Geist/ der gerne möchte/ daß es also wäre/ wie er es ihnen einbildet/ von dem Geist der eigen Liebe und Begierlichkeit/ der in einer dem Fleisch und Sinnlichkeit so angenehmen Religion allen Zweiffel und Forcht wegen der Seeligkeit ausschliesset/ damit man desto ungehinderter in derselben möge verharren/ von dem Geist ihrer Herren Predigern/ welche ihnen solche Gewißheit fälschlich vormahlen? In dieser Frage seyn vielerley verkehrte Dinge verwickelt/ dahero auch mit Unterschied darauf geantwortet werden muß. Wir seyn gantz nicht in Abrede/ daß nicht viele fleischlich gesinnte Lutheraner sich dieser tröstlichen Lehre von Versicherung der Seeligkeit mißbrauchen möchten/ die sich auff das innerliche Zeugnuß des Heil. Geistes bey ihrem unordentlichen Wesen und fleischlichen Sinn/ wobey sie doch das innerliche Zeugnuß des Heil. Geistes/ als Feinde GOttes/ nicht haben können/ fälschlich beruffen solten. Es ligt aber nicht am Sagen und blossen Vorgeben; sondern es ist die Frage/ ob ein rechtschaffener Lutheraner/ Krafft seiner Lehrsätze / und so fern er denselbigen gemäß sich verhält / versichert seyn könne/ deß in-

nerlichen **Zeugnusses des Heil Geistes?** Darauf antworten wir mit Ja/ und beweisen solches aus 1. Cor. 2. 12. Wenn der Apostel nicht nur von sich/ sondern auch von allen rechtschaffenen Christen schreibet: **Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt/** (der ein betrüglicher/ falscher Schwindel- und Schein-Geist ist) **sondern den Geist aus GOtt/** (welcher vom Vatter und Sohn von Ewigkeit ausgehet/ und in der Zeit in die Hertzen der Kinder GOttes gesendet wird) **daß wir wissen können/** (versichert/ versigelt/ und überzeuget seyn) **was uns von GOtt gegeben ist.** Nehmlich die seelige Kindschafft und herrliche Erbschafft/ die uns Christus erworben hat/ und uns in dem Evangelio antragen lässet/ welche so dann durch das innerliche Zeugniß des Heil. Geistes bekräfftiget werden.

Es ist wohl zu überlegen/ **wozu man eines Zeugnüsses vonnöthen habe/ und was ein Zeugnuß vor eine Würckung habe.** Nemlich man bedarff eines Zeugnüsses in unbekannten/ dunckelen zweiffelhafften / hochwichtigen und schweren Sachen/ damit die Wahrheit ans Liecht komme/ und man eine Gewißheit erlange; Nun ist aber unsere Kindschafft bey GOtt mit denen Herrlichkeiten/ die derselben anhangen / zum Exempel die Versicherung der Seeligkeit/ eine dem natürlichen Menschen und der Welt unbekannte/ dunckele und schwere Sache/ es wird derselben vielfältig widersprochen/ theils von unserer blinden Vernunfft und unglaubigem Hertzen/ zumahl wenn Anfechtungen und Trübsalen hereinschlagen/ da wird der natürliche Mensch blöd/ furchtsam und verzagt/ er lässet den Muth sincken und gibt wohl gar alles verlohren; theils von der boßhafftigen Welt/ welche die jenige/ welche sich der Kindschafft GOttes rühmen/ und sich ihrer schon beygelegten Erbschafft erfreuen/ verspottet/ verlachet/ vor thöricht hält/ und ihnen alle diese seelige Hoffnung absprechen/ oder doch zum wenigsten zweiffelhafftig machen will; theils vom Satan/ der durch allerley Räncke und listige Nachstellungen/ denen Kindern GOttes ihr Kleinod zu rauben suchet/ und durch Vorhaltung ihrer Sünden/ durch mancherley Anfechtungen und Widerwärtigkeiten/ sie dahin zu verleiten trachtet/ daß sie entweder aus Verdruß der Welt-Tücke länger zu ertragen/ sich derselben gleich stellen/ ihre eitele und sündliche Freude erwählen/ und dabey weiter aufs zukünfftig sich keine Hoffnung machen/ oder sich durch Traurigkeit/ Schwermuth und Kummer/ gantz ausgemergelt in Verzweifflung fallen. Gleichwie wir zumahl jetziger Zeit von so vielen traurigen Exemplen vernehmen müssen/ wie der Trauer-Geist die Leuthe zum Selbst-Mord verleitet. Denn der Satan weist wohl/ daß nichts ist/ das so kräfftigen Trost gibet/ in allerhand Trübsalen und Nöthen/ auch nichts das einen mehr zur Gottseeligkeit aufmuntern und freudig machen kan/ als die Versicherung der göttlichen Gnade/ und unserer Kindschafft bey GOtt in Christo/ mit welcher die Gewißheit der zukünfftigen Herrlichkeit verbunden ist. Wann nun ein mit schweren Anfechtungen zumahl

wegen seiner Seeligkeit ringendes Kind GOttes sich selber nicht zu helffen weiß/
da ist der Heil. Geist bey einer solchen Seele geschäfftig/ und widerspricht allen
falschen Vorstellungen unsers unglaubigen Hertzens/ allen Verlockungen der
Welt und allen Lügen des Satans aufs kräfftigste; Es vereiniget sich der H.
Geist mit unserm Geist/ daß sie/ so zu reden/ wider alle unsere Feinde und Wi-
dersprecher für einen Mann stehen; da spricht Er der Seelen freundlich zu/
getrost zu seyn und von GOttes Verheissungen sich nicht abtreiben zu lassen/
sondern sich vest an das Wort der so theuren und mit Eyd und Siegel bekräff-
tigten Verheissungen GOttes zu halten/ ungeachtet alles Widerspruchs der
Vernunfft/ ungeachtet alles Gespötts der Welt/ ungeachtet alles Tobens des
Teuffels. Durch solchen innerlichen Einspruch nun eignet der Heil. Geist ei-
nem Kind GOttes die Göttliche Gnaden-Verheissungen zu/ Er leget ihnen die
Macht-Sprüche der Schrifft ans Hertz/ Er überzeuget und versichert dasselbe/
daß es ungeachtet alles Widerstands von dem Fleisch/ der Welt und dem Teuf-
fel/ dennoch ein Kind Gottes/ ein Eigenthum des HErrn JEsu/ und ein Er-
be der Seeligkeit seye/ wo es nur unter allen innerlichen und äusserlichen Leiden
GOtt getreu verbleiben werde/ wozu es Stärckung und Krafft zu überwinden
sattsam überkommen solle. Es lässet sich zwar dieses Zeugnuß des Heil. Gei-
stes und sein innerlicher Zuspruch besser erfahren als beschreiben und erzehlen/
man kan auch keinen nöthigen solches zu glauben/ der es nicht selbst erfahren
hat. Dahero ich Herrn Gegnern nicht verdencken kan/ weil er von diesem inner-
lichen Umgang und Unterredung des Heil. Geistes mit der Seelen/ da ein
Geist mit dem andern redet/ doch alles dem schrifftlich verfaßten Zeugnuß ge-
mäß/ nichts innen worden/ so seltsam oder vielmehr Spottweiß fraget: **ob die
Lutheraner jemahlen die Stimme des Heil. Geistes gehöret haben?**
Er muß sich sagen lassen/ daß dieses Gespräch zwischen dem Heil. Geist und ei-
ner glaubigen Seele in geheim und im verborgenen vorgehe/ daß es niemand
hören und vernehmen kan/ als der Geist des Menschen/ den der Heil. Geist
seiner Kindschafft und Gewißheit seiner Seeligkeit versichern will. Jedoch ist
solche innerliche Uberzeugung aus dem äusserlichen Wort/ so kräfftig und durch-
dringend/ daß es durch keinen Widerspruch weder der Vernunfft noch der Welt/
noch des Satans übertäubet werden mag. Es ist dieser innerliche Zuspruch
des Heil. Geistes nicht ein leerer Schall/ sondern es ist Krafft und Leben/ als
wenn ein getreuer Freund vor seines Krancken Freundes Bette stehet/ und ihm
nicht allein freundlichst und beweglichst zuspricht/ getrost zu seyn und auff die
Hülffe des HErrn zu hoffen; sondern ihme auch den Angstschweiß abwischet/
einen köstlichen Balsam vorhält/ und eine Hertz-stärckende Essentz darreichet.
Dieses hat der in sehr vielen Geist- und leiblichen Trübsalen wohl geübte König
und Prophet David gar empfindlich verspühret/ wenn Er in seinen Psalmen
seine Noth GOtt geklaget: so hat ihn sein GOtt nicht ohne ergiebige Antwort
gelassen/

gelassen/ wie er selbst bezeuget: Psal. 118. 5. **Wenn mir Angst ist/ ruffe ich den HErrn an/ und er erhöret mich und tröstet mich.** Denn wenn er nur von GOtt einen innerlichen Zuspruch erhalten können/ so war seine Seele schon zufrieden und vergnügt/ wie er solches öffters seinem GOtt zu Ehren gerühmet. Ps. 94. 19. **Ich hatte viel Bekümmernuß in meinem Hertzen/ aber deine Tröstungen ergötzten meine Seele.** Darum bat er auch GOtt so sehnlich um seinen innerlichen Zuspruch/ wenn er sich vernehmen lässet. Psal. 35. 3. **Mein GOtt! sprich du zu meiner Seele/ ich bin deine Hülffe.** Das ist/ versichere mich doch mein GOTT! durch deine Heil. Geist/ daß du mich nicht verlassen wilt/ daß deine Hülffe nicht ausbleiben soll/ und gib mir deine Gnade/ daß ich derselben in stiller Gedult und Gelassenheit erwarten möge. Wann nun GOTT in seinem Wort sich gegen seine Glaubige herauß lässet: **Ich will dich behüten/ ich bin mit dir/ ich will dich nicht lassen.** Gen. 28. 15. **Ich will dich nicht verlassen noch versäumen.** Ebr. 13. 5. **Fürchte dich nicht/ ich bin mit dir/ weiche nicht/ denn ich bin dein GOtt/ ich stärcke dich/ ich helffe dir auch/ ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.** Esa. 41. 10. **Fürchte dich nicht/ denn ich habe dich erlöset/ ich habe dich bey deinem Namen geruffen/ du bist mein: Denn so du durchs Wasser gehest/ will ich bey dir seyn/ daß dich die Ströhme nicht sollen ersäuffen/ und so du ins Feuer gehest/ sollt du nicht brennen/ und die Flamme soll dich nicht anzünden. Dann ich bin der HErr/ dein GOtt/ der Heilige in Israel dein Heyland.** Esa. 43. 1. 2. 3. **Fürchte dich nicht/ du lieber Mann/ Friede sey mit dir/ und sey getrost/ sey getrost.** Dan. 10. 19. Wie auch Christus seinen Jüngern einen Muth wider die bevorstehende Verfolgungen zugesprochen: **Euer Hertz erschröcke nicht/ und fürchte sich nicht.** Johan. 14. 1. und v. 27. **Den Frieden lasse ich ich euch/ meinen Frieden gebe ich euch;** So ist solches alles eine Fürstellung dessen/ was der H. Geist mit den Seelen der Glaubigen redet. Er spricht eben diese Verheissungen GOttes ihnen ins Hertz/ und machet/ daß sie Krafft/ Trost und Leben darauß empfinden.

Sollte man dann bey so bewandten Dingen noch zweifflen müssen/ daß dieses innerliche Zeugnuß von der Kindschafft GOttes/ von dem Heil. Geist herkomme? von wem soll es dann anderst herkommen? Es kan ja nicht herkommen von unserer in Creutz/ Leyden/ Trübsalen und Verfolgungen gantz verzagten/ furchtsamen und zur Verzweifflung geneigten Natur; nicht von dem Schmeichlen der Eigenliebe/ denn durch falsche Einbildungen lässet sich das unruhige Gewissen nicht stillen/ es braucht öffters Mühe genug/ biß es durch GOttes unfehlbares Wort befriediget werden mag. Nicht von dem Satan/ wel-

welcher den Menschen nur blöd / zaghafft und kleinmüthig machet / daß er von GOtt mit seinem Vertrauen absetzen und gedencken solle / GOtt habe ihn verlassen / er habe seiner vergessen / er habe sein Wort nicht gehalten / er könne und wolle ihm nicht beystehen noch helffen / es seyen lauter falsche Einbildungen / die man sich von GOtt gemacht habe. Können also solche Trost-Gründe nicht beygebracht werden von dem Lügen-Geist / denn dadurch würde er wider sich selbsten seyn / und seinem Reich schaden thun / indem ja dieses sein Hauptwerck ist / die Menschen in Verzweifflung zu bringen. Und ob er gleich sich eine Zeitlang in einen Engel des Liechts verstellen kan / so kan er doch solchen Betrug nicht lange bergen / er verräth sich bald selber / und wird seine List offenbahr / wann man nur nicht von GOttes Wort und Verheissungen weichet / gleichwie der Teuffel an Hiob zuschanden worden. So können auch die Evangelische Prediger ihren Zuhörern nicht einen falschen Dunst wegen der Versicherung der Seeligkeit vor die Augen machen / massen ein Evangelischer Christ nicht gewohnt ist seinem Lehrer so blindlings zu folgen / und zu glauben / was er ihm auch vorschwätzen möchte / sondern er ist schon von Jugend auf abgericht in Glaubens-Sachen nichts anzunehmen / er befinde es dann in H. Schrifft vest gegründet: weil nun ein Evangelischer Christ in GOttes Wort wol geübte Sinne haben kan / und er die Gründe wegen seiner Seeligkeit aus der H. Schrifft erkannt hat / so glaubt er solches nicht darum / weil es der Prediger saget / sondern darum / weil er das / was ihme der Prediger von seiner Seeligkeit vorträget / in der Göttlichen Schrifft vest gegründet befindet. Unsere Evangelische Zuhörer sind nicht wie jene unter ein so knechtisches Joch gespannet / welche ihren Lehrern schlechter Dings / ohne Untersuchung und genaue Prüffung / ob es auch dem Wort GOttes gemäß seye oder nicht / Glauben zustellen müssen / daher sie ihnen vorschwatzen können / was sie wollen / wie es Herr Gegner in seiner Controvers-Predig practiciret hat. Unsere Evangelische Zuhörer sind nicht so eingeschräncket / wie die Römisch-Catholische / welche nur lesen dürffen / was ihre Lehrer wider die Evangelische schreiben / mit nichten aber die Gegenantwort lesen dürffen / wodurch sie dann gehindert werden / zu urtheilen / welcher Theil recht oder unrecht habe / welches ein Zwang ist wider das natürliche und Völcker-Recht. Dahingegen ein Evangelischer Christ / der seiner Lehre halber aus GOttes Wort gegründet ist / die Freyheit hat alle Religionen zu prüffen / aber seine Schuldigkeit ist / derjenigen / welche er befindet / daß sie gantz und gar / durchgehends und in allen Glaubens-Puncten mit dem unfehlbaren Göttlichen Wort übereinstimme / allein beyzupflichten.

Aus jetzt besagtem ist die überflüßige Frage Herrn Gegners bald beantwortet: wenn er wissen will / **woher die Lutheraner versichert seyn / daß der Geist Gottes bey ihnen seye?** Johannes 1. Ep. 4. 13. leget uns die Antwort in den Mund: **Daran erkennen wir nun / daß wir in GOtt**

blei-

bleiben/ und GOTT in uns/ daß Er uns von seinem Geist gegeben hat. Dieser aber ist wahrzunehmen aus seinen guten Bewegungen und Würckungen / da man ab effectu ad causam argumentiren kan. Dann wie man aus dem Athemschöpffen sicher schliessen kan / daß das Leben in dem Menschen seye; Wie man aus dem Rauch urtheilen kan/ daß ein Feuer vorhanden seye ; also/ wo sich die Bewegungen und Geschäffte des Heil. Geistes finden / muß man zugeben / daß der Heil. Geist in dem Hertzen wohne. Wir wissen wohl/ daß nicht eine jede Bewegung des Hertzens eine Bewegung seye/ die von dem Heil. Geist herrühre/ und daß die blosse natürliche Gemüths-Bewegungen von den übernatürlichen Bewegungen des Heil. Geistes zu unterscheiden seyen/ wie dann jetzo verschiedene Würckungen specificiret worden seyn / die nicht von Fleisch und Blut / oder von natürlichen Kräfften / vielweniger von der Welt / am allerwenigsten von dem Satan entstehen können/ sondern durch eine höhere und Göttliche Krafft gewircket werden müssen. Solten nicht die Würckungen des Amtes des Heil. Geistes von blossen Einbildungen zu unterscheiden seyn ? Sein Lehr-Amt in dem Verstand/ welches von der grössesten Klarheit und Wahrheit : Sein Ermahnungs-Amt/ welches von grössestem Nachdruck und Bewegung: Sein Straff-Amt in dem Gewissen/ welches von der stärckesten Uberzeugung : Sein Trost-Amt/ welches voller Gerechtigkeit/ Friede und Freude ist. Solte man nicht aus dem kindlichen Vertrauen zu GOtt/ aus dem zuversichtlichen Gebet/ aus dem glaubigen Abba / welches der Heil. Geist in unsern Hertzen schreyet; Solte man nicht aus der ungezwungenen/ unverstellten und standhafften Gedult im Leiden / aus der lebendigen Hoffnung/ aus dem Liecht und Krafft/ aus dem Friede und Freude der Seelen/ und aus vielen andern heiligen Bewegungen schliessen dürffen / daß der Heil. Geist mit der Seele vereiniget seye ? Es ist nicht nöthig / daß wir den Heil. Geist mit leiblichen Augen sehen / welches auch unmöglich / wie Herr Gegner fraget. Ich thue eine Gegen-Forderung/ wenn man glauben soll/ daß ihme eine vernünfftige Seele beywohne/ so beweise er solches damit/ daß er sie gesehen habe. Denn wenn er vermeynet Ursache zu haben zu zweiflen/ ob ein rechtschaffener Lutheraner gewiß wissen könne/ daß er den Heil Geist in sich wohnend habe / darum/ weil er ihn nicht sehe; so hat aus eben dem Fundament ein Lutheraner zu zweiffeln/ ob Herr P. Pfyffer gewiß wisse / ob ihme eine vernünfftige Seele beywohne / darum weil er seine Seele noch nie gesehen hat. Wann er nun seine eigene Seele nicht sehen kan/ dieweil sie eines geistlichen und unsichtbaren Wesens ist/ wie will er einen andern Geist sehen ? Kan man einen erschaffenen Geist nicht sehen / wie sollen denn wir einen unerschaffenen Geist und Schöpffer aller Geister sehen können ? warum fraget er uns denn so hönisch / **ob wir den H. Geist einmahl gesehen ? ob wir jemal seine Stimme (leiblicher Weis) gehöret ? ob wir ein Hand-greiffliches**

Zei-

Zeichen seiner Gegenwart empfangen? Hiemit aber fordert er von uns so viel/ daß wenn wir der Innwohnung des H. Geists versichert seyn wollen/ so müssen wir ihn mit unsern äusserlichen Sinnen gefasset und begriffen haben. Welch ein verwegenes Gespött ist das! welch ein frevler Schertz/ den er mit dem H. Geist treibet! Wenn wir nun ihn ernstlich fragen sollten/ woher er wissen könne/ daß ihm eine vernünfftige Seele beywohne? so würde er gantz recht antworten: wenn er sprechen würde: dessen seye er versichert aus ihren Würckungen. Darum halte er unsere Antwort auf seine Frage: Woher wir Evangelische versichert seyn können/ daß der H. Geist in uns wohne? auch vor genehm/ wenn wir sprechen: aus dessen Würckungen. Ich will hiemit ein für allemahl erinnert haben/ daß wenn ich die Evangelische wegen der Innwohnung des H. Geistes/ wegen ihres seeligmachenden Glaubens/ und wegen der Versicherung ihrer Seeligkeit vertheidige/ die jenige wolle verstanden haben/ welche wahrhafftig unserer Lehre gemäß in rechtschaffener ungeheuchelter Buß und Glauben stehen/ die dem Evangelio gehorsam seyn/ und demselben würdiglich wandlen.

Es lässet Herr Gegner noch eine Frag an mich gelangen: **Woher wir wissen/ daß obbemeldte Stellen H. Schrifft** Gal. 4. 6. **und** Rom. 8. 16. **just nur von den Lutheranern zu verstehen seyen? massen uns solches andere** Religionen **durchaus nicht gestehen werden. Eine jede aus ihnen werde sagen: der H. Geist seye bey ihr/ denen ihrigen gebe er das Zeugniß der wahren Kindschafft GOttes und Seeligkeit?** Antwort: wo hab ich dann gesaget/ daß diese Stellen allein die Lutheraner angehen? Sondern das hab ich gesaget und behauptet: daß wir aus diesen Schrifftstellen unserer Kindschafft versichert seyn können/ und zugleich unserer Erbschafft und Seeligkeit/ und dessen kan ein jeder versichert seyn/ der nur will solche Zeugnisse im Glauben annehmen/ und sich den kindlichen Geist will regieren lassen. Wer aber demselben widerstrebet/ und durch Unglauben und Ruchlosigkeit seiner Kindschafft sich verlustigt machet/ der kan auch von seiner Erbschafft und Seeligkeit keine Versicherung nicht haben. Endlich fraget er noch einmahl/ wie wol gantz überflüßig: **Woher wir wissen/ daß besagte Wort Göttlicher Schrifft eben jenen Verstand haben/ den wir uns zueignen?** Antwort: das wissen wir aus dem gantzen Zusammenhang/ daß dieses der Zweck des Apostels seye/ welches auch kein Vernünfftiger läugnen kan/ noch wird/ der auch der wahre sensus literalis, und eigentliche Wort-Verstand bleiben muß/ so lange/ biß Herr Gegner einen bessern hervorbringen wird. Doch gleichwohl will derselbe daran zweifflen. **Weil der Heil. Apostel** Paulus **diese Worte verfasset/ der dann auch dieses Zeugnuß seiner Seeligkeit als ein rechter Christ von dem H. Geist in sich müsse gehabt haben.** Das widerspricht Herr Gegner aber aus einer gantz falschen Hypothesi, **weil er an seiner Rechtfertigung gezweiffelt/ und sich vor sei-**

seiner Verdammnuß geforchten. Welches aber / wie oben gezeiget worden / durchaus falsch befunden worden / auch selbst der Päbstischen Lehr zuwider lauffet / wenn zugestanden wird / daß Paulus seiner Rechtfertigung und Seeligkeit versichert gewesen seye / aber aus einer besondern Offenbahrung. Indem ich dann nun so viele vergebliche Fragen Hrn. Gegnern mit so grosser Gedult beantwortet habe / so wird er mir auch eine Frage zu gut halten / nemlich / wie ihre praxis mit ihrem Lehrsatz übereinstimme / daß kein Catholischer Christ seiner Seeligkeit versichert seyn könne noch dürffe / da sie doch gleichwol diejenige / welche von der Evangelischen zu der Römisch Catholischen Kirchen überzutretten incliniert seyn / ihrer Seeligkeit mit Dransetzung ihrer eigenen Seeligkeit versichern wollen. Denn dergleichen Schrifftliche Versicherung hab ich selber gelesen / welche vor diesem ein Dom-Prediger allhier einem wanckenden Lutheraner eingehändiget hat. Denn als dieser von dem Hrn. Dom-Prediger zu wissen verlangt: **Ob ein Geistlicher oder Beichtvatter eines zur Römisch Catholichen Religion Getrettenen vergewissert seye / daß er seelig / oder ehe / für ihn selbst sterben wolte / und der Seeligkeit verlustigt werden?** Hat auf dise Frage Herr Dom-Prediger folgender Weiß geantwortet: Meine Persohn belangend (zweiffle auch nicht / es werde ein jeder recht Geistliche meines Sinnes seyn) bin ich willig und bereit für einen jeden zu unserm Catholischen allein seeligmachenden Glauben sich Bekehrenden / tausend Leben zu lassen / und ratione fidei, wann er sollt verdammt werden / ich für ihn in die Hölle zu gehen / und sollen die allhie von meiner eignen Hand ausgeschriebne Wort / disen Pact mit GOtt machen / und von nun an so viel gelten / daß wenn der zu unserm Römisch-Catholischen Glauben Bekehrte / sollte verführet werden und irren / demnach des unrechten Glaubens halber ewig zu Grund gehen / daß GOtt mich für ihn soll verdammen / und ihn als Unschuldigen / und der mir als dieser Sachen Verständigern geglaubet / seelig machen. Versichere ihn also / daß er in der Römisch Catholischen Religion, so er darnach lebt / gewiß und unfehlbar ein Kind der ewigen Seeligkeit werde. Hergegen aber in allen andern Secten / so von der gemeldten Heil. Kirchen als Ketzerisch verdammt und verworffen werden / die ewige Seeligkeit nicht erlangen könne / weil mehr nicht / als eine eintzige wahre Kirche seyn kan. Unus DEUS, unum baptisma, una fides. Eph. 4. 5. Ich glaube eine heilige 2c. J. B. S. J. Dom-Prediger.

Ich will jetzo die ungereimte Dinge / so in dieser vermessenen Verschreibung vorlauffen / nicht weitläuffig widerlegen; massen auch ein Einfältiges / so es nur ein weniges Erkäntniß aus GOttes Wort hat / weißt / daß kein Mensch an des andern statt weder seelig noch verdammt werden könne / sondern ein jedweder seines Glaubens leben / oder seines Unglaubens sterben werde. So hilfft es den Verführten nichts / ob gleich der Verführer vor ihn wollte in die Hölle gehen / denn wenn ein Blinder den andern führet / ja verführet / so fallen sie beyde in

die

die Grube / der Verführer vorher / aber der Verführte mit und auf ihn. Oder / wo hat sich GOtt dessen gegen uns erkläret / daß er den Verführer allein an statt des Verführten zur Straff ziehen wolle / so daß der Verführte frey ausgehen soll? wo hat er einen solchen Pact mit uns gemacht? oder wie dürffen wir uns unterstehen / GOtt solches zuzumuthen / sich mit uns in einen solchen Pact, wider seine heilige Ordnung einzulassen? Eben so ungereimt ist es / daß der Verführte unschuldig seyn soll / weil er den Verführer / den er vor verständiger angesehen / vertraut und gefolget hat; Wer heißt ihn alsobald einem jeglichen Lehrer trauen? ists ihm nicht ernstlich befohlen / **daß er die Lehrer prüffen soll / ob sie aus GOtt seyen oder nicht?** 1. Joh. 4. 1. Ein schlechter Glaub / der sich in Sachen / das ewige Heyl betreffend / gründet auf eines Menschen Credit, den man vor verständiger hält / und doch gleichwol seiner Aufrichtigkeit nicht versichert seyn kan / sintemal die Menschen betrügen / und betrogen werden können. Gebe nur dieses zu bedencken / wie dise Schrifftliche Versicherung der Seeligkeit halber bestehen könne / neben den Lehrsätzen der Tridentinischen Kirch-Versammlung und der Meynung Herrn P. Pfyffers von dem beständigen Zweiffel an der Seeligkeit? Dann wann einer selbst / bey allen seinen Strengigkeiten / der Seeligkeit nicht versichert leben darff / wie kan er dann einen andern der Seeligkeit versichern? Es mag dieser verbürgte Lehrer zusehen / daß er vor seine Schrifftliche Versicherung den Bann-Strahl des Pabsts zu Lohn bekomme. Es ist doch gar irraisonable, daß die Römisch Catholische Lehrer prætendiren ihr Zeugnuß anzunehmen / als solcher Lehrer / die von der Kirche der Gemeine vorgesetzt seyen / und sie wollen das unfehlbare Zeugniß deß H. Geistes in Zweiffel ziehen? wenn sie doch nur bedächten / was sie mit ihrer entsetzlichen Lehr aus GOtt machten. Johannes soll es ihnen sagen: 1. Ep. 5. 10. **Wer GOtt nicht glaubet / der macht ihn zum Lügner.** Was thut man aber von Seiten Gegentheils anders / wann man dem H. Geist / der wahrer GOtt ist / nicht glauben will / als daß man GOtt zum Lügner machet. Der H. Geist wird auch genennet / das Siegel und Pfand unsers Erbes / 2. Cor. 1. 22. Eph. 1. 14. Der H. Geist ist das Pfand unsers Erbes. Soll dann sein Zeugniß noch nicht von einer unfehlbaren Glaubens-Gewißheit seyn? Wer zweiffelt mehr an einer Verheissung / wann er Pfand und Siegel drüber hat?

Nachdem sich nun Herr Gegner / wie wol vergebens / die Grundveste der Versicherung unserer Seeligkeit von Seiten des Dreyeinigen GOttes umzureissen unterstanden / so versucht er nun das Göttliche Gnaden Versicherungs-Mittel **die H. Tauffe** in dem IX. Absatz zu entkräfften. Wann ich in meiner Frieden-Fests Predigt behauptet / was massen ein Evangelischer Christ / der durch die H. Tauffe / als durch ein von Christo selbst verordnetes Mittel zur Seeligkeit in den Gnaden-Bund GOttes an Kindes-statt aufgenommen worden / da er IX.

Christum mit seiner Gerechtigkeit angezogen / seiner Seeligkeit versichert seyn könne. Dieses will zwar Herr Gegner zugeben/ wo ihme nicht zweyerley im Weg stünden/ 1. **Weil keiner wissen könne/ ob er recht getaufft seye? 2. Weil man nicht gewiß wissen könne/ ob man nicht nach der Tauffe wiederum in eine schwere Sünde fallen möchte?** Aber beyde Hindernisse sollen gäntzlich aus dem Weg geraumet werden. Erstlich will Herr Gegner erzwingen/ daß keiner wissen könne/ ob er recht getaufft seye? aus folgenden Ursachen: **Weil der jenige/ der einen tauffet/ etwas auslassen kan/ so nothwendig zu disem Sacrament erfordert werde; weil er hab können die Wort verfälschen; weil er hab können einen gantz andern Willen und Meynung haben als tauffen/ ja den ausdrücklichen Willen haben nicht zu tauffen.** Was den ersten Stein des Anstossens betrifft/ nemlich/ daß man darum seiner Tauffe nicht versichert seyn könne/ weil der jenige/ der einen tauffet/ etwas auslassen könne / so nothwendig zu dem Sacrament erfordert werde. Da fragt sichs nun/ was zu dem Wesen der Tauffe erfordert werde? nemlich diese zwey Stück/ das Wasser und das Wort GOttes. Daß man den Täuffling besprenge mit Wasser/ in dem Nahmen GOttes des Vattes/ und des Sohnes/ und des H. Geistes. Wenn dieses geschiehet/ so ist die Tauffe giltig/ ob gleich in dem Gebet und Vermahnung aus den Kirchen-Agendis, so von der Kirchen verordnet worden/ aus Ubereilung etwas versehen worden wäre. Ob aber der Tauffer in essentialibus etwas auslasse oder nicht. e. g. Ob er das Wasser auslasse/ oder die von Christo befohlene Worte/ im Nahmen GOttes des Vatters/ Sohnes und Heil. Geistes dabey spreche/ das können die bey dem Tauff-Actu gegenwärtige Personen in unserer Evangel. Kirche wohl wissen/ weil man in Teutscher und jedem bekannter Sprache tauffet/ da hingegen in der Römisch-Catholischen Kirche/ da man die Tauffe in Lateinischer und dem gemeinen Volck unbekandter Sprache verrichtet/ die Anwesende nicht wissen können/ ob der Priester recht tauffe oder nicht.

Belangend den andern Stein des Anstossens / weil der Tauffer die Worte hätte verfälschen können/ so würde gleichwohl die Tauffe nicht schlechter Dings ungiltig/ denn von Seiten GOttes kan der Menschen Unglaube (Boßheit) GOttes Glauben (Verordnung) nicht aufheben; von Seiten des Täufflings/ dessen Eltern und Gevattern/ ist auch das Verlangen da / die Heil. Tauffe nach Christi Verordnung recht zu verwalten/ da denn GOtt das jenige gut machen kan/ was der Tauffer böß zu machen gedächte/ davon unten ein mehrers beygebracht werden soll.

Anreichend den dritten Stein des Anstossens / welches der gröste ist/ so kommt derselbe an auf die Intention des Täuffers/ ohne welche die Tauffe Päbstischem Vorgeben nach nichtig seyn solle. Wenn wir jetzo reden von der Intention dessen/ der da tauffet/ das ist/ von seiner Meynung/ Andacht und

Auff-

Auffmercksamkeit/ so er zu dem Tauff-Actu brauchet/ reden wir nicht de debito administrantis, von dem/ das er thun soll; freylich soll er mit heiliger und gebührender Hertzens-Andacht solches Werck verrichten/ sondern die Rede ist de necessitate Sacramenti, wiefern solche dem Sacrament der Tauff vonnöthen/ daß es eine giltige und warhaffte Tauff seye/ und sagen/ daß in alleweg vonnöthen seye intentio operis, eine Intention und Vorhaben des Tauffers/ solch Werck zu verrichten nach der Einsatzung des HErrn mit Wasser besprengen in dem Nahmen GOttes des Vatters/ Sohnes und Heil. Geistes/ welches die wesentliche Stücke der Tauffe seyn. Aber deßwegen bleibe die Tauffe doch eine wahre Tauffe/ wann schon bey dem Priester nicht wäre intentio finis, das Absehen von Sünden zu waschen/ und zu reinigen/ den/ den er tauffet/ obwohlen er gottloß wäre/ und nicht darnach fraget/ ob ihm die Tauff solches ertheilet oder nicht/ ja selbst nicht glaubet/ ob der Heil. Tauffe Krafft darinnen bestünde. Es möchte sich zum Exempel ein solcher Casus begeben/ deßgleichen Augustinus an einem Ort gedencket/ daß so wohl der/ der da tauffet/ als die so den Täuffling herzu bringen/ in dem falschen Wahn und Aberglauben stünden/ als wäre oder geschehe die Tauffe zur leiblichen Gesundheit/ und nicht zur Wiedergeburt des Geistes/ und brächten ihn auch der Meynung und zu dem Ende zu der Tauffe/ so aber gleichwohl das Tauffen von dem Priester/ vermög seines Amts/ geschehe/ nach der Einsetzung des HErrn/ wäre solche Tauffe nichts destoweniger giltig/ dann wie der Menschen Unglaub/ also auch ihr Aberglaub hebt GOttes Wahrheit und Ordnung nicht auf. Rom. 3. 3. Doch erfordern wir so fern eine Intention des Tauffers/ daß er zum wenigsten/ soll die Tauffe recht seyn/ des Willens seye/ den Tauff-Actum zu verrichten/ und solchen verrichte nach der Einsatzung Christi; dann sonst möchte wohl einer den andern in dem Bad nur zur sündlichen Vexation und Gelächter mit Wasser besprengen/ und darzu gebrauchen die Worte der Einsatzung/ solches wäre freylich keine Tauffe/ weil es die Meynung nicht hätte einigen Actum Ecclesiasticum oder Kirchen-Handlung zu begehen/ sondern nur zu spotten. Ich will anjetzo nicht untersuchen/ was von der Tauffe zu halten jenes Päbstischen Priesters Johann Censen zu Rhaunen eines Rhein-Gräflichen Dorffs/ besage deß Extracts aus dem Höchst-gemüßigten Wild- und Rhein-Gräflichen Memorial, an des Heil. Römisch. Reichs Evangel. Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände zu gegenwärtigem allgemeinen Reichs-Tag zu Regenspurg Höchst-Hoch- und Wohlansehnliche Räthe/ Botschafften und Gesandte p. 14. Dictatum Ratisbonæ die 27. Sept. 1712. per Chur-Sachsen. Wie die Acta in offentlichem Druck vor den Augen derer Ständen des Römis. Reichs daligen. Siebendens Stirpshausen. Das Ingericht und die Kirche ist Rhein-Gräfisch/ allwo sich folgende Rencontre mit diesem Pastore zugetragen; Deß daselbstigen Hirten/ als eines Evangelischen Mannes/ Catholisches

Weib/ kommt Donnerstags Nachts 1711. den 31. Martii letzhin mit einem jungen Sohn nider/ der Pastor dieses gewahr werdende / macht sich so balden des Morgens um 8. Uhr mit seinem Custor und Schulmeister (und zwar diser mit dem Gewehr versehen) dahin. So balden er in das Hauß kame / und nach dessen Anfrage nach den Ehe-Pacten ꝛc. von der Frauen die Antwort bekame/ daß die Söhne/ nach ihrer Abrede / dem Vater folgen solten/ ließ er entzwischen unvermerckt/ von einem seiner Compagnons, eine Schüssel mit Wasser beytragen/ fieng an seine Tauff-Formul abzulesen / und wolte/ gleichwie in einem Raub/ ohne Gevattern und Nahmen / noch Einwilligung der Mutter (dann der Mann abwesend ware) das kaum abgewaschene Kind tauffen; Nachdem aber dieselbe und ihre Schwieger-Mutter endlich erwegten/ was da geschehen solte/ opponirten sie sich/ und schluge diese die Schüssel mit Wasser zu Boden/ jene hingegen nahm das Kind unter dem Bett in die Arme/ und druckte es so fest sie konte/ wider sich: der erhitzte Geistliche kehrte sich daran nicht/ hatte auch keine Scheu unter die Bett-Decke zu ihr zu greiffen/ wiewohlen mit dem Vorwand / den Chrysam zu appliciren / oder an das Kind zu bringen; indessen brachte einer seiner Assistenten eine andere Schüssel mit Wasser/ welcher aber es nicht besser als der vorigen ergienge / die Groß-Mutter des Kindes hingegen machte/ wie sie konte/ daß sie solches salviren möchte/ wickelte es demnach in ihren Rock fest zu/ und wolte damit zur Thür hinaus lauffen/ der Pastor aber nahm einen Krug mit Wasser/ gosse ihr solchen über den Kopff / und ruffte: **Nun ist das Kind getaufft.** Und gedachte solcher gestalt / bey der Alten Kirchen unbekannten/ und dahero desto inventiosern neuen und feinen Tauff-Actum nach seiner festen Meynung glücklich zu vollenden/ zu welchem Ende er ihr noch mit dem Buch und Ablesung der Tauff-Formul zur Thür hinaus / und um die Kirche herum nachgelauffen/ aber von einem über dem Lermen darzu kommenden andern Weibsbild/ endlich beym Arm ergriffen/ der Lauff gestöret / und mit Schimpff und Schande/ auch gerne angenommener Vorrückung seiner übrigen Actionen / herum geschlenckert worden. Da mögen die widrige Intentiones recht durcheinander gelauffen seyn! doch wird es viel seyn/ wann nicht manche unter dem Pabstthum ihrer Tauffe halber angefochtene Seelen gedencken und wünschen möchten/ ihrer Tauffe und der Intention deß Tauffers so gewiß versichert zu seyn/ als dieses Hirten-Kind/ welches der Pastor mit recht feuriger Intention vermeynt getaufft zu haben. Aber wieder zum Zweck. Darum verflucht uns das Concil. Trid. nicht/ daß wir so fern eine Intention des Tauffers erfordern / daß er zum wenigsten deß willens seyn soll/ den Tauff-Actum recht zu verrichten/ wie es Christus und die Kirche verordnet/ sondern deßwegen/ daß wir nicht weiter gehen/ und ihnen das nicht einraumen noch gelten lassen/ daß das Sacrament der Tauff/ nicht just noch gantz seye/ ohne des Priesters heilige Intention und Absehen/ auf das/ was die Tauffe wircke / so wollen sie es

haben/

haben/ daß ja aller Menschen Seelen Wohlfahrt nicht an GOttes Ordnung/ sondern an der Geistlichkeit hafften/ und ja die Gewißheit der Göttlichen Gnaden/ so die Tauffe gibet/ auch davon gerissen werden/ ja sie nicht einmahl der Göttlichen Gnaden-Mittel/ will geschweigen der Seeligkeit versichert seyn/ und auf Menschen-Tand fallen müssen; sintemal so gewiß man seyn kan/ daß man getaufft seye/ nach der Einsetzung Christi/ so ungewiß ist dieses/ daß der Priester gebührende Intention, attention und Andacht zum Zweck gehabt/ dann wer kan ihm ins Hertz sehen? Wir beweisen es aber/ daß dieses nicht erfordert werde darzu/ daß die Tauff giltig seye/ 1. aus Gal. 3. 27. **So viel euer getaufft sind/ die haben Christum angezogen.** Hiemit schreibet Paulus allen seinen Galatern/ so da auf Christum/ und nach der Einsatzung Christi getaufft worden/ zu/ die völlige Krafft der Tauffe/ so da ist Christum anziehen/ und bekümmert sich darum gar nicht/ wie der gesinnet und beschaffen gewesen/ so sie getauffet/ unangesehen irrige Meynungen unter ihnen gewest/ so wohl wegen des Sacraments der Beschneidung/ als auch wegen der Krafft der Tauffe/ deren reichen Nutzen und Endzweck nicht allein sie nicht/ sondern auch nicht alle ihre Lehrer sehen und verstehen wolten/ darum weiset sie der Apostel jetzo recht an/ und zeiget ihnen hiemit die rechte Lehr und Trost daraus/ die Tauffe aber an ihr selbst läst er unangefochten. Dahero/ welches der 2. Beweiß ist/ so wohl das Wesen/ als auch die Krafft und das Vermögen der Tauff/ nicht ist/ noch kommet von Menschen/ sondern von GOTT/ wie es Paulus bezeuget: Eph. 5. 26. Christus habe seine Gemeine geheiliget und gereiniget/ durch das Wasser-Bad im Wort. Die Krafft ist GOttes/ unser ist nur der Dienst/ an dem äusserlichen Thun/ am Wort und Wasser. Denn **GOtt macht uns ja seelig durch das Bad der Wiedergeburt**/ und nicht der Kirchen-Diener der da tauffet/ Tit. 3. 5. **Christus reiniget und heiliget die Kirche durch das Wasser-Bad im Wort**/ nicht der Kirchen-Diener. Eph. 5. 26. **Die Tauffe ist ein Bad der Wiedergeburt und Erneurung**/ nicht des Kirchen-Dieners/ sondern **des Heil. Geistes.** Tit. 3. 5. Wäre es an dem Menschen/ und Diener der Tauff gelegen/ so würde sein Unglaub/ oder daß er sonst nicht behörige Andacht gebrauchet/ GOttes Glauben/ Treu und Wahrheit aufheben/ aber das lässet Paulus nicht zu/ er sagt/ Rom 3. 3. 4. **Das sey ferne! was ligt daran? solte ihr Unglauben GOttes Glauben aufheben?** 3. Verhält sichs mit der Tauffe wie mit dem Wort GOttes. Dann dieses ist auch ein Mittel zur Seeligkeit/ ob nun der es fürträget/ es nicht thut mit behörigem Eifer und Absehen/ wenn ers gleichwohl prediget dem geschriebenen Wort GOttes gemäß/ so ist es doch GOttes Wort/ und hat seine Krafft von GOtt/ und nicht von Menschen. Phil. 1. 15. - 18. Also auch die Tauffe/ wenn sie geschiehet nach Christi Einsatzung/ so ist sie eine Tauff/ sie behält ihre Krafft/ Würde und Würckung/ so sie nur nach Christi Befehl und Ordnung verrichtet wird/ ob

gleich der Administrant seine Intention und schuldige Andacht nicht dabey hätte. Es kommt die Krafft eines Sacraments einig und allein an/ auf den HErrn/ und nicht auf den Diener. Joh. 1. 26. 33. 1. Cor. 3. 5. 7. 1. Cor. 4. 1. Wann demnach gefraget wird: Welche Tauff kräfftiger seye / die Tauffe Petri eines treuen Apostels/ oder die Tauffe Judæ des Verräthers? so lassen wir den Heil. Augustinum antworten / wie seine Worte Lombardus, Lib. IV. dist. 5. anführet: Ich sage: spricht Augustinus, und wir alle sagens mit ihme/ daß die jenige gerecht seyn sollen / durch welche die Tauffe verrichtet wird / wenn sie aber nicht fromm seyn wolten / die auf Mosis Stuhl sitzen/ so versichert mich mein Meister Christus/ von welchem der Heil. Geist saget: Dieser ists/ der da tauffet. Item die Judas getaufft/ die hat Christus getaufft. So demnach getaufft hat ein Trunckenbold/ Mörder/ Ehebrecher/ wann es Christi Tauff gewesen ist/ hat Christus getaufft. Ich fürchte nicht den Ehebrecher/ noch den Trunckenbold/ noch den Mörder/ weil ich die Taube den Heil. Geist höre / durch welche mir gesaget wird/ dieser ists/ der da tauffet. Item, die Tauffe ist solcherley/ welcherley der ist/ in welches Gewalt sie gegeben wird/ nicht welcherley der ist/ durch welches Dienst sie gegeben wird. Und an einem andern Ort: Darum haben nicht allein die Frommen/ sondern auch die Bösen das Amt zu tauffen/ aber ihrer keiner ist der Tauffe mächtig. Dann den Dienst hat Christus seinen Dienern gegeben/ aber den Gewalt hat Er für sich behalten. Und thut die Ursach hinzu/ warum Er den Gewalt den Dienern nicht übergeben habe / daß nemlich nicht ein Knecht seine Hoffnung stellet auf seinen Mitknecht.

4. Wann die Giltigkeit der Tauffe hafftete an der Intention und Andacht des Tauffers/ so möchte wohl auch erfordert werden die Intention des Täufflings/ denn da ist nicht allein δόσις das Tauffen / sondern auch λῆψις die Annehmung der Tauff / warum tauffen sie denn die kleine Kinder/ welche doch solche Intention nicht haben können? wobey ich mich aber nicht aufhalten will; sondern gebe nur Herrn Gegnern zu erkennen / daß sie mit dieser Lehre von der Intention, zu deren Bewährung sie doch keine eintzige Schrifft nicht anführen/ allen Trost/ so doch 5. der Finis, das Absehen und Intention von Seiten GOttes ist/ auf einmahl/ so viel an ihnen ist/ aus der Tauff hinweg nehmen. Die Sacramenten/ als die Tauff ist/ sollen seyn ein Siegel der Gnaden/ darzu geordnet / daß sie uns die Göttliche Gnaden-Verheissungen versieglen/ das ist/ gewiß machen. Ligt aber solches alles an des Priesters innwendiger Hertzens-Intention und Absehen / daß niemand wissen kan/ so wenig man ihm ins Hertz sehen kan / wer kan seiner Tauffe gewiß seyn? Ich gebe es zu bedencken / ob sich das verantworten lasse / von einem Diener gegen seinem HErrn/ daß des HErrn Wille und Intention, von dem doch die Krafft und das Vermögen des Wercks und die Stifftung ist / nicht soll vor sich gehen/ darum/ weil es mangelt an der Intention und Willen des Dieners? Lutherus T.

IX.

IX. Alt. in cap. 32. Gen. p. 1023. erzehlet ein Exempel von einer Nonnen/
„ Mechtildis genandt/ dieselbe ward vom Teuffel geplaget/ daß sie vom Glau-
„ ben nichts wissen oder verstehen solte. Das war eine Anfechtung des Un-
„ glaubens/ welches ein sehr harter Schmertzen und Peyn ist des Gewissens.
„ Denn die Hertzen werden vom Schröcken und Schmertzen verzehret/ und al-
„ lein die Erfahrung zeiget an/ was es für ein Schmertzen seye/ mit Worten
„ kan mans nicht erklären. Jedoch war dieselbe Anfechtung diesem Kampff/
„ so Jacob gehalten hat/ noch nicht gleich/ dann GOtt hat noch wider sie nicht
„ gestritten/ gleich wie hie geschehen ist/ sondern der Teuffel/ der die Menschen
„ treiben kan zu Mißglauben/ Verzweifflung und zur Lästerung wider den Heil.
„ Geist/ gleich wie ich etliche gesehen habe/ und sonderlich Weibern/ die schlechts
„ darüber klagten/ daß sie verdammet und verworffen wären/ denn sie wurden
„ geplagt von dem Satan mit dem Geist der Lästerung. So hat sich nun die
„ Nonne wider dise Anfechtung mit nichts anders gewehret/ denn mit disen
„ Worten/ daß sie sagte/ Christiana sum, ich bin eine Christin/ ich bin ge-
„ taufft in dem Blut des Sohnes GOttes/ daran halte ich mich fest/ mit dem
„ Trost bin ich zu frieden/ wann schon GOtt selbst anders sagen würde/ alles
aus Luthero. Hätte man nun dieser Nonne aus Jesuitischen Principiis und Lehr-Sätzen des Pabsts fürhalten sollen/ daß die Tauffe nicht giltig/ so der/ so sie getaufft nicht behörige Hertzens-Andacht dazumahl gehabt/ so wäre das ein Stoß ans Hertz gewest/ ärger dann der Teuffel bißher gethan/ dann sie sich wider alle Anfechtung des Teuffels noch dessen getröstet/ daß sie durch die Tauff zu einem Christen geworden; aber mit dieser Pabsts-Lehre wird dieses Band/ daran des Bundes Siegel hanget/ auf einmal entzwey gerissen/ die Kette des Heyls/ so vom Himmel biß an die Erde reichet/ wird auf einen Streich/ so viel an ihnen ist/ entzwey gehauen/ daß ein Theil davon an dem Himmel schwancket/ und schwebet/ und nicht mehr zu erreichen ist/ der andere und untere Theil der Ketten in die Tieffe plumpet/ und verlohren ist/ denn/ daß man getaufft ist/ da hat GOtt das seine gethan/ hat aber der Priester/ so die Tauffe verrichtet/ nicht auch das seine gethan/ und heilige Andacht und Intention gebrauchet/ so ist die Tauffe dahin/ nach der Päbstischen Zweiffels-Lehre. Behüt uns GOTT vor solcher Lehre/ die nicht nur will/ daß man an sich selbst zweiffle/ sondern auch GOttes Gnaden-Mittel in zweiffel ziehet/ daß man ja auf keiner Seiten weder der Gnaden-Mittel/ noch der Seeligkeit gewiß seye. Aus solchem Zweiffel muß der eines folgen/ entweder Sicherheit und falsches bereden des Hertzens/ in Aberglauben oder Verzweifflung. Das hat ein in dem XIII. Seculo berühmter Scholasticus, Alexander Alensis, wohl wahrgenommen/ daß dieser ihr Lehr-Satz von der Intention, eine grosse Gemüths-Verwirrung verursachen würde. Dahero er sich zwar wohl bemühet/ solchen Gewissen eine Erleuchterung zu schaffen/ aber wenig damit ausgerichtet. Wenn er gesaget: So irgend der Kirchen-Diener seine innerliche Intention, Andacht und Vorsatz entzöge/ er

zwar keine rechte Tauff wäre/ doch gleichwohl aber ein erwachsener seelig gemacht würde durch die Tauffe des Geistes/ wodurch er verstehet die Busse und Liebe ohne die Tauff. Aber gesetzt/ daß dieses angienge/ welches doch keinen Grund hat/ so fragte sichs: Wenn aber in der Tauffe eines jungen Kindes der Diener seine Intention oder Andacht entzöge/ und dergestalt das Kind nicht rechtmäßig und warhafftig getaufft wäre/ so fragen sie: ob es verdammt würde/ wenn es vor stürbe/ ehe und bevor es so alt würde/ daß es sich seiner Vernunfft recht gebrauchen könte? Darauf antworten Alensis und Thomas, in diesem Fall würde man gar gottseelig handeln/ so man/ doch ohne Præjudiz, dafür hielte/ daß der Pabst/ als der oberste Priester erfülle/ was an dem Sacrament noch fehle: und Gabriel setzet noch hinzu/ dieses seye wohl zu mercken/ weil es sehr tröstlich wäre. Aber ô ein schlechter Trost/ wenn erst der Pabst bey unserer Tauffe ersetzen müste/ was der Tauffer in Ermanglung seiner Intention versehen hätte: Aber warum behalten sie den warhafften und festen Grund des Trostes nicht/ daß die Güte und Giltigkeit der Sacramenten nicht nach der ungewissen Intention des Kirchen-Dieners/ sondern nach der Gewißheit der Göttlichen Einsatzung zu achten seye? Hievon aber ist noch ein mehrers gemeldet worden in Zernichtung des XX. Götzen-Kopffs p. 142. seqq. item LXV. Götzen-Kopff. p. 373. seq. wie auch Irr-Garten. p. 141. p. 162.

Es möchte doch Gegentheil bedencken/ wie/ wenn sie die Intention des Administranten zur Giltigkeit eines Sacraments behaupten wolten / und daß in Entstehung derselben das Sacrament ungiltig seyn müste/ sie ihre gantze Religion/ Amt und Stand/ ja die gantze Machine ihrer Hierarchie auf einen Sand bauen würden/ und daß all ihr Sach auff Zweiffel/ Zweiffel und Zweiffel ankommen müßte/ denn wenn die Intention und Meynung des Priesters erst ein Sacrament giltig machen müßte/ so könte keiner in dem Pabstthum eines einigen Sacraments versichert seyn/ weil keiner der rechten Intention eines Priesters versichert seyn kan/ wie Herr P. Pfyffer selber die Mängel/ die bey Administrirung der Tauffe vorfallen könten/ dergleichen auch bey andern Sacramenten geschehen mag/ angeführet hat. Solchergestalt könte der Pabst selber seiner Tauffe nicht versichert seyn/ weil er der Intention des Priesters/ der ihn getauffet hat/ nicht versichert seyn kan; wäre nun der Pabst wegen Ermanglung der Intention seines Tauffers nicht recht getaufft/ so wäre er auch nicht tüchtig zum Priester ordinieret zu werden/ denn kein ungetauffter kan zum Priester ordinieret werden/ wenn gleich der Bischoff/ der ihn zum Priester ordinieret hat/ die rechte Intention gehabt hätte/ wiewohl er dessen eben so wenig versichert seyn kan; stünde es mit seiner Priesterschafft nicht richtig / so wären alle seine Priesterliche Amts-Verrichtungen ungiltig/ so hätte er kein Kind rechtmäßig tauffen können/ (ich rede nach ihrer eigenen Hypotheſi) so hätte er keine Messe rechtmäßig halten können; so hätte er keinem den Leib und Blut Christi mittheilen

theilen können; so hätte er keinem die Absolution ertheilen können; so hätte er kein Ehe-Paar rechtmäßig copuliren können; so hätte er keinen Priester ordinieren können; so hätte er keinen firmen können; so hätte er keinem die letzte Oelung ertheilen können; dann niemand kan solches nach ihrer eigenen Lehre kräfftig thun/ der nicht recht getaufft/ noch recht ordinieret wäre. Wäre der Pabst nicht recht getaufft/ noch recht ordinieret worden zum Priester/ so hätte er auch nicht können zum Bischoff consecriret werden/ so hätte er auch nicht können zu einem Cardinal creiret werden/ hätte er nicht können zum Cardinal creiret werden/ so hätte er nicht können zum Pabst erwählet werden; so könte er keinen Ablaß ertheilen/ so könte er nicht dispensiren/ so könte er in schweren Fällen nicht decidiren/ so könte er keine Bulle, kein Breve &c. ausstellen/ so wäre er nicht infallibel, in Summa/ er wäre gantz unbrauchbar. Da dann der eintzige Fehler darinnen bestunde/ daß der Priester/ der ihn getaufft/ die rechte Intention nicht gehabt hätte. Wie wurde es dann um ihre Kirche stehen/ wenn es mit dem Haupt/ von dem doch alle Heiligkeit in die Glieder des gantzen Päpstischen Leibes fliessen soll/ so schlecht stünde? Hat die Kirche / nach Herrn Gegners Meynung/ kein sichtbares Haupt/ so ist der Leib der Kirchen Monstros, ein Leib ohne Haupt. Und so ungewiß stünde es mit einem jeglichen subordinierten Priester in ihrer Kirche. Ein ungetauffter Pabst kan keinen zum Bischoff weyhen/ oder alle die jenige/ so er weyhet/ seyn nicht geweyhet; Ein solcher nicht geweyhter Bischoff kan nach ihrer eigenen Lehre/ keinen Priester weyhen/ oder alle die jenige/ so er zu Priestern weyhet/ seyn nicht recht geweyhet/ und seyn folglich keine geweyhte Priester nicht. Seyn sie keine geweyhte Priester nicht/ so können sie auch nicht in einem offentlichen Kirchen-Amt stehen/ sie können nicht tauffen; sie können nicht firmen; sie können keine Ehe einsegnen; sie können keinem die Weyhe geben; sie können keine Meß lesen; sie können nicht absolviren; sie können nicht consecriren; sie können nicht wandlen; sie können keinem die letzte Oelung geben; In Summa/ alle ihre Priesterliche Handlungen wären null und nichtig. Man könte nicht eines eintzigen versichert seyn/ ob auch seine Priesterliche Ambts-Verrichtungen giltig wären/ wo es mit seiner Tauffe wegen der Ermanglung der Intention nicht richtig stehen solte/ ja eben darum müsten alle seine Priesterliche Geschäffte ungiltig und verworffen seyn. Und aus dieser Irrung kan auch keiner von ihren Layen versichert seyn/ ob er recht getaufft/ ob er eine eintzige rechtmäßige Messe/ auf ihre Art/ gehöret/ ob er auch das Abendmahl richtig empfangen/ ob er recht gefirmet seye/ ob er in einem rechtmäßigen Ehestand lebe/ ob er einmal recht absolviret seye; ob er die letzte Oelung richtig empfangen hätte; Und wenn gleich es mit allen diesen Verwaltungen richtig hergegangen wäre; so müste er doch zweiffeln/ ob er bey GOtt in Gnaden oder Ungnaden stünde; zweifflen/ ob ihm seine Sünden vergeben seyen oder nicht; zweifflen/ ob er ein Kind der Seeligkeit oder der Ver-

dammniß seye. So steht es um die gantze Päpstische Hierarchie! Wer sollte sich denn zu einer solchen Kirchen wenden / oder bey derselben bleiben wollen / bey welcher man in einem gantz unüberwindlichen Zweiffel leben und sterben muß? Noch eines will sich nicht zusammen reimen / wenn die Intention des Priesters zu einem giltigen Sacrament erfordert werden soll / wie das Sacrament eines Priesters / der ein Ketzer würde / dannoch giltig seyn könnte / da er doch als ein Ketzer die rechte Intention zu consecriren nicht haben kan? Denn indem ich dieses schreibe / kommt mir ein Büchlein unter die Hände / betittult Englische Kinder-Lehr / in Augspurg gedruckt bey Joh. Michael Labhardt. 1722. Da p. 90. in der neundten Kinder-Lehr / diese Frag und Antwort zu lesen: Wann ein Priester ein Ketzer würde / könte er noch consecriren? Darauf die Antwort lautet: Ja / das Sacrament ist giltig / er thut aber eine Todt-Sünd.

Nun wollen wir in Beantwortung der Gegnerischen Fragen fortfahren. Herr P. Pfyffer fraget uns: **Woher wir wissen / daß der Kinder-Tauff / eine giltige zur Seeligkeit verhülffliche Tauff seye**? und stehet in dem irrigen Wahn / als ob wir es nicht wissen könnten / weil wir alle Traditiones oder alles ungeschriebene Wort verwürffen. Ehe ich nun zeige / woher wir die Kinder-Tauffe erweisen können / will ich kürtzlich melden / was wir von den Traditionen oder dem ungeschriebnen Wort halten: nemlich das wir die Traditiones nicht schlechter Dings verwerffen / denn wenn sie mit dem geschriebnen Wort GOttes übereinstimmen / entweder dem Buchstaben oder dem Verstand nach / so nehmen wir sie mit aller Eherbietung an; wofern sie aber etwas lehren wollen / als Sachen / die zur Seeligkeit nöthig wären / die in H. Schrifft nicht gegründet seyen / oder gar der H. Schrifft widersprechen / so können wir sie nicht vor Apostolische Glaubens-Lehren oder Glaubens-Reglen annehmen / weil sich die H. Apostel in ihrem schrifftlichen und mündlichen Vortrag nicht widersprechen können / als welche von dem H. Geist / dem Geist der Wahrheit / der sie in alle Wahrheit leiten sollen / getrieben worden seyn. Worüber ich mit Hrn. P. Simon Mayr, und Hrn P. Georg Tonauer verschiedenes abgehandelt. Wie zu ersehen aus der ersten Abfertigung und deren Historischen Bericht p. 4. auch in der fortgesetzten Abfertigung. p. 44. seq. Da ich dann erwiesen / wie wir nicht nöthig hätten die Kinder-Tauff aus den Traditionen zu behaupten / massen wir sie genugsam aus H. Schrifft darthun könnten. Und das verlangt eben Herr P. Pfyffer, wir sollen ihme eine eintzige Stelle zeigen aus der H. Schrifft / daß die Tauffe denen Kindern könne mitgetheilet werden: wir sollen ihme ein eintziges Beyspiel in der Schrifft zeigen / daß einmal ein Kind seye getauffet worden? Ich lege ihm demnach die Worte Christi vor Marc. 10. 13.-16. Darauß ich den Schluß mache / daß denen Kindern die H. Tauff nicht abzusprechen seye / sondern daß sie allerdings derselben fähig seyen / weilen Christus seinen Jüngern einen Verweiß gegeben / daß sie die Kinder nicht wollten lassen

zu

zu ihm kommen/ und daß der Heyland sie gantz Leuthseelig zu sich beruffen: **Lasset die Kindlein zu mir kommen/ und wehret ihnen nicht/ denn solcher ist das Reich GOttes.** Welches so wol eine allgemeine Einladung an die Kinder/ daß sie sollen zu Christo kommen/ als auch eine allgemeine Verheissung an sie war/ daß ihrer das Reich GOttes seye. Gehöret ihnen das Reich GOttes/ so gehöret ihnen auch das Mittel zu dem Reich GOttes zu gelangen/ welches ist die Tauffe/ weil sie der Unterweisung aus dem Wort GOttes noch nicht fähig seyn/ und sonst kein anders Mittel vor sie vorhanden ist. Dieser Schrifftstelle geben ein gutes Liecht die Worte Petri Act. 2. 38. 39. wie auch Pauli 1. Cor. 7. 14. Wovon ein mehrers zu lesen in der fortgesetzten Abfertigung p. 53. seq. Bellarminus beweiset selber mit drey Haupt Argumenten aus H. Schrifft genommen / daß die kleine Kinder zu tauffen seyen. Nemlich aus Col. 2. 11. 12. Matth. 19. 14. Act. 16. v. 15. seq. Daß die Apostel gantze Familien getauffet haben. L. II. de Baptismo, c. 8. p. 319. edit. Ingolstad. 1591. fortgesetzte Abf. p. 56. seq. Den Kindern gehört in allwege die Tauffe / weil die Kinder einen Glauben haben können. Matth. 18. 6. fortg. Abf. 65. Der Kinder Glaube wird bewiesen aus den Eigenschafften des Glaubens. Wie auch aus den Früchten desselben. l. c. 66. Lutherus hat die Kinder-Tauffe wider die Widertäuffer mit 5. Argumenten aus H. Schrifft behauptet / und deren Einwürffe widerleget. l. c. p. 71. seq. Sie kan bewiesen werden aus der Beschneidung. l. c. p. 75. aus Matth. 28. 19. l. c. p. 77. Aus dem allgemeinen Willen GOttes. 1. Tim. 2. 4. l. c. p. 78. aus Eph. 5. 25. seq. l. c. Weil nichts ist / so bey den Kindern die Tauff hindern könnte. l. c. p. 79. Habe die Kinder-Tauffe ex praxi Ecclesiæ bewiesen. l. c. p. 84. seq. Wer die Kinder-Tauffe laugnen wollte/ könnte auf solche Art ad absurdum gebracht werden. Welche die H. Tauff nicht empfangen / die können nicht in das Reich GOttes kommen/ welches Christus selbst bezeuget: Joh. 3. 5. Dahero mache ich den Schluß nach der Meynung der Feinde der Kinder-Tauffe: Wer nicht fähig ist die H. Tauff zu empfangen / der kan nicht in das Reich GOttes kommen/ die Kinder seyn nicht fähig der H. Tauffe/ darum können sie nicht in das Reich GOttes kommen. Der Schluß ist falsch und ungereimt / massen er offenbarlich wider die H. Schrifft streitet/ als welche den Kindern das Reich GOttes zuspricht. Und doch ist gleichwol der Syllogismus in forma richtig. So muß dann die erste oder die andere Propofition falsch seyn. Die erste Propofition aber ist wahr / weil es Christus selber saget: **Es seye denn / daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist / so kan er nicht in das Reich GOttes kommen** Joh. 3. 5. Ist demnach übrig / daß die andere Propofition falsch seyn müsse / nemlich/ daß die Kinder die Tauffe zu empfahen nicht fähig seyen. Solcher Gestalt haben wir nicht nöthig die Kinder-Tauffe aus denen Traditionen zu erweisen. Weil wir aber dißfalls unsern Glauben nicht auf Traditiones gründen wollen/ als worauß man allein / wie Herr Geg-

ner meynet/ der Kinder-Tauffe Giltigkeit behaupten könne/ so will er uns dieselbe zweiffelhafft machen/ damit/ **weil die Kinder keinen Glauben haben können / so könne auch ihnen die Gerechtigkeit Christi nicht zugerechnet werden.** Wir beweisen aber / daß die Kinder den Glauben haben können/ dahero sie auch der H. Tauffe fähig seyen. Die Kinder haben zwar/ ehe sie getauffet werden/ noch keinen eigenen würcklichen Glauben/ wiewol sie schon von Christlichen Eltern GOtt ihrem Schöpffer noch in Mutterleibe anbefohlen werden/ daß er sie alsobald nach der leiblichen Geburt zur Geistlichen Wiedergeburt der H. Tauffe gelangen lassen/ und sie zu seinen Gnaden-Kindern aufnehmen wolle; Denn darum haben sie der H. Tauffe nöthig/ damit sie durch dieses Mittel ihren eigenen wahren seeligmachenden Glauben erlangen mögen. Und solchen erlangen sie auch in der H. Tauff / dann weilen sie sollen seelig werden / so müssen sie auch einen Glauben haben/ weil **ohne Glauben unmöglich ist GOtt zugefallen.** Ebr. 11. 6. Und zwar so müssen sie nicht nur einen frembden / sondern ihren eigenen Glauben haben. Habac. 2. 4. Rom. 1. 17. Christus bezeugte ausdrücklich/ daß die Kinder glauben. Matth. 18. 6. Bey den Kindern finden sich die Eigenschafften des Glaubens / dahero auch der Glaube selbst/ denn sie loben GOtt. Ps. 8. 3. Matth. 21. 16. Die kleine Kinder setzen ihre Zuversicht auf GOtt. Ps. 22. 10. 11. Ps. 71. 6. Sie kennen GOtt. 1. Joh. 2. 14. An den Kindern seyn die Früchte des Glaubens wahrzunehmen/ Sie werden gerechtfertiget/ denn das Himmelreich ist ihrer. Matth. 19. 14. Sie gefallen Christo wol/ sie werden zu Kindern GOttes aufgenommen. Sie ziehen den HErrn Christum an in der Tauffe. Gal. 3. 27. Welcher durch den Glauben in ihren Hertzen wohnet. Eph. 3. 17. Es würcket der H. Geist/ der ihnen in der H. Tauff geschencket wird / den Glauben an Christum/ und applicirt ihnen Christi Verdienst / er erweiset in ihnen seine heilige Bewegungen/ ob gleich wir von aussen ihnen solches nicht anmercken / auch sie sich selbsten noch nicht besinnen können / actu reflexo; Wie zum Exempel/ wo ich glaubig bin / so hab ich den Glauben in dem Schlaff/ ob ich mich wol dessen in dem Schlaff nicht besinnen kan / dahero man dieses aufs wenigste zuzugeben hat / daß etwas in der Seele seyn könne/ ob man es bey sich selbsten nicht gewahr wird/ so haben ja die Kinder eine vernünfftige Seele/ ob sie es gleich noch nicht wissen; sie seyn wahrhafftig Erben der Güter ihrer Eltern/ ob sie es gleich noch nicht verstehen/ also hindert nichts / daß die Kinder nicht auch wahrhafftig glauben sollten / ob sie gleich nicht wissen / daß sie glauben. Wann wir nun dieses bewiesen / daß die Kinder einen Glauben haben können / und auch denselben haben / so hebt sich dann von selbsten alles auf/ was Herr Gegner darauß/ so fern wir nicht beweisen könnten/ daß die Kinder einen Glauben haben / schliessen wollen; daß wir nicht beweisen können/ daß wir recht ge-

tauffr

taufft seyen / daß die Tauffe uns keine gewisse Versicherung der Kindschafft GOttes und unserer Seeligkeit geben könne.

Aber eines stehet noch Herrn Gegnern in dem Weeg 2. nemlich / **wer gewiß wissen könne / daß man nach der Tauff in keine schwere Sünde gefallen?** womit er so viel zu erkennen geben will / daß wenn durch eine schwere Sünde der Tauff-Bund gebrochen worden / man so dann aus dem Tauff-Bund keine Gewißheit seiner Seeligkeit mehr haben könne. Darum fraget er: **Wer dann einem so dann die Versicherung gebe / daß er wiederum an Kindes-statt / und zu Gnaden von GOtt seye aufgenommen worden?** da ich dann in meiner Frieden-Fests-Predigt erwiesen / daß durch die Heil. Absolution ein Bußfertiger deß erneurten Tauff-Bundes mit GOtt versichert werden könne.

Solche Absolution ficht nun Herr P. Pfyffer in dem X. Absatz an / er gibet zwar zu / **daß durch wahre Buß und H.** Absolution, so **ein wahrhafft Büssender** (das ist nach seiner Sprach / der die Buß-Disciplin ausgestanden hat per satisfactionem operis) **rechtmäßig** (jedoch ohne Glauben an Christum / denn er ist bey ihnen kein Stück der Busse) **empfanget / ein Christ die Vergebung der Sünden erlange.** Was heißt aber das Vergebung der Sünden erlangen / und doch dabey zweifflen müssen / aus Befehl des Concilii Trid. daß man Vergebung der Sünden in der Absolution erlanget habe? X.

Ich ersehe aus dem gantzen Discours Hrn. Gegners / daß er in unserer Lehre von der Absolution nicht recht informiret seye / will ihme demnach hiemit einen kurtzen Bericht hievon ertheilen. Wir Evangelische lehren beständig / daß gleichwie Christus der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs übergeben habe / zu lösen und zu binden / also die Evangelische Lehrer eben diese Gewalt von der Kirchen überkommen haben / nicht nur zu verkündigen die Absolution, sondern wahrhafftig die Bußfertige zu absolviren / von Sünden zu entbinden / und sie frey / loß und ledig zu sprechen von aller Schuld und Straff der Sünden; denen Unbußfertigen aber nicht nur den Bann anzukündigen / sondern sie auch wahrhafftig zu binden / und ihnen ihre Sünden zu behalten; so wahrhafftig / als wenn Christus selbst da stünde / und spräche zu einem Bußfertigen: Sey getrost / dir sind deine Sünden vergeben / und zu einem Unbußfertigen: dir sind deine Sünden behalten. Dahero gar nachdrücklich beym Johanne gesaget wird c. 20. 23. **Welchen ihr die Sünde erlasset / denen sind sie erlassen / und welchen ihr sie behaltet / denen sind sie behalten** und Lucæ 10. 16. **Wer euch höret** / (wofern ihr euer Amt in meinem Nahmen / und nach meinem gemessenen Befehl verrichtet) **der höret mich.** Die Gewißheit damit anzuzeigen / daß wann der Beichtvatter sein Amt verrichtet nach Christi Ordnung / es zugleich in dem Himmel kräfftig seye / daß der Bußfertige Vergebung der Sünden erlangt / der Unbußfertige aber nicht. Nun gehen Herrn

 Geg-

Gegners Fragen an. **Woher die Herren Lutheraner versichert seyen/ daß die** Absolution, **welche sie von ihren Predigern empfangen/ eine rechtmäßige giltige** Absolution **seye?** Antwort: daher/ weil dieselbe der Absolutions Ordnung Christi gemäß ist. Er fraget weiter: **Wer ihnen den Gewalt gegeben habe/ andere von Sünden zu** absolv**iren und zu entbinden?** Antwort: die Kirche. Darauff verfällt Herr Gegner auf ein gantz falsches Principium, nemlich/ **es müsse die Gewalt kommen von Persohnen zu Persohnen/ allezeit von solchen/ die zuvor diesen Gewalt gehabt haben/** er redet aber nach seiner irrigen Hypothesi, und meynet/ es komme solcher Gewalt nur an auf die Priesterschafft/ und zwar auf ihre personal Succession, welche doch unendlichen Difficultäten unterworffen ist/ wie ich solches erwiesen in dem Saurbr. Gespr. p. 33. seq. item p. 444. da Melchior Leydecker in Hist. Eccl. Africanæ illustrata gezeiget/ wie sich die Donatisten in der Africanischen oder Meridionalischen Kirchen so gut als die Papisten in der Occidentalischen Kirche der persöhnlichen Nachfolge rühmen mögen/ weßhalben sie doch nicht die reine Kirche war. So hat auch der in der Kirche und gelehrten Welt berühmte Herr Cantzler Christoph Matthäus Pfaff in einer gelehrten Dissertation sehr gründlich erwiesen/ daß die persöhnliche Succession der Bischöffe in der Englischen Kirch weit richtiger seye/ als in der Römischen. Confer. Titii Prüffung des Hildesheimischen Päpstischen Probier-Steins p. 147. seq. Es kommt aber bey der Gewalthabung und Gebung der Geistlichen Amts-Verrichtungen/ nahmentlich des Amts der Schlüssel/ welches der gantzen Kirche/ als der Hauß-Ehre von Christo eingeraumet worden/ nicht so wol an auf die Succession und Nachfolge der Lehrer/ als vielmehr der Lehre. Darum hat man fürnemlich darauff zu sehen/ ob die Lehrer/ welche ihre Folge von den Apostlen herleiten wollen/ wie man sich dessen in der Römischen Kirche rühmen will/ auch rein und richtig bey solcher Lehre geblieben/ oder davon abgewichen seyen. Das letzte habe erwiesen in der fortgesetzten Abfert. p. 7.-42. Da eine Confrontation der Lehre der alten Römischen Christlichen Kirche/ nnd der jetzigen Römisch-Catholischen Kirche/ aus der Epistel Pauli an die Römer/ und aus der jüngsten Tridentischen Kirch-Versammlung angestellet/ und befunden worden/ daß nur allein was diese Canonische Epistel an die Römer geschrieben/ betrifft/ die jetzige Lehre der Römischen Kirchen in 25. Puncten von solcher abgewichen seye. Weilen auch solche Gewalt nicht nur den Lehrern zukommt/ sondern der gantzen Kirche/ so kan man auch solche Gewalt nicht allein von dem Lehr-Stand empfangen/ sondern sie muß einem Lehrer von allen dreyen Haupt-Ständen der Kirche übergeben werden/ dessen sichs kein eintziger Lehrer in der Römischen Kirche rühmen kan/ massen sie ihren Gewalt nur allein von einem Stand der Kirche/ nemlich nur von dem Lehr-Stand/ und hauptsächlich von dem Pabst durch den Bischoff/ nicht aber von der gantzen Kirche überkommen.

Uber

Uber das/ so bekommen die Lehrer in der Römischen Kirche von dem Bischoff nicht die Gewalt / die Bußfertige durch die Absolution also von ihren Sünden frey zu sprechen / daß sie der Gnade GOttes/ der Vergebung der Sünden und der Seeligkeit versichert seyn dörffen; sondern dabey noch in Zweifel stehen müssen / ob sie in der Gnad GOttes stehen / ob ihnen ihre Sünden / mit Schuld und Straffe vergeben seyen / ob sie auch / wenn sie in solchem Stand sterben solten / seelig seyen; an statt solcher Versicherung werden ihnen Buß-Straffen auferleget / wovon in der Absolutions-Instruction Christi nichts zu finden / daß der HErr seinen Apostlen sollte befohlen haben / sie sollten denen ihrer Sünden halber geängstigten und Gnaden-begierigen Gewissen eine Buß-Straffe auflegen / und sie dannoch dabey zweifflen heissen. Diese Gewalt haben sie von denen Apostlen nicht bekommen / wenn sie sich gleich rühmen wollten / daß sie in einer unverruckten personal-Succession und Nachfolge / wie es doch nicht ist / die Gewalt der Schlüssel überkommen hätten. Es will zwar Herr Gegner **die Gewalt zugeben zu absolviren** (gesetzt / daß es eine rechtmäßige Gewalt wäre / welches doch nicht ist) **einzig und allein der Römischen Kirche zueignen:** irret sich aber gar sehr; Denn wo bleibt zum Exempel die Griechische Kirche / anderer zugeschweigen / welche es niemals mit der Römisch-Lateinischen Kirche gehalten / die auch in gewisser Maaß noch reiner geblieben als die Päpstische. Denn es ist zu wissen / daß eine jede Particular Kirche / wofern sie nur bleibet bey der reinen Lehre Göttlicher Schrifft / und bey der unverruckten Einsatzung der H. Sacramenten / die Gewalt hat ihren Lehrern die Macht zu geben / das Amt der Schlüssel der Ordnung Christi gemäß zu verwalten / welches Recht sie sich nimmermehr entnehmen lassen soll.

Wann dann nun ausfündig gemachet worden / daß eine jede Christliche Gemeinde die Gewalt von Christo ihrem einzigen Haupt bekommen / das Amt der Schlüssel durch das Predig-Amt zu verwalten / besage der selbst-Worte Christi Matth. 18. 18. so hat Herr Gegner nicht mehr Ursach zu fragen / **wo es geschrieben stehe / daß eine gantze Christliche Kirch-Gemeinde Gewalt habe / den Gewalt zu absolviren ihren Predigern zu geben**: Er hat nicht mehr zu fragen / **ob sie ihn unmittelbar von GOTT empfangen haben**? Wann dann die Lutheraner jetzo versichert seyn / daß ihre Prediger Gewalt haben / sie in rechter Ordnung von ihren Sünden zu entbinden / wie ihnen solches bey der Absolution gründlich dargethan wird / so können sie auch versichert seyn / daß wo sie sich der Heyls-Ordnung gemäß bezeugen werden daß durch ihre Absolution ihnen ihre Sünden gäntzlich mit aller Schuld und Straffe / sie seye zeitlich oder ewig / nachgelassen seyen? Es darff sich Herr Gegner nicht besorgen / daß die Lutheraner ihme einwenden möchten / **ihre Prediger sagen / sie haben die Gewalt nicht / einen Menschen von Sünden zu entbinden / dieser Gewalt stehe allein GOtt zu / Er allein entbinde**

 den-

denjenigen von seinen Sünden / bey dem er eine wahre Buß und steiffen Glauben an Christum in dem Hertzen finde? Denn man weißt wol / daß diese Gewalt GOtt principaliter, dem Prediger aber nur ministerialiter zukomme. Doch ist das Amt des Predigers auf GOttes Befehl bey allen Bußfertigen giltig und kräfftig / ob gleich der Prediger keinem ins Hertz sehen kan / ob seine Busse rechtschaffen seye? denn da mag ein jeder selbst zusehen / daß er des Predigers Amt an sich selbst nicht unkräfftig mache. So ist demnach die Absolution der Evangelischen Prediger nicht nur eine Erklärung und Ankündigung / daß der Mensch wegen seiner Buß und Glauben an Christum / die Vergebung seiner Sünden von GOtt empfangen habe / sondern sie ist eine würckliche Vergebung / Nachlassung und Freysprechung an GOttes statt / und an statt der heiligen Christlichen Kirche. Dadurch wird ein bußfertiger Christ der seinen Tauff-Bund durch Sünden wider sein Gewissen gebrochen hat / aufs neue wiederum in seinem Tauff-Bund bestättiget und bekräfftiget. Bleibet also die Absolution annoch beständig vest / als ein heilsames Mittel von Seiten GOttes zur Versicherung der Vergebung der Sünden / wo aber Vergebung der Sünden ist / da ist auch Leben und Seeligkeit.

XI. Aber auch das H. Abendmahl will Hr. P. Pfyffer nicht vor ein Versicherungs Mittel unserer Seeligkeit passiren lassen: denn sagt er: Wann dem also wäre / so hätte auch der Verräther Judas die Versicherung seiner Seeligkeit gehabt / weil er auch das H. Abendmahl empfangen. Er merckt zwar wohl / was ihme ein Evangel. Christ antworten werde / nemlich / daß ein grosser Unterschied seye / unter der würdigen und unwürdigen Geniessung dieses H. Sacraments. Es seye auch offenbahr / daß es Judas der Verräther / der gleichwol sein treuloses Verräther-Stück fortgesetzet hat / und darauff verzweiffelt ist / unwürdig genossen habe. Doch will er auch einem durch wahre Buß und Glauben wol bereiteten / nach dem Leib und Blut Christi hungerenden und durstenden Communicanten sein Kleinod von Versicherung der Seeligkeit aus dem H. Abendmahl entnehmen / wenn er fraget: Wie es der Mensch wisse / ob er es würdig und nicht in dem Stand der Sünden messe? Antwort: warum sollte es ein Christ nicht wissen können / ob er die Sünde liebe oder hasse? ob er sich über seine Sünden betrübe / oder / ob er sich derselben erfreue? ob er der Sünden ferner zu dienen / oder ob er wider dieselbige zu streiten und die Herrschafft über dieselbe zu behaupten sich äusserst zu bemühen / dargegen sich selbst GOtt zum Dienst zu ergeben / den ernstlichen Vorsatz gefasset habe? ob er wahrhafftig glaube an die Worte Christi / für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden? Dessen gleichwol ungeachtet / vermeinet Herr Gegner dannoch / das könne niemand wissen / weilen in diesem Leben niemand wisse / ob er der Liebe oder des Hasses würdig seye / ob er rein seye von allen Sünden? Es lässet sich Herr Gegner hier abermahl blenden die falsche Dolmetschung des Predigers Salomonis

cap. 9. 2. nach seiner Bibel. Woyon ich schon oben Meldung gethan habe. Salomo redet von dem äusserlichen glücklichen oder unglücklichen Zustand des Menschen / daß man darauß nicht schliessen könne / ob einer bey GOtt in Gnaden oder Ungnaden stehe / Ursach / weil es einem gehe wie dem andern / dem Gerechten wie dem Gottlosen / dem Guten und Reinen wie dem Unreinen / dem der opffert / wie dem / der nicht opffert ꝛc. Es ist aber hier die Frage nicht / ob und was aus glücklichem oder unglücklichem Zustand zu schliessen seye / ob man ein würdiger oder unwürdiger Communicant seye? ob man bey GOtt in Gnaden oder Ungnaden stehe? sondern was aus GOttes Wort und Verheissungen von GOTTes Gnade von unserer Seeligkeit geglaubet oder gezweiffelt werden soll? Denn wer wollte aus dem äusserlichen glücklichen oder unglücklichen Zustand des Menschen schliessen können / ob er bey GOtt wohl oder übel dran seye? und folglich / ob er ein würdiger oder unwürdiger Communicant seye? Gehts nicht dem Ungerechten so glücklich in der Welt als dem Gerechten? Gehts nicht den Frommen öffters so unglücklich als den Bösen? Gehts nicht öffters den Gottlosen wohl / dargegen müssen nicht die Frommen in der Welt gemeiniglich das meiste leyden? **Denn der Gerechte muß viel leyden.** Pf 34. 20. **Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich GOttes eingehen.** Act. 14. 22. **Alle die Gottseelig leben wollen in Christo JEsu / müssen Verfolgung leyden.** 2. Tim. 3. 12. Straffet also der Prediger das verkehrte Urtheil der Menschen / welche aus dem Glück und Unglück / von der Gnade oder Ungnade GOttes urtheilen wollen / denn gehet es einem wohl vor der Welt / so urtheilen sie / er müsse bey GOtt wohl stehen; gehet es ihm aber übel / so urtheilen sie / er müsse was böses begangen haben. So urtheileten die Freunde Hiobs / aber falsch. Im übrigen aber kan allerdings der Mensch wissen / ob er in Gnaden oder Ungnaden stehe / nicht aus dem äusserlichen Zustand / sondern e. g. aus der Liebe und aus dem Haß gegen GOtt. Liebet er GOtt / so hat er ein sicheres Zeugniß seines Glaubens an Christum; glaubet er an Christum / so liebet ihn GOTT um Christi willen / denn wir sind bey GOtt angenehm gemacht in dem Geliebten / nemlich in Christo JEsu / mit welchem wir durch den Glauben vereiniget seyn; liebet nun GOtt seinen eingebohrnen Sohn / von dem er bezeuget / daß er an ihm ein Wohlgefallen habe / so liebet er auch diejenige / so in Christo JEsu sind / als an denen nichts verdammliches mehr ist. Rom. 8. 1. Hasset man aber GOTT / das kan man abnehmen daran / wenn man fleischlich gesinnet ist / denn **fleischlich gesinnet seyn / ist eine Feindschafft wider GOtt.** Rom. 8. 7. **Der Welt Freundschafft / ist GOttes Feindschafft.** Jac. 4. 4. Darauß kan man gewiß abnehmen / daß man von GOtt hinwider gehasset werde. Wann man dann nun wissen kan / daß man GOtt liebe / der uns zu erst geliebet hat / und um Christi willen von GOtt beständig geliebet werde / so lange man in der Liebe bleibe; so kan man dann auch wissen / daß man ein wür-

diger Communicant seye/ und wird sich ein solcher dißfalls von Herrn Gegnern in keinen Zweiffel setzen lassen. Eben so wenig wird ein Evangelischer Christ an würdigem Genuß deß H. Abendmahls zweifflen dürffen/ durch Hrn. Gegners Vorhalt/ **daß niemand in diesem Leben wissen könne/ ob er rein seye von allen Sünden.** Denn warum sollte solches ein Christ/ der durch das Blut Christi gereiniget ist/ nicht wissen können? **Macht uns dann das Blut Christi nicht rein von aller Sünde?** 1. Joh. 1. 7. Und zu was Ende empfähet dann ein Christlicher Communicant das Blut Christi unter dem geseegneten Wein in dem H. Abendmahl/ geschiehet dann solches nicht zur Reinigung unserer Seele? Wollte Herr Gegner einwenden/ ja/ **man müsse vorher rein seyn von seinen Sünden;** so dienet ihm zur Nachricht/ daß die wahrhafftig bußfertig und glaubige Evangelische Communicanten schon gereiniget worden seyen von den Sünden/ durch die H. Absolution, daß ihnen ihre Sünden nicht mehr sollen zugerechnet werden/ sondern verziehen und vergeben seyn. Und ob schon ein solcher gereinigter Communicant noch sündliche Schwachheiten und Unvollkommenheiten an sich hat/ wie denn auch die erste Communicanten die liebe Apostel noch ihre Schwachheiten und Blödigkeiten an sich hatten/ da der HErr das Abendmahl mit ihnen hielte/ so hat er sie doch nicht vom Tisch hinwegstossen/ sondern sie vielmehr in allem Guten stärcken und trösten wollen. Dann solche Sacramentliche Speiß und Tranck ist vor die geistlich-Krancke und Schwache/ die sich nach Christo ihrem Seelen-Artzt sehnen/ fürnemlich verordnet und eingesetzet worden. So bleibet dann das H. Abendmahl noch beständig ein kräfftiges Pfand und Siegel der Versicherung unserer Seeligkeit.

Es fähret Herr Gegner mit seinen Fragen fort: **Ob dann wohl das H. Abendmahl einem Evangelischen Christen die unfehlbare Versicherung gebe/ daß er fürohin nicht sündigen werde/ oder wann er sündigen sollte/ daß er wiederum die Verzeyhung erlangen/ daß er im Stand der Sünden nicht gähling von dieser Welt werde abgefordert werden/ ehe er sich durch die Busse und Glauben mit GOtt versöhne/ daß er in der Gnade GOttes werde verharren biß ans Ende?** Er nimmt 4. Fragen zusammen. Dahero muß auch eine jede besonders beantwortet werden. Auf die 1. ist zu wissen/ daß wer dem H. Abendmahl seine kräfftige Würckung lassen/ sich dessen stets im Glauben erinnern/ und nicht selbst die Krafft desselben hindern wird/ der wird auch vor vorsetzlichen Sünden bewahret werden/ und ob er gleich noch Sünden an sich hat/ die er haben wird biß in seinen Tod/ so wird er doch die Sünde nicht thun/ und wenn er auch von der Sünde übereilet wird/ so wird es doch nicht mit seinem Willen geschehen/ ja er wird grossen Unwillen darüber fassen/ und seine sündliche Unart bitterlich beklagen/ er wird auf steter Hut und Wache wider die Sünde stehen/ denn so lange er Krafft dieser Sacramentlichen Niessung

mit

mit Christo in einer seeligen Vereinigung und Gemeinschafft stehet/ so daß Christus in ihme/ und er in Christo lebet/ so wird er nicht mehr sich selbst/ oder der Welt leben wollen/ sondern dem/ der für ihn gestorben und auferstanden ist/ dessen Eigenthum er worden/ mit dem er sich vest verbunden ihme getreu zu seyn biß in den Tod/ weil der Geist zwar willig/jedoch aber das Fleich schwach ist / auch noch vielerley Versuchungen von aussen an einen Christen setzen / so ist er nicht versichert/ daß er nicht wiederum von der Sünde möchte überlistet werden; geschiehet es nun / daß ers nach der Heil. Communion wiederum versehen hat / so stehet ihm doch der Weg offen/ wann es ihm mit seiner Busse ein rechter Ernst ist/ wiederum zu GOtt zu nahen/ und ihn als einen Vatter um Christi willen/ um Vergebung seiner Sünden anzuflehen / welche Bitte ihme der barmhertzige / und durch Christum versöhnte Vatter / als seinem bußfertigen Kinde nicht versagen wird/ Krafft seiner Verheissung / Jerem. 3. 12. **Kehre wieder/ du abtrünnige Jsrael / spricht der HErr/ so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen. Denn ich bin barmhertzig/ spricht der HErr: und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine Missethat/ daß du wider den HErrn deinen GOtt gesündiget hast.** Da erweiset dann das glaubige Angedencken seiner Heil. Communion annoch seine kräfftige Versiegelung zur Versicherung seiner Seeligkeit/ solches Siegel bleibet dennoch vest/ ja er hat die Freyheit / wiederum die Heil. Communion/ und so offt er sie zu Stärckung seines schwachen Glaubens nöthig hat/ zu begehren. Und hiemit ist auch die 2. Frage beantwortet: **ob er / wann er nach der Heil. Communion wieder sündigen solte/ wiederum die Verzeihung werde erlangen**? Ja in allweg/ so gewiß als jener Vatter seinen verlohrnen Sohn mit Freuden aufgenommen / ihme allen begangenen Ungehorsam verziehen/ um ihme noch gantz besondere Gnade und Liebe erwiesen hat. Luc. 15. 20. So lange dann nun ein solches von GOtt wieder zu Gnaden angenommenes Kind/ in Kindlicher Furcht und Sorgfalt verharret / so lange wird auch die Krafft des Heil. Abendmahls selbiges bewahren und erhalten/ daß wenn es auch gehling von dieser Welt solte abgefordert werden/ **es der Tod nicht scheiden solte von der Liebe GOttes/ die da ist in Christo JEsu unserm Heyland.** Rom. 8. 38. 39. Denn die Busse und Versöhnung mit GOtt / welche durch das Heil. Abendmahl versiegelt worden / ist giltig in alle Ewigkeit / so lange solche Gnade nicht wieder durch Boßheit-Sünden verschertzet wird/ welches die Antwort auf die 3. Frage ist. Endlich 4. kan auch dieses Sacrament einen Evangelischen Christen versichern / daß er in der Gnade GOttes werde verharren biß ans Ende. Wo nur der Mensch sich nicht freywillig durch seine Lüste/ durch Verführung der Welt und Verleitung des Satans von seinem Heyland will abfällig machen lassen / so soll es von Seiten GOttes nicht fehlen/ Krafft der Versicherung Christi. Joh. 10. 27. seq. **Meine**

Schafe hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir. Und ich gebe ihnen das ewige Leben / und sie werden nimmermehr umkommen / und niemand wird sie mir aus meiner Hand reissen. 1. Cor. 1. 8. 9. 1, Theff. 5. 24. 1. Petr. 5. 10. Sihet Hr. Gegner / da stehets geschrieben: Das saget uns Christus / wie Herr Gegner zu wissen verlanget hat. Gibet uns nun das Heil. Abendmahl diese Versicherung / so gibet uns auch dasselbe die Versicherung wegen Beharrlichkeit biß ans Ende / denn GOttes Gnade ist eine ewige Gnade / seine Güte währet ewiglich / und seine Gnade für und für.

Es vermeynet aber Herr Gegner diesen Grund unserer Seeligkeit noch mehr umzustossen / wenn er durch abermahlige Frage verneinen will / **daß wir das wahre von Christo eingesetzte Heil. Abendmahl haben / und in demselben den wahren Leib und Blut unsers Heylandes niessen.** Dessen aber sind wir auffs beste versichert aus der Testamentlichen Einsatzung des HErrn selber. Matth. 26. 26. da Er spricht: **Nehmet esset / das ist mein Leib / trincket alle daraus / das ist mein Blut.** Weilen wir nun aufs allergenaueste bey diesen Testaments-Worten bleiben / nichts dazu thun / nichts davon hinweg thun / auch nicht das mindeste darinn verändern / so haben wir an der Wahrheit des Testatoris nicht zu zweifflen / was er uns bey Auffrichtung seines letzten Willens so theuer versprochen hat. Hingegen können unsere Herren Gegnere nicht versichert seyn / daß sie das wahre von Christo eingesetzte Heil Abendmahl und in demselben den wahren Leib und Blut ihres Heylandes niessen / weil sie das Testament des HErrn verändern / dazu thun / davon nehmen / und nicht bey der vorgeschriebenen Weise verbleiben / dahero kan es ihnen auch nicht giltig seyn / und dürffen sie sich der Vermächtnüß Christi nicht getrösten. Auf die Frage: **Ob Christus in diesem Heil. Sacrament zu uns komme in Krafft der Worten deren jenigen / die ihnen solches darreichen / oder in Krafft des Glaubens / den sie bey wircklicher Empfahung erwecken?** Ist die Antwort fertig: nemlich es geschehe solches **Krafft der Verheissung Christi selbst** / auf welche Verheissungs-Wort / sich das Wort des Predigers / der das Sacrament darreichet / gründet / welche Worte der Communicant im Glauben / wann er anderst ein würdiger Communicant ist / annehmen / und das Sacrament empfangen muß. Er lässet noch nicht ab zu forschen / **woher wir versichert seyn / daß Christus in das Sacrament hergestellet werde / durch die Wort deren / die es darreichen?** Die Antwort ist kürtzlich diese: Christus will sich nicht auf das Wort des Administranten mit den äusserlichen und sichtbaren Dingen Brod und Wein sacramentlich vereinigen / sondern auf sein eigenes willkührliches Verheissungs-Wort; um den Modum und das Momentum, um die Art und **Weil** haben wir uns bey diesem Geheimnuß **nicht zu bekümmern.** Herr Gegner will abermahl

mahl/ wie bey Verwaltung deß Amts der Schlüssel wissen/ **Wer uns diesen Gewalt/ wer unsern Worten die Krafft mitgetheilet habe?** Antwort: Christus hat uns diese Gewalt das Heil. Abendmahl durch die Christliche Kirche übergeben/ und wenn wir nach seinem Befehl solches Sacrament ausspenden/ so hat auch das Wort/ daß der Prediger zu dem Communicanten spricht/ seine Krafft. Es ist keck geredet/ wenn Herr P. Pfyffer vorgibt/ daß **vor Luthero keinem Menschen eingefallen/ daß dise Gewalt andere haben/ als die rechtmäßig darzu geweyhte Römisch-Catholische Priester**: Das wird ihm aber die Griechische Kirche nimmermehr zugestehen. Er berufft sich zwar auf seine vermeynte ununterbrochene Ordnung von den Apostlen her/ es ist ihm aber schon gezeiget worden/ wie offt schon diese Ordnung unterbrochen worden seye/ und wie es auch nicht ankomme auf die Nachfolge der Person/ sondern auf die Nachfolge in der Lehre/ davon man in der Römischen Kirche so gar weit abgewichen ist/ zumahl was das Heil. Abendmahl betrifft/ da man in der Apostolischen Kirche denen Comunicanten durchgehends den Leib Christi zu essen/ und das Blut Christi zu trincken dargereichet hat: in der neuen Römischen Kirche aber man nur denen Communicanten zu essen gibet/ das Trincken aber ihnen entziehet. Es gibt Herr Gegner vor/ ohne allen Beweiß/ als ob es eine gantz ausgemachte Sache wäre. **Es seye keinem Menschen eingefallen/ daß dieses Heil. Sacrament anderst könne gewandelt werden/ als in dem Opffer der Heil. Meß.** Und wir hingegen glauben mit bestem Grund/ daß keinem Menschen zu der Heil. Apostel Zeiten/ und auch noch etliche Secula hernach/ eingefallen/ daß dieses Heil. Sacrament müsse gewandelt werden. Denn man hat kein verwandeltes Sacrament verlangt/ da der Leib Christi aus dem Brod/ und das Blut Christi aus dem Wein von dem Priester müsse gemachet und gewandelt werden/ welches ja gantz ein anderer Leib/ und ein anderes Blut/ aus Brod und Wein gemachet/ wäre/ als der Leib und das Blut Christi/ so Er aus dem gebenedeyten Leib seiner Jungfräulichen Mutter/ von ihrem Fleisch und von ihrem Blut angenommen hat; sondern man hat geglaubet/ daß man das Fleisch und das Blut Christi/ so Er aus dem Leib seiner Heil. Jungfräulichen Mutter angenommen/ empfangen/ nicht aber einen Leib aus Brod und ein Blut aus Wein gemacht. Es hat damahls kein Mensch an ein unblutiges Meß-Opffer/ GOtt zu versöhnen/ gedacht/ welches vor Lebendige und Todte giltig seyn solte. Denn die gantze Kirche war mit dem einmaligen vollgiltigen blutigen Versöhnungs-Opffer Christi an dem Creutz/ wodurch er alles/ was zu unserer Versöhnung bey GOtt nöthig war/ vollbracht/ vollkommen vergnügt. Die Kirche wuste wohl/ daß nunmehro die Opffer ihre Endschafft erreichet hatten/ wovon die Canonische Epistel an die Hebräer ein unverwerffliches Zeugniß abstattet. Weil es nun keines Opffers mehr in dem Neuen Testament bedarff/ sintemalen

len **Christus mit einem Opffer vollendet hat alle die geheiliget werden.** Ebr. 10. 14. **Er ist einmal** (für allemal) **in das Heilige eingegangen/ mit seinem eigenen Blut/ und hat eine ewige Erlösung erfunden.** Ebr. 9. 12. so bedarff es auch keines Priesters mehr/ durch Christum den einigen und ewigen Priester/ ist alles Priesterthum/ was den offentlichen Kirchlichen Gottesdienst betrifft/ worzu gewisse Personen offentlich beruffen waren/ aufgehoben worden. Was aber das Geistliche Priesterthum betrifft/ so alle Christen insgegemein angehet/ solches soll in allweg von einem jeden Christen fleißig beobachtet/ und geübet werden. Wozu wir angewiesen werden. 1. Petr. 2. 5. Apoc. 1. 7. Dahero alles/ was Herr Gegner in seinem übrigen Discurs **von Priestern/ vom Meß-Opffer/ vom Wandeln vorbringt/** gantz umsonst und vergebens ist/ auch von mir wider Herrn P. Mändl/ was er auch davon vorbringen mögen/ beantwortet worden. Es verlangt endlich Herr Gegner von mir zu wissen/ **ob dann nicht die Catholische auch getaufft? ob sie nicht auch die Heil. Absolution empfangen? ob sie nicht auch das Heil. Abendmahl niessen?** Wir sprechen ihnen die Giltigkeit der Tauffe nicht ab/ weil bey ihrer Tauffe die wesentliche Stücke da sind: was aber ihre Absolution und Abendmahl betrifft/ so sagen wir/ daß sie solche Gnaden-Mittel nicht recht/ nicht rein/ nicht gantz nach Christi Verordnung gebrauchen/ auch solche selbst unkräfftig machen/ und selber nicht wollen daraus eine Versicherung ihrer Seeligkeit nehmen/ wozu sie ihnen von Christo gegeben seyn/ zum wenigsten wissen sie es selbst nicht/ ob sie getaufft/ ob sie absolviret/ ob sie communiciret worden/ weil sie der Intention des Administranten nicht versichert seyn können/ ohne welche alle ihr Sach/ nach ihrer eigenen Meynung nichtig und vergeblich ist. Aber so seyn sie/ und nicht wir Schuld daran/ wir gönneten ihnen hieraus gerne die Versicherung ihrer Seeligkeit/ weil sie aber dieselbige verachten/ und derselben nur spotten/ so mögen sie so lang im unseeligen Zweiffel zapplen/ als sie wollen. Denn wir können nichts weiters dabey thun/ als daß wir sie bethauren und GOtt für sie bitten/ daß Er sie hierinnen zu der Wahrheit seines Wortes bringen wolle/ wie wir dann bey offentlichem Gottesdienst GOtt für sie in unserer Litanie anflehen: **Alle Irrige und Verführte wieder bringen/ erhör uns lieber HErre GOtt!**

Ich muß aber doch auch Herrn P. Pfyffer eines fragen/ daß er mir von der Heil. Apostel Zeiten her/ biß auf unsere Zeiten einen eintzigen Communicanten zeigen solle/ deme es von XVII. Seculis her eingefallen wäre/ oder irgend getraumet hätte/ daß man in dem Heil. Abendmahl mit samt dem wahren Fleisch und Blut JEsu Christi/ als unseren super substantialischen Seelen-Brod/ auch etwas zugleich von dem Geblüt und Substantz Mariä/ wie nicht minder etwas von dem Schweiß/ Fleiß/ Mühe und Arbeit des Heil. Josephs/ seines Pfleg-Vatters/ geniesse. Wie? hat denn Christus in seinem Testament

gesa-

gesaget: Nehmet/ esset/ das ist mein Leib/ meiner Mutter Geblüt und Substantz/ und meines Pfleg-Vatters Schweiß/ Fleiß/ Mühe und Arbeit? Wo hat Er in seinem Testament gesaget: Trincket alle daraus/ das ist mein Blut/ und auch etwas bey von meiner lieben Mutter Geblüt und Substantz/ wie nicht minder etwas von meines frommen und ehrlichen Pfleg-Vatters Schweiß/ Fleiß/ Mühe und Arbeit? Wo stehet dieses in der Einsatzung des Heil. Abendmahls? Wer hat dieses einmal gelehret in der Römisch-Catholischen Kirche ausser den Herren Jesuiten/ die immer was besonders und bessers haben wollen/ vor anderen Ordens-Leuten? Wer hat ihnen dieses Recht eingeraumet in einem so hohen und alle Vernunfft übersteigenden Geheimnüß so vermessentlich zu klüglen? Seyn sie so keck und verwegen/ dem HErrn Christo sein Abendmahl so zu vermischen? Unterstehen sie sich dem HErrn Christo sein Testament also zu verändern und zu verbessern? Ey was werden sie sonst vor verwegene Deuteleyen machen über die Worte der Menschen. Stehet es nun so um ihr Abendmahl! Ey! wer solte solches von ihnen begehren? Wem solte nicht davor grauen? Oder ist dieses ihr gemischtes Abendmahl nur allein ihren Herrn Sodalen in ihrer Congregation gemeynet/ welche sie vor anderen an ihrem Jubilæo glückseelig gepriesen/ daß sie solches öffters als andere Catholische Christen zu geniessen haben? Ey warum solten dann diese ein besseres Abendmahl haben/ als andere ihrer Mit-Bürger und Glaubens-Genossen? Ich zweiffle nicht/ daß jedermann/ wer dieses in unserer Evangelischen Kirche lesen wird/ davor erstaunen/ und irgend auf die Gedancken gerathen wird/ vielleicht hat der Autor dieser Rettung des Evangelischen Kleinods/ von Versicherung der Seeligkeit/ seinen Gegnern unrecht gethan? Vielleicht hat er zu viel geschrieben? Es ist ja dergleichen von den Römisch-Catholischen nie erhört worden? Aber nur Gedult/ die Sache verhält sich in der That warhafftig also/ und nicht anderst! Ich habe ihre eigene Worte/ welche sie ohne Scheu in die Welt hinein geschrieben und offentlich drucken lassen/ in meinen Händen/ wie sie denn auch in vieler hundert Händen seyn/ die sie auch nicht abläugnen/ noch abzuläugnen begehren; sondern noch darzu quasi re bene gesta, als ob es gar recht und gut wäre/ vertheidigen und rechtfertigen wollen. Es haben die Herren Jesuiten allhier Anno 1713. an ihrem ersten Jubilæo oder 100. Jährigen Fest ihrer Congregation ein Büchlein von 5. Bogen lassen ausgehen/ welches sie ihrem Neu-erwählten **Marianischen Magistrat**/ wie sie ihre Amts-Personen in ihrer Congregation von der Catholischen Burgerschafft zu tituliren beliebet/ und damit nicht undeutlich an den Tag legen/ daß sie rem publicam in Republica haben wollen/ darinnen sie die Prærogativen und Vorrechte ihrer Herren Sodalen/ vor andern Catholischen Christen/ heraus streichen/ dediciret/ dessen Titul von Wort zu Wort also lautet: **Eigenschafften Einer Löbl. und Burgerlichen Bruderschafft unter dem Titul Mariä-Himmelfahrt zu Augspurg in**

ihrem ersten Jubel-Jahr kürtzlich ausgelegt / und Einem sämbtlichen Neu-erwählten Marianischen Magistrat und der Congregation Gutthätteren zugeschriben unter dem Sinnbild einer auferbauten Stadt der Zuflucht. Von einem Priester der Gesellschafft Jesu. Mit Genehmhaltung der Obern. Allda druckt und verlegts Joh. Michael Labhart / Hoch-Fürstl. Bischöffl. Buchdrucker / Anno 1713. Welches nicht vor eine gemeine Charteq., sondern vor ein von dem gantzen Collegio derer Herren Jesuiten ausgegebenes und approbirtes Buch zu achten ist / an dessen p. 62. diese Worte zu lesen seyn. O was für ein Freud und Trost solle uns dises seyn / liebe Herren Sodales / wann wir gedencken und keck glauben dörffen / daß wir in so vilen heiligen Communionen / die uns zu verrichten von denen Reglen der Congregation vorgeschriben werden / mit samt dem wahren Fleisch und Blut JEsu Christi / als unseren Super substantialischen Seelen-Brod / auch etwas zugleich von dem Geblüt und Substantz Mariä / wie nicht minder etwas von dem Schweiß / Fleiß / Mühe und Arbeit des heiligen Josephs geniessen. Gewißlich hat diser Gedancken / und erkannte Warheit dem heiligen Ignatio, dem unsere Marianische Bruderschafften / als ihrem Ertz-Vatter und Stifftern / ihr Auffkommen zuzuschreiben haben / offtermahl in der heiligen Communion überaus grosse Freud / Trost und Süßigkeit verursachet / und einen grossen Lust und Begierd in ihme zum öfftern communiciren entzündet.

Und nachdem sich einige kluge Leute unter den Römisch-Catholischen selbst / an diesem niemahls erhörten / zum wenigsten niemahls publicirten Worten / gestossen; haben die Herren Jesuiten noch darüber eine Apologie gestellet / welche sie ihren gedruckten Jubel-Predigten mit angehänget / deren Titul ist: Marianisches Erstes Jubel-Jahr / von der Löblichen Congregation Unser Lieben Frauen Himmelfahrt der Herren Burger zu Augspurg / und von der Löblichen Congregation Mariä-Reinigung / der jungen und ledigen Gesellen allda im Jahr 1713. den 13. Augusti glücklich beschlossen / und durch folgende Freuden-Octav in der Kirchen der Societät Jesu bey Sanct. Salvator zu Augspurg / zu grösserer Glory GOttes / und seiner Allerheiligsten Mutter Mariä / als beyder Bruderschafften fürnembsten Patronin und Fürsprecherin feyerlich begangen / auch von acht aus der Gesellschafft JEsu Priestern mit acht Marianischen Lob- und Ehren Predigten gezieret. Mit Genehmhaltung der Obern. Allda gedruckt bey Joh. Michael Labhart. 1715. da sie das jenige / was sie von ihrem Abendmahl vorgegeben / so wohl aus der Philosophie, als auch aus der Theologie erhärten wollen /

gleich als ob dieses unergründliche Geheimnuß nach dem Philosophischen Maaß abzumessen wäre. Dann was die gantze ungewohnte Expression betrifft/ **daß man samt dem Fleisch und Blut JEsu Christi auch etwas zugleich von dem Geblüt und Substantz Mariä geniesse**; solches unterstehen sie sich aus der Philosophie also zu behaupten/ **daß der Mensch die erste Theil/ so er von der Mutter empfangen/ und von den** Philosophis Primogeniæ **genennet werden/ allezeit behalte / wenigsten etwas davon. Seye also aus der** Philosophie **gantz glaubig und warhafft/ daß Christus die erste Theil von dem allerheiligsten Fleisch und Geblüt Mariä seiner Mutter beständig behalten/ und annoch behalte in dem Sacrament des Altars.** Sie wollen solches ferner erweisen aus ihrer Theologiæ, zu dem Ende beruffen sie sich auf ihren Suarez. Thomam von Aquin, wie auch auf Augustinum, aus welchem sie vermeinen ein besonderes klares Zeugnüß anzubringen/ daß er über den 98. Psalmen soll geschrieben haben: **Vom Fleisch Mariä hat er das Fleisch bekommen/ und dasselbe Fleisch Mariä hat er uns zu unserm Heyl zu essen geben.** Allein sie gehen mit den Worten Augustini nicht getreulich um / und tichten denselben einen gantz falschen Verstand an. Dann Augustini Worte lauten Tom. VIII. p. 241. E. edit. Venet. 1550. also: Suscepit enim de terra terram, quia caro de terra est, & de carne Mariæ carnem accepit. Et quia in ipsa carne hic ambulavit, & ipsam carnem nobis manducandam ad salutem dedit. Welches zu Teutsch so viel heisset; Dann Christus hat von der Erde die Erden angenommen/ weil das Fleisch von der Erden ist/ und von dem Fleisch Mariä hat er das Fleisch bekommen. Und weil er in dem Fleisch selbst hier gewandelt/ und das Fleisch selbst uns zu unserm Heyl zu essen geben Wo saget aber Augustinus in diesen Worten/ daß Christus dasselbe Fleisch Mariä uns zu unserm Heyl zu essen gegeben habe? wie Gegnere fälschlich vorgeben. Augustinus sagt nur/ daß Christus in dem Fleisch / welches Er von dem Fleisch Mariä bekommen/ hier gewandelt/ und das Fleisch selbst/ nicht aber dasselbe Fleisch Mariä uns zu unserm Heyl zu essen gegeben; wenn Augustinus hätte sagen wollen/ daß Christus dasselbe Fleisch Mariä habe zu unserm Heyl zu essen geben/ so hätte er nicht schreiben müssen ipsam carnem, das Fleisch selbst/ sondern ipsius carnem, derselben Fleisch; das saget er aber nicht. Welches dann eine offenbare Probe ist/ wie gar unaufrichtig sie mit der Vätter Schrifften umgehen/ und wie sie alles/ wo sie nur einen Schein finden mögen/ zu Behauptung ihrer Irrthümer/ mißdeuten. Es ist nicht zu zweifflen/ daß die andere Stelle aus dem Augustino, welche noch dunckler/ als die bereits untersuchte/ seyn solle/ wo sie deutlicher wäre allegirt worden in welchem Tomo &c. sie zu finden seye / bey Examinirung derselben/ eben so unrichtig würde befunden werden. Ferner beruffen sie sich Gegnere auf Petrum Belensem, und

Bernhardinum von Siena, nicht weniger auf Franciscum Poierum S. J. Paulum de Barry S. J. welche aber von keiner Consideration seyn / wenn man dieselbige wider uns allegiren will. Sonderlich aber habe ihr Ertz-Vatter Ignatius solche Andacht gehabt. **Ich habe bey mir betrachtet/ sagt er/ daß der Sohn und die Mutter natürlicher Weise ein Fleisch/ und ein Blut miteinander seye / oder auf das wenigist der Sohn ein Theil der Substantz der Mutter seye / und ich dessentwegen in dem Hochheiligisten Sacrament des Altars/ nicht allein das allerheiligiste Fleisch des Sohns / sondern auch das Fleisch der Mutter empfange / und der jenige / der würdiglich solches empfanget/ sich mit dem Fleisch des Sohns / und mit dem Fleisch der Mutter vereiniget / und also von allen dreyen ein Fleisch mache / weil nach der Weltweisen Spruch / daß/ wenn zwey Sachen mit einer dritten / welche Gemeinschafft hat mit den andern zweyen / geeiniget wird/ es anderst nicht seyn kan/ als daß sie alle drey zusammen und untereinander geeiniget seyn müssen.**

Anbelangend die andere Wort: **Daß sie in der Heil. Communion gedencken können / sie empfangen mit sambt dem wahren Fleisch und Blut JEsu Christi auch etwas von dem Schweiß / Fleiß / Mühe und Arbeit des Heil. Josephs ; Seyen solche Wort in einem sittlichen Verstand zu nehmen/ weilen nemblich der heilige Joseph / als ein getreuer Nähr- und Zucht-Vatter Christi/ sein liebes Pfleg-Kind sorgsam mit seinem Schweiß / mit seiner Mühe und Arbeit erhalten/ ernähret und auferzogen/ und weder Sorg/ weder Mühe/ noch Uncosten gesparet; Wie wir Menschen von dem jenigen/ dem wir durch grosse Mühewaltung / Angst und Sorg zu einem Stücklein Brod geholffen / zu sagen pflegen/ er esse/ geniesse/ lebe und erhalte sich von unserm Schweiß / Mühe und Arbeit ꝛc. ꝛc. Also lasse sich/ sonderbahr von ihren hiesigen Herren** Sodalibus **der Bürgerlichen** Congregation, **als welche den heiligen Joseph für ihren absonderlichen** Patronen **erwählet/ und allezeit an seinem Fest-Tag ihr Marianische** Formul **erneuren/ in der heiligen Communion zu ihrem absonderlichen Trost gottseelig gedencken/ und sagen / daß sie in dem Hochwürdigen Sacrament des Altars sambt dem Fleisch und Blut Christi / sittlicher Weiß / von dem Schweiß / Mühe und Arbeit des heiligen Josephs geniessen.**

Meines Vorhabens ist anjetzo nicht / diese abentheurliche Sachen zu untersuchen/ denn das gäbe einen besondern Tractat ab/ sondern ich gebe nur zu bedencken / wenn man so mit dem Geheimniß des Heil. Abendmahls umgehen solte/ was man nicht noch vor wunderliche Dinge daher vernünfftlen könte ?

Solte

Solte man nicht auch auf ihre Weise sagen können/ man empfange in dem Sacrament des Altars sittlich den Schweiß/ Fleiß/ Mühe und Arbeit der Marthä/ welche Christo öffters gekochet und ihn zu Gast gehabt / welches der HErR selber bezeuget/ Luc. 10. 41. **Martha / Martha / du hast viel Sorge und Mühe.** Solte man nicht auch auf solche Art fast sagen mögen / man empfahe in dem Heil. Abendmahl etwas von dem köstlichen Narden-Wasser/ welches das Weib bey der Mahlzeit Simonis des Aussätzigen zu Bethanien Christo auf das Haupt gegossen/ damit vorzukommen/ seinen Leichnam zu seinem Begräbniß zu salben / wie auch etwas von ihren Thränen/ womit sie Christo die Füsse benetzet. Matth. 26. 6. seq. Man könte noch wohl ein mehrers aussinnen. Aber vergessen dann diese Leuthe gar des Zwecks des H. Abendmahls/ welcher dieser ist/ daß Christus seinen Leib und Blut unter dem gesegneten Brod und Wein zu essen und zu trincken verordnet hat / welchen Leib und welches Blut/ für unsere Sünden zur Versöhnung am Creutz aufgeopffert worden / daß wir solche sacramentliche Speiß und Tranck geniessen sollen / **zur Vergebung unserer Sünden** und **zu seinem Gedächtnüß**? Ist dann auch das Geblüt und Substantz Mariä/ wie auch der Schweiß/ 2c. des Josephs zu Versöhnung für unsere Sünden/ zur Vergebung unserer Sünden/ aufgeopffert/ und solche zum Gedächtnüß Mariä und Josephs zu empfahen / von Christo Testaments-weise vermachet worden? Davor sollen sie Christo dem Stiffter des Heil. Abendmahls Rechenschafft geben. Ich will mit Worten des Heil. Apost. Pauli kurtz antworten: 1. Cor. 1. 19. 20. Es stehet geschrieben: Esa. 29. 14. **Ich will zu nicht machen die Weißheit der Weisen/ und den Verstand der Verständigen will ich verwerffen. Wo sind die Klugen? Wo sind die Schrifftgelehrten? Wo sind die Weltweisen? Hat nicht GOtt die Weißheit dieser Welt zur Thorheit gemacht?** Ich hänge diese Apostolische Warnung mit an. Col. 2. 8. **Sehet zu/ daß euch niemand beraube durch die** Philosophia **und lose Verführung nach der Menschen-Lehre / und nach der Welt-Satzungen / und nicht nach Christo.** Gal. 3. 15. **Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht / wann es bestättiget ist/ und thut auch nichts dazu.** Wie solten sich denn Menschen unterstehen / zu dem Testament GOttes und Mariä Sohns/ etwas dazu zu thun? Woraus aufs allergewisseste zu sehen/ daß/ was sie von ihrem Abendmahl geschrieben/ vor ihre gäntzliche Meynung gehalten werden solle. Da möchte nun nochmahls gerne wissen / woher sie eines solchen Abendmahls versichert seyn können? Aber davor will ich sie sorgen lassen/ wir Evangelische verlangen keine solche Mixtur von einem Abendmahl. Wenigstens können wir es nicht vor Christi Abendmahl erkennen!

Nun ist noch das Mittel zur Versicherung unserer Seeligkeit von Seiten des Menschen übrig zu untersuchen/ welches ist der **wahre Hertzens-** XII.

Glaube/

Glaube/ oder Fides quâ creditur, wie solcher in meiner Frieden-Fests-Predigt Lit. A beschrieben worden/ dessen Eigenschafft ist/ daß er sich einig und allein an Christum halte / welcher aus seinen Würckungen zu erkennen / daß er sich durch die Liebe und andere Früchte der Gerechtigkeit zum Preiß GOttes thätig erzeige. Wer in solchem Glauben stehet / der stehet auch bey GOtt in Gnaden. Ob man aber im Glauben stehe/ das kan und soll ein Christ wissen/ es seye dann/ daß er ἀδόκιμος untüchtig/ oder wie es die Vulgata gibet/ reprobus, verworffen seye. 2. Cor. 13. 5. Kan man aber seines Glaubens versichert seyn/ so kan man auch seiner Seeligkeit versichert seyn. Dieser Glaube nun ist nicht irgend ein müssiger Gedancken/ oder eine blosse Einbildung und menschliche Beredung; sondern eine Göttliche Krafft/ eine Würckung des Heil. Geistes/ aus Göttlichem geoffenbahrten Wort in H. Schrifft. Dieses sichere Mittel zur Versicherung unserer Seeligkeit will Herr P. Pfyffer uns auch zweiffelhafftig machen. Wenn er fraget: **Kan aber wohl ein eintziger aus denen Herren Lutheranern versichert seyn/ daß sein Glaub übernatürlich und Göttlich seye?** das/ saget er/ **übersteige alle natürliche Möglichkeit / daß einer solches wissen könne.** Es hat aber Paulus schon auf diese Frage geantwortet: daß nur allein die jenige solches nicht wissen können/ welche untüchtig und verworffen seyen. Wenn aber dieses zu prüffen/ ob man im Glauben seye/ schlechter Dings unmöglich wäre / wie hätte Paulus uns solches befehlen und zumuthen können? Nun aber schreibet er 2. Cor. 13, 5. **Versuchet euch selbst/ ob ihr im Glauben seyd / prüffet euch selbst. Oder erkennet ihr euch selbst nicht / daß JEsus Christus in euch ist.** Denn wo der Glaube ist/ da ist Christus/ an welchen sich der Glaub hält/ und wodurch er mit Christo vereiniget ist; Soll dann ein wiedergebohrner Christ/ der Christi Geist hat/ nicht wissen können/ ob Christus durch den Glauben in seinem Hertzen wohne/ und seinen Verstand/ Willen und alle obere und untere Seelen-Kräffte regiere und beherrsche? Soll denn ein Kind GOttes nichts wissen/ noch bey sich selbst erfahren können/ daß der Kindliche Geist/ der ihme von GOtt ins Hertz gegeben worden/ der in ihme schreyet: Abba lieber Vatter! der ihn zu allem Guten antreibet und geschickt machet / in ihme seye? Soll er nichts wissen können von einem recht liebreichen Vertrauen gegen GOtt? nichts wissen können von dem innerlichen Seelen-Frieden? nichts wissen können von einer recht süssen Göttlichen Freude in seinem Gemüth? Wenn aber ein Kind GOttes dergleichen bey sich wahrnimmt/ daß Christi Geist in ihme wohne/ so muß auch Christus in ihme wohnen durch den Glauben. So kan man auch aus den Früchten des Glaubens eine Probe machen/ ob der Glaube rechtschaffen seye/ und zwar aus der ersten und Haupt-Frucht des Glaubens/ welches ist die Liebe. Das bezeuget Joh. 1. ep. 3. 14. **Wir wissen/ daß wir aus dem Tod ins Leben kommen sind/ denn wir lieben die Brüder.**

Da bezeuget Johannes klar/ daß man aus der Liebe gegen die Brüder/ als aus der Frucht des Glaubens/ deß Glaubens und der Seeligkeit selber versichert seyn könne/ nemlich daß man aus dem Tod ins Leben kommen seye. Kan man nun aus der Frucht des Glaubens der Seeligkeit versichert seyn/ oder daß man aus dem Tod ins Leben kommen seye/ weil man seinen Nechsten Liebet/ wie vielmehr kan man aus dem Glauben selber der Seeligkeit gewiß seyn/ da doch nicht die Liebe/ sondern der Glaub sich hält an den Stiffter der Gnaden und der Seeligkeit. Kan dann ein Ubelthäter/ dem das Leben geschencket und ihme solche Gnade angekündet ist/ nicht wissen/ ob er aus dem Tod ins Leben kommen seye? Warum nicht auch ein armer Sünder/ dem GOtt die Sünden geschencket/ und die Straffe nachgelassen? Weißt es ein Schuldner nicht/ was mit ihme vor eine Veränderung vorgegangen/ wenn ihme seine Handschrifft und Schulden-Register durchstrichen/ und er darüber eine Quittung empfangen/ daß ihn deßhalben niemand mehr anfordern dürffe? Siht demnach Hr. Gegner/ daß ein Evangelischer Christ wissen könne/ daß sein Glaube übernatürlich und Göttlich seye; Denn die Natur Fleisch und Blut kan uns dieses nicht offenbahren; Die natürliche Eigen-Liebe läst es auch nicht zu/ daß man seinen Nechsten liebe. Dieses seyn lauter übernatürliche Würckungen/ daß man sich an Christum halte/ und sich seiner Seeligkeit halber ihme einig und allein vertraue/ und daß man seinen Nechsten warhafftig liebe. Wir verlangen auch solches nicht aus einer natürlichen Möglichkeit/ wie er redet/ zu wissen/ sondern solches muß herkommen von einer höhern übernatürlichen Krafft/ aus der Wiedergeburt/ da wir aus GOtt gebohren seyn/ wir wissen solches als gesalbte Christen und Krafft solcher Salbung/ wovon uns Johannes in seiner Canonischen Epistel 1. ep. 2. 20. Nachricht gibet/ wenn er schreibet: **Ihr habt die Salbung von dem/ der heilig ist/ und wisset alles**/ nemlich/ was zu eurer Seeligkeit nöthig ist. Ey warum soll er nicht auch/ wo er die nöthige Mittel seelig zu werden/ recht gebrauchet/ seiner Seeligkeit versichert seyn können; und eben darum/ weil er alles weiß/ was zu seiner Seeligkeit erforderlich ist/ so bedarff er nicht/ daß ihn jemand etwas anderes zu glauben lehre/ welches ihn nicht der H. Geist in seinem Wort gelehret hätte. Wie solches Johannes weiter bezeuget ℣. 24. **Was ihr nun gehöret habet von Anfang/ das bleibe bey euch/ so bey euch bleibet/ was ihr von Anfang gehöret habt/ so werdet ihr auch bey dem Sohn und Vatter bleiben. Und das ist die Verheissung/ die er uns verheissen hat/ das ewige Leben. Und die Salbung/ die ihr von ihm empfangen habt/ bleibet bey euch/ und dürffet nicht/ daß euch jemand lehre**/ (wie sich die Verführer/ von denen er vorher geredet/ an euch machen wollen) **sondern wie euch die Salbung allerley lehret/ so ists wahr/ und ist keine Lügen/ und wie sie euch gelehret hat/ so bleibet bey demselbigen.**

Noch dennoch kan Herr Gegner nicht begreiffen / wie ein Evangelischer Christ wissen könne / daß sein Glaube in ihme von GOtt herkomme / von GOtt / von der Gnade Christi gewürcket werde? Die Ursach / warum ihme solches unbegreifflich vorkomme / ist diese / weil ja solcher Glaub nicht in die Sinne falle / mit den fünff Sinnen nicht könne begriffen werden / wie er seine Meynung selbst entdecket / wenn er fraget: Siehet er es? (nemlich der Lutheraner / daß sein Glaube in ihm von GOTT herkomme) höret er es? greiffet er es? fället es ihme sonsten unter die Sinn? Mich wundert / daß er nicht auch gefraget / schmecket er es? riechet er es? Ist gewiß grob und elend von dem Glauben geurtheilet! Weißt dann Herr Gegner nicht? daß Glauben und Sehen einander entgegen stehen? Hat er niemals die Beschreibung / was der Glaube seye / gelesen Ebr. 11. 1. Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des / das man hoffet und nicht zweiffelt / an dem / das man nicht siehet. Was man glaubet / darff man mit Sinnen nicht begreiffen / und was man mit Sinnen erreichen kan / das darff man nicht erst glauben. Wo ist es jemahl erhört worden / daß der Glaube seinen Sitz habe in den fünff Sinnen? Es soll ja einem / der nur ein geringes Maaß der Erkänntnuß hat / nicht unbekandt seyn / daß der Glaube seinen Sitz habe in den obern Kräfften der Seele / in dem Verstand und Willen. Wenn nun der Verstand die Ordnung des Heyls erkennet / durch Erleuchtung des Heil. Geistes / und der Wille durch Regierung des Heil. Geistes solche Ordnung annimmt / solcher Göttlichen Wahrheit Beyfall giebet / auch sein Vertrauen darauf setzet wegen seiner Seeligkeit / welches nicht kan geschehen durch das Liecht der Natur / noch durch natürliche Neigung des Willens / denn die Vernunfft weißt nichts von dem Geheimnis von Christo. 1. Cor. 2. 14. Sie weißt nur etwas vom Gesetz / und doch nichts rechts. Der natürliche und verkehrte Wille verläugnet sich selbst nicht gerne / drum kan er auch von selbsten keine Neigung haben zu Göttlichen Dingen / die die Selbst-Verläugnung erfordern / er fliehet das Creutz / als etwas herbes und bitteres / er schämt sich der Nachfolge Christi vor der spöttischen und rachgierigen Welt / er will nicht trauen auf das Unsichtbare / sondern nur auf das Sichtbare. Darum muß erst der Verstand ein übernatürliches Liecht aus der Heil. Schrifft überkommen. Wann nun der Verstand durch Würckung des Heil. Geistes etwas vor eine Göttliche Wahrheit annimmet / der geheiligte Will aber sich auf solche Gnade GOTTes in Christo festiglich verlässet / daß die allgemeine Evangelische Verheissungen auch ihn angehen / und er sich darauff wahrhafftig zu verlassen habe / so weißt / fühlet und empfindet ja der Glaubige in seinem Gemüth / daß er etwas erkannt habe / welches er von Natur nicht gewußt; Er fühlet und empfindet ja im Hertzen / daß er etwas zu seiner Seeligkeit glaube / was er aus seiner natürlichen Vernunfft und Krafft nicht hätte annehmen und glauben können / so muß dann folgen / daß ein Evangelischer Christ wissen könne /

ne/ daß sein Glaube etwas übernatürliches und Göttliches seye/ welcher sich gründet auf das unfehlbare Göttliche Wort des Evangelii/ welches Geheimnuß von der Welt her verborgen gewesen / nun aber offenbahret ist/ auch kund gemacht durch der Propheten Schrifften/ aus Befehl des ewigen GOttes/ den Gehorsam des Glaubens auffzurichten unter allen Heyden. Rom. 16. 25. 26. Und zu erleuchten jedermann/ welche da sey die Gemeinschafft des Geheimniß/ das von der Welt her in GOtt verborgen gewesen ist/ der alle Dinge geschaffen hat/ durch JEsum Christ. Eph. 3. 9. Nemlich/ das Geheimnuß / das verborgen gewesen ist von der Welt her/ und von den Zeiten her / nun aber offenbahret ist seinen Heiligen. Col. 1. 26. Diese Lehre von unserm allerheiligsten Glauben ist von solcher Wichtigkeit/ daß ich nicht unterlassen kan meine Geliebteste Zuhörer bey dieser Gelegenheit kürtzlich zu erinnern/ was ich ihnen Dom. XIV. Trin. bey Erklärung des ordentlichen Evangelii Lucæ 17. 11.-19. von der Cantzel vorgetragen habe/ da ich ihnen den Glauben als ein Hülffs-Mittel zur Seeligkeit von Seiten unser vorgestellet habe. Wobey gezeiget worden/ so wohl wie der Glaube beschaffen seyn müsse/ als auch was solcher Glaube vor Würckungen habe/ alles aus Veranlassung der Worte Christi/ welche er zu dem danckbaren Samariter gesprochen; Dein Glaube hat dir geholffen! Der Glaube aber so da helffen und zur Gnade und Leben bringen soll/ ist und soll seyn/ kein nudus actus circa suum objectum, kein blosser und müßiger Gedancken von Christo / der in einem blossen Wissen und Erinnern bestehe/ was man von Christo seiner Persohn und Amt gehöret und gelernet hat / gleichwie sonsten etwa des Menschen Sinn und Gedancken auf etwas gerichtet seye/ darüber man so bloßhin speculiert/ und eine Betrachtung anstellet; sondern der Glaub/ oder das eben so viel ist / der Glaubige muß krafft und vermittelst seines Glaubens den HErrn Christum und seine heilige Verdienst also anfassen und ergreiffen/ daß ers ihme appliciere und zueigne; also und dermassen/ daß/ was Christus gethan und gelitten hat/ ihme gantz und gar eigen werde/ daß es der Glaubige annehme/ als sein eigen / als wenn ers selbst gethan und ausgerichtet hätte / und er mit Grund der Wahrheit dem Apostel nachsprechen möge/ Christus ist auch mir von GOtt gemacht zur Weißheit/ zur Gerechtigkeit/ zur Heiligung und zur Erlösung. 1. Cor. 10. 30. Weil dann nun der Glaube seine Residenz und Sitz hat/ theils in dem durchs Wort erleuchteten Verstand / mit welchem er den Geheimnissen von Christo beygepflichtet/ als Göttlichen Geheimnissen/ theils in dem nunmehr geheiligten Willen; so geschiehet solche Apprehension oder Ergreiffung/ solche Application und Zueignung des Verdienstes Christi auf Seiten des erleuchteten Verstandes/ also/ daß der Glaubige nicht nur insgemein hinglaubet/ daß Christus aller Menschen Heyland seye / und aller Welt Sünden getragen und gebüsset habe/ sondern daß

 er

er die Application und Zueignung also auf sich mache / und bey sich selbst spreche / eben darum / weil er aller Menschen Heyland ist / so ist er nahmentlich auch mein Heyland. rc. Auf Seiten des geheiligten Willens geschiehet solche Apprehension und Zueignung des Verdienstes Christi / durch die Zuversicht des Hertzens oder Willens / indem der Glaubige sich auf nichts anders in seinem Hertzen und Gewissen verläßt / als auf die Gnugthuung und Bezahlung unsers Erlösers für unsere Sünden / und auf die Erlösung von denselben / so durchs Blut und Tod dieses unsers Ertz-Hirten geschehen ist. Und das ists / was sonsten unsere Theologi sagen: Der Glaub mache gerecht und seelig / nicht ut actus & habitus credendi, nicht mache er gerecht / als fern er kan betrachtet werden nach dem Gesetz / als eine ausbündige Christen-Tugend / denn nach solcher Betrachtung hat er nichts destoweniger seine Fehler und Mängel / und ist er nimmermehr so vollkommen / so fleiß und starck / als er wohl sollte / auch machet er nicht gerecht / als fern er durch die Liebe thätig ist / denn es ist einmal seine Schuldigkeit / und ist doch auch darinnen Unvollkommenheit / sondern das thut und richtet er aus; so fern er ist und heisset der Glaub an Christum / an Christum / an Christum / das ist / so fern er sich an Christum hält / denselbigen ergreiffet / und sich seiner Leyden und damit erworbenen Erlösung getröstet / und sich vestiglich darauff verlässet; er machet gerecht und seelig relative, so fern des Hertzens Vertrauen gerichtet ist auf den / der die Vollkommenheit selber ist / der ihme mit seinem Leyden und Gehorsam eine vollkomme / vollgiltige Gerechtigkeit und Heiligkeit erworben hat / daß also hiemit dem Glauben lediglich keine eigene Krafft und Würde in der Sache der Rechtfertigung und des Lebens nicht zugeschrieben wird / eben so wenig / als den andern Tugenden und Wercken des Gesetzes / so viel eigene Würde betrifft / also / daß / was der Glaube hat / und ihme hierinnen zugeschrieben wird / das hat er / so fern er Christum ergreifft: Wie dann der Glaube des Samariters / ihme anders nicht geholffen / als so fern er in solchem seinem Glauben sich an den HErrn gehalten / und in solchem seinem Vertrauen auf ihn / ihn um Hülffe angeruffen: JEsu! lieber Meister / erbarme dich unser! Es hat der HErr / wie die Evangelische Historie bezeuget / nicht nur einmal / sondern zum öfftern / und gegen unterschiedliche diese Worte oder dergleichen angeführet / dein Glaube hat dir geholffen / aber so offt er solches gethan / wird allemal der Glaub anders nicht consideriret / oder ist von keinem andern Glauben die Rede / als der / und so fern er sich an Christum gehalten. Wann wir demnach nicht allein sagen oder lehren / daß der Mensch von GOtt durch den Glauben an Christum / oder in Ansehung des Glaubens an Christum gerechtfertiget / oder von Sünden loß gesprochen werde / wie Paulus pfleget zu reden / sondern / wann wir über das nach Gewohnheit des Stili Ecclesiastici vom Glauben selbst rühmen / daß er der Glaub rechtfertige / oder gerecht mache / so hats nicht die Meinung / als ob der Glaube uns von Sünden frey und ledig spreche /

sondern das thut GOtt/ der ists/ der also gerecht machet/ und von Sünden frey spricht/ wie Paulus schreibet/ Rom. 8. 33. **GOtt ists/ der gerecht machet.** Von dem Glauben wird anders nicht gesaget/ daß er gerecht mache/ als weilen GOtt solches thut/ in Ansehung des Glaubens/ und weilen der jenige Glaube/ so sich an Christum hält/ als den Sünden-Büsser/ GOtt beweget/ die Gnade dem Glaubigen zu erweisen/ die ihme sein Heyland an den er glaubet/ zu wegen gebracht hat/ und weilen auf Seiten unser kein ander Mittel nicht ist/ dadurch man sich der Leyden und des Verdienstes Christi/, oder der Krafft seiner Leyden und Todes theilhafftig und versichert machet/ und dieselbe ergreifft/ als allein der Glaub/ darum wird auch allein vom Glauben gesaget/ daß er gerecht und seelig mache/ mit welchem Wörtlein allein/ unsere Wercke und Thun/ auch wo es am besten ist/ ausgeschlossen sind/ daß nemlich solche uns nicht können gerecht machen/ Rom. 3. 23. **Sie sind allzumal Sünder/ und manglen des Ruhms/ den sie an GOtt haben sollen.** 2c. c. 4. 5. **Dem aber/ der nicht mit Wercken umgehet/ glaubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.** Das ist/ indem er sich in seinem Glauben hält an die erworbene Gerechtigkeit JEsu Christi/ wird ihm dieselbe zugerechnet/ und zwar also/ daß er sich ausser Christo keines andern halte/ sonst heißt es gleich. Gal. 5. 4. **Ihr habt Christum verlohren/ die ihr durch das Gesetz/ oder etwas anders ausser Christo wollt gerecht werden/ und seyd aus der Gnade gefallen.** Denn GOttes Gnade in Christo will pur lauter Gnade seyn. Camerarius gedencket Centur. 2. oper. subcisiv. c. 69. eines Gesund-Brunnens/ aus welchem ein sehr heilsames Sauer-Wasser geflossen/ womit sich krancke Leuthe sehr erquicket/ und deßhalben ihnen öffters davon hohlen lassen. Weil aber der Grund-Herr/ auf dessen Grund und Boden der Saur-Brunnen entsprungen/ aus eigennütziger Gewinnsucht/ solche Quelle verbauen ließ/ und ein gewisses Geld vor das Wasser forderte/ wobey die Arme und Unvermögende zu kurtz kamen/ seye solche Quelle versieget/ und eingetrocknet/ die doch sonst immer und unausgesetzt gequollen/ und seye also selbiger Ort ohne Wasser geblieben/ so lange biß alles/ womit der Zugang zu solchem Heil-Brunnen verbahnet war/ mit einander weggeraumet worden/ und ein jeglicher frey dazugehen/ und nach Belieben davon umsonst schöpffen möchte. JEsus Christus lässet sich gar füglich einem solchen Heil-Brunnen vergleichen/ darzu jederman/ der nur seine Kranckheit fühlet/ und sein Sünden-Elend und grosses Verderben erkennet/ aber auch von Hertzen der Gnaden begehret/ herbey kommen/ und umsonst schöpffen mag/ wie der Prophet Esaias davon geweissaget hat. cap. 55, 1.-3. **Wolan/ alle/ die ihr durstig seyd/ kommet her zum Wasser/ und die ihr nicht Geld habet/ kommet her/ kauffet und esset/ kommet her/ und kauffet ohne Geld/ und umsonst/ beyde Wein und Milch. Warum zehlet ihr Geld dar/ da kein**

Brod ist / und eure Arbeit / da ihr nicht satt von werden könnet? Höret mir doch zu / und esset das Gute / so wird eure Seele in Wollust fett werden. Neiget eure Ohren her / und kommet her zu mir / höret / so wird eure Seele leben / dann ich will mit euch einen ewigen Bund machen / nemlich / die gewissen Gnaden Davids. Und wie der HErr selber solchen Heil-Brunnen der Samariterin recommendieret hat. Joh. 4, 14. Wer des Wassers trincken wird / das ich ihm gebe / den wird ewiglich nicht dürsten / sondern das Wasser / das ich ihm geben werde / das wird in ihm ein Brunn des Wassers werden / das in das ewige Leben quillet. Wo man aber eine Marquetenterey und Krämerey mit Christo / seinem Verdienst und Wohlthaten treiben will / selbige entweder mit Geld zu erkauffen / oder mit guten Wercken zu erwerben gedencket / und die Leuthe darzu beredet / so wird er gewiß als ein Brunn vertrocknen / er wird solchen seine Wohlthaten / so wohl Käuffern als Verkäuffern entziehen / und ihre Seelen schmachten lassen. Soll aber der Glaube sich an den HErrn mit festem Vertrauen halten können / so muß die Busse / so da bestehet / in Erkantnuß / Bereuung und Abstellung der Sünden nothwendig vorangegangen seyn / dann denen / so noch in Sünden verharren / will er einmal nicht helffen / so wenig als es ihnen ein rechter Ernst ist / bey ihme Hülffe zu suchen / weilen sie noch nicht recht ihre Sünden-Schmertzen fühlen; die aber mit den Aussätzigen ein rechtes Verlangen nach ihrer Seelen Genesung bezeugen / die in ernstlicher Erkäntniß und Bereuung der Sünden stehen / sich darüber hertzlich bekümmern / und deßhalben angefochten seyn / solche rufft der HErr zu sich: Kommet her zu mir alle / die ihr mühseelig und beladen seyd / ich will euch erquicken. Matth. 11. 28. Die ohne Heucheley ihn um seine Gnad anflehen und ruffen: JEsu! lieber Meister / erbarme dich unser! so dann auch im Glauben ihme getreu verbleiben und verharren / denen saget er: Dein Glaub hat dir geholffen. Dieser Glaube hilfft von Sünden / er hilfft zur Gnade / er hilfft zur Seeligkeit. Denn Christus spricht: Dein Glaube hat dir geholffen. Ist aber einem durch seinen Glauben geholffen worden / so muß es ja derselbige wissen / daß ihme geholffen seye / gleichwie es der aussätzig gewesene Samariter gewußt und empfunden hat / daß er leiblicher Weise rein und gesund worden seye; also kan auch ein bußfertiger Sünder wissen und versichert seyn / daß er durch den Glauben an Christum gerecht worden seye / er mercket / daß die Last der Sünden / so ihm auf dem Hertzen gelegen / und ihn gedrucket / abgenommen seye; Er empfindet die Befriedigung seines Gewissens / welches zuvor geängstet und zerschlagen war; Er fühlet den Frieden mit GOtt in seiner Seele / Er bekommt aufs neue ein gutes und recht-kindliches Vertrauen zu GOtt als einem versöhnten Vatter / und ist gewiß / daß ihme als einem Kind GOttes das Himmlische Erbe werde eingeraumet werden. Diß ist wahrhafftig keine Einbildung / sondern eine kräfftige Erfahrung. Gleichwie er nun der Würckung seines Glau-

bens versichert seyn kan / also kan er auch seines Glaubens selber versichert seyn / daß sein Glaube rechtschaffen / und eine übernatürliche Würckung des H. Geistes seyn müsse.

Bißher hat Herr Gegner nur behaupten wollen / daß die Lutheraner eines übernatürlichen und von GOtt gewürckten Glaubens nicht versichert seyn können; jetzo aber will er gar erzwingen / daß sie keinen rechten / wahren übernatürlichen Glauben haben können. Sein Beweiß gehet dahin / weil wir lehren / daß wir die Gebote GOttes nicht halten können / da wir doch selber bekennen / daß der Glaube durch die Liebe und Wercke der Gerechtigkeit zum Preiß GOttes thätig seyn müsse / die Liebe aber fürnemlich ein Gebot GOttes seye / so seye auch unser Glaube durch die Liebe nicht thätig / und folglich nicht ein rechter wahrer Glaube. Seinen Beweiß gründet er auf die Worte Christi. Joh. 14. 21. **Wer mein Gebot hat / und hält sie / der ists / der mich liebet.** Wir finden aber bey seinem Discurs zweyerley zu erinnern: 1. Daß er die Eigenschafft des Glaubens / der uns der Seeligkeit versichern muß / und die Früchten des Glaubens mit einander confundire und vermenge. Denn wenn gefraget wird / ob der Glaube eine feste Versicherung der Seeligkeit geben könne / darum / daß er sich an Christum den Stiffter unsers Heyls halte? Oder darum / daß er sich durch die Liebe thätig erzeige? So ist dieses Letztere nicht der Grund / warum uns der Glaube der Seeligkeit versichern könne / weilen unsere Liebe niemals vollkommen / niemals gantz / niemals rein ist / wegen unserer noch anklebenden Sünden und Schwachheiten; eine unvollkommene Liebe aber kan uns nimmermehr der Seeligkeit versichern / ich will mehr nicht sagen: aber der Glaub / so fern er sich an Christum hält / der die Vollkommenheit selber ist / der ist es / in Ansehung dessen uns GOtt seelig machen will / und worauß wir eine feste Versicherung wegen unserer Seeligkeit fassen können. Indessen ist ein solcher Glaube / nachdem er Christum ergriffen / und vielmehr von Christo ergriffen worden ist / niemals ohne Liebe gegen GOtt und den Nechsten / aber solche Liebe ist niemals von solcher Würdigkeit / daß uns GOtt um derentwillen die Seeligkeit schencken / oder uns durch solche unvollkommene Liebe der Seeligkeit versichern könnte.

2. Ist Herr Gegner übel berichtet von unserer Lehre wegen Haltung der Gebote GOttes / denn wenn wir sagen: Wir können die Gebote GOttes nicht halten / so hat es nicht die Meynung als ob ein wiedergebohrner Christ / der den H. Geist bey sich wohnend hat / die Gebote GOttes auf keinerley Weise halten könne; Nein / das sagen wir nicht / wir bekennen / daß freylich ein Evangelischer Christ durch die Gnade GOttes aus verliehenen Kräfften des Geistes / die Gebote GOttes halten könne und solle / in seinem richtigen Verstand / auf eine Evangelische Weise / aber nicht vollkommen / so wol äusserlich / als auch innerlich / auch nicht dadurch GOTTes Gerechtigkeit nach dem Gesetz zu vergnü-

gnügen/ welches durchaus eine Unmöglichkeit ist/ welche vollkommene Erfüllung des Gesetzes auch GOtt nach dem Neuen Bund nicht mehr von uns erfordert/ nachdem er seinen Sohn unter das Gesetz gethan/ auf daß er die/ so unter dem Gesetz waren/ erlösete/ und wir die Kindschafft empfiengen. Gal. 4. 5. **Denn das dem Gesetz unmüglich war/ (sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward) das that GOtt/ und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches/ und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde. Auf daß die Gerechtigkeit / vom Gesetz erfordert/ in uns erfüllet würde/ die wir nun nicht nach dem Fleische wandeln/ sondern nach dem Geist.** Rom. 8. 3. 4. **Christus ist des Gesetzes Ende/ wer an den glaubt/ der ist gerecht.** Rom. 10. 4. Wenn Herrn Gegnern ein mehrers hievon zu vernehmen beliebt/ so wird er es finden/ in der fortges. Abf. p. 276. biß 419. Saurbr. Gespr. p. 130. seq. 136. seq. Irr-Gart. p. 265. seq. p. 356. seq. p. 427. seq. Götzen-Köpf. p. 399. seq. 403. 512. seq. Nun muß **der unschuldige Luther auch herhalten.** Darum/ daß er geschrieben: Ein frommer Mensch sündige in allen Wercken. Item: Ein gut Werck aufs allerbeste gethan/ seye dennoch eine tägliche Sünde. Da denn überhaupt zu wissen/ daß Gegnere nur etwas aus den Schrifften Lutheri heraus zwacken/ und nicht die Umstände melden/ bey was vor einer Gelegenheit/ gegen wen/ von was/ wie oder wo/ in was Absicht er diß oder das geschrieben. Da rauffen sie etliche Reden aus seiner gantz gut/ rein und richtig vorgetragenen Meynung von den guten Wercken aus/ die etwas hart zu lauten scheinen/ mögen aber die Stellen/ da er hauptsächlich und ex instituto von den guten Wercken handelt/ was von denselben zu halten seye/ nicht lesen/ noch etwas davon in ihren Schrifften melden/ weil es nicht in ihre Kram dienet/ und ihnen so dann das Lästern wider Lutherum würde abgeschnitten seyn. Ob aber dieses redlich gehandelt/ und vor GOtt und der Kirche zu verantworten seye/ lasse ich einen jeden unpartheyischen urtheilen. Ihnen ist es genug/ wann sie mit dergleichen falschen Griffen ihren bösen Zweck erreichen/ und ihrem Volck ein so übles Concept von Luthero beybringen/ daß sie alles vor Gifft halten mögen/ was Lutherus geschrieben. Dahero dienet/ dem Wahrheit liebenden Leser/ Lutherum von dergleichen Anschuldigungen zu entladen/ zur Nachricht/ daß wenn irgend Lutherus sich dergleichen Worte vernehmen lassen/ daß unsere beste Wercke in den allerreinesten Augen GOttes sündlich und unrein seyen/ er dieselbige betrachtet habe/ nicht/ so fern sie einiger massen mit dem Gesetz überein kommen; Denn da hielte Lutherus und wir mit ihme die gute Wercke so wohl für gut/ als unsere Gegnere/ und loben sie zum höchsten/ wenn sie warhafftig aus reinem Glauben kommen: So redet auch Lutherus und wir mit ihme von den guten Wercken/ nicht so fern sie von GOtt als einem gnädigen und versöhnten Vatter angesehen werden; Denn da gestehen wir auch gerne/ daß sie ihm wohlgefallen/ um Christi willen/ und weil das

Gute/ so dabey sich befindet/ von dem Heil. Geist gewircket wird; sondern so fern sie an einem Theil/ wegen unserer angebohrnen Trägheit zum Guten und mit einlauffenden Schwachheiten/ von dem heiligen Gesetz GOttes in vielen Umständen abweichen/ und am andern Theil von GOtt/ als einem strengen Richter/ nach dem vollkommenen Gesetz beurtheilet werden. Lutherus hat mit dergleichen Worten nicht geredet von den guten Wercken absolute, sondern cum relatione ad mysterium justificationis, da Gegentheil die gute Wercke mit in den Articul von der Rechtfertigung einschieben wolte; Im übrigen dringet Lutherus bey denen schon Gerechtfertigten gar eyfrig auf die danckbare Ausübung guter Wercke in der Heiligung; Und hindert die Gewißheit der Seeligkeit einen gerechtfertigten Christen so gar nicht an fleißiger Bestrebung nach guten Wercken / daß sie vielmehr dieselbige befördert. Denn da bemühen sich die Kinder GOttes/ welche aus ihrer Kindschafft/der Seeligkeit versichert seyn/ um so viel sorgfältiger/ aus verbündlichster Danckbarkeit vor ein so theures und unschätzbares Gnaden-Geschenck/ ihren himmlischen Vatter zu lieben und zu loben mit ihrem gantzen Leben/ Tichten und Trachten/ Thun und Lassen/ nicht in dem Absehen GOtt etwas abzuverdienen/ da man nicht so wohl GOtt als sich selbst meynen/ nicht so wohl auf GOttes Wohlgefallen/ als auf sein eigen Interesse sehen würde; sondern lediglich und lauterlich aus einem solchen Glauben/ weil man weißt/ man seye GOttes Kind/ und werde solches durch GOttes Gnade und Erhaltung ewig bleiben/ da man erkennet/ man seye also schon reich genug in solcher seeligen Gemeinschafft mit GOtt/ daß man nicht nöthig habe erst zu erwerben/ was man schon bereits von dem Vatter geschenckt bekommen; also daß / was ein wiedergebohrnes Kind GOttes Gutes thut/ solches allein geschiehet in der Absicht auf seinen Himmlischen Vatter / und nicht auf sich selbst/ aus des Vatters/ nicht aus unreiner Selbst-Liebe und Eigengesuch; da ja niemand wird läugnen können/ daß die jenige Wercke aufs wenigste edler und reiner seyen/ worinnen der Mensch pur lauter allein seinen GOtt/ um GOttes Willen/ als um einigen seines Genusses willen suchet. Zu solchen herrlichen Wercken aber treibet uns solche Gewißheit an; Hingegen je schwächer wir in solcher Gewißheit sind/ und je mehr Zweiffels sich bey uns befindet/ je mehr wird den Wercken an dero Reinigkeit abgehen / und allemahl in denselben mehr etwas von unserm eignen Gesuch stecken. Wo sich aber die Versicherung der Seeligkeit in dem rechten Grad befindet/ da ist das Leben eines Christen eine unaufhörliche Dancksagung vor die empfangene Gnade/ und wird man immer mehr und mehr zu rechten wahren und GOTT wohlgefälligen Wercken angetrieben. Ein mehrers ist hievon zu vernehmen/ in der fortges. Abf. p. 419 biß 487. Item Saurbr. Gespr. Ob gute Wercke zur Seeligkeit nöthig seyen? p. 109. seq. Wie fern man schuldig seye gute Wercke zu thun? p. 137. seq. 226. seq. Dadurch verdienet man nichts bey GOtt. p. 183. 213. seq. 216. seq. 397. 399. Irr-Garten p. 261. 369. 342.

342. seq. 383. Item Götzen-Köpff. Die Wercke/ weder des Ceremonial- noch des Moral-Gesetzes machen seelig. p. 77. seq. 110. seq. 193. seq. 290. biß 319. 794. seq. verdienen nicht die Seeligkeit. p. 181. seq. 416. seq. 419. p. 512. seq. 676.

Ich habe schon in dem Vorbericht erinnert/ daß ich nicht gesonnen gewesen/ diese Worte des Heil. Apostels Pauli / worauf ich meine Frieden-Fests Sermon gegründet. 2. Tim. 1. 12. **Ich weiß/ an welchen ich glaube/ und bin gewiß/ daß er kan mir meine Beylage bewahren / biß an jenen Tag.** exegiticè zu erklären/ sondern nur meinem Zweck gemäß/ die Versicherung der Seeligkeit daraus zu behaupten. Wie denn solche Gewißheit daraus erhellet. 1. Daß sie sich auf GOtt und nicht auf unser eigen Vermögen/ Krafft/ Vorsichtigkeit und Bemühung gründe/ sondern auf GOttes Treue/ Allmacht und Wahrheit. 2. Solche ergriffen werde durch den Glauben/ und nicht durch die Wercke/ die mehr nicht als Zeugnüsse unsers Glaubens seyn können. 3. Solche auch von Menschen/ als etwas gewisses erkannt werde / nemlich in rechter Ordnung der Busse und des Glaubens / und zwar 4. nicht nur auf das Gegenwärtige/ sondern auch auf das Zukünfftige. 5. Die auch nicht nur einer oder der andere haben kan / sondern alle Glaubige / massen GOttes Treue/ Allmacht und Wahrheit allen gemein ist/ wenn sie sich nur recht nach GOttes Willen bequemen/ und sich ihme völlig überlassen wollen. Gleichwohl will Hr. P. Pfyffer wider solche Paulinische Worte/ ein und andere Zweiffel erregen/ wenn er 1. meynet/ daß der teusche Text nicht recht übersetzet worden wäre/ massen es nicht heissen solle **an welchen ich glaube**/ sondern **welchem ich glaube.** Es ist aber wohl wenig daran gelegen/ und will ich die Sache selbst eben so gewiß gehaupten/ es mag heissen: **an welchen ich glaube**/ oder **welchem ich glaube.** Denn wenn ich **GOtt glauben** soll/ was Er mir verheissen hat / so muß ich vorher **an Ihn glauben**/ daß Er ein **treuer** und **allmächtiger GOtt** seye/ der das jenige halten und erfüllen wolle und könne/ was Er versprochen hat/ derohalben **glaube ich an GOtt** / und glaube Ihme/ was Er gesaget hat. Was will nun Herr Gegner weiters daraus machen? Er will weiter scrupuliren/ es müsse heissen: **Ich hab geglaubt.** Ich nehme dieses an/ daß Paulus gesagt habe/ er wisse/ an wen/ oder wem er geglaubt habe/ hat er aber dann nur **von vergangener Zeit** geredet? Hat er dann nicht **auch damahls**/ als er solches geschrieben/ noch würcklich und gegenwärtig geglaubt? Hat er dann irgend seinen ehmahligen Glauben aufgegeben und fahren lassen? Konte er dann nicht auch damahls sagen: **Ich weiß/ an welchen ich noch biß** dato **glaube**/ daß also sein Glaube biß ans Ende præsens gewesen? Was will er mehr haben? Dieses/ es solle heissen: **Er hab seine Beylag GOtt anvertrauet.** Diß ist mir auch nicht entgegen. Ists aber nicht so/ wenn ich einem mein Leib und Seel/ mein Amt und Seelig-

keit/

keit/ und alles/ was mir GOtt anvertrauet hat/ wieder anbefehle und vertraue zu sicherer Beylage/ daß ich **vorher an GOtt glauben muß**/ denn wenn ich an GOtt nicht glaube/ oder wenn ich ihme/ dem HErrn / nicht glaube/ so kan ich ihme ja nichts anvertrauen. Weil nun Paulus nicht nur **an GOtt** geglaubet/ sondern auch **ihme und seinem Wort** geglaubet/ was Er ihm wegen seiner Seeligkeit versprochen und zugesaget hat / so hat er sich auch ihme gäntzlich anvertrauet/ wodurch er denn seiner Seeligkeit desto versicherter gewesen. Welches alles zu meinem Zweck gar wohl dienet/ und den Beweiß von unserer Seeligkeit nicht schwächet/ sondern noch mehr befestiget. Laßt aber sehen/ was dann Herr Gegner vor einen Verstand aus den Worten Pauli heraus bringen wolle? Diesen/ wenn er spricht: Paulus wolle so viel sagen: Er habe die **Schätze seiner Verdiensten / die er durch sein Leiden gesammlet/ als ein** Depositum **oder hinterlegtes Gut/ Christo seinem Heyland anvertrauet.** Wann aber Herr Gegner diese seine Meynung behaupten will/ so muß er vorher zeigen/ daß Paulus von einem Verdienst an disem Ort rede. Wo stehet aber etwas von Verdiensten? Vermeynet er/ daß Paulus auf seine Ketten und Bande sein Absehen gerichtet / und dieselbige vor sein Depositum gehalten habe/ ô so muß er wissen/ daß Paulus seinem HErrn JEsu wohl noch mehr schuldig gewesen/ nemlich Leib und Leben/ mit allem was er gehabt/ weil ers vorher von ihm empfangen gehabt. Was aber einer von seinem Herrn empfangen/ und ihme solches aus Schuldigkeit und noch darzu zu seinem eigenen Profit wieder heim gibet zur sichern Verwahrung / damit verdient er lediglich nichts/ sondern muß es noch vielmehr vor eine grosse Gnade achten/ daß es ihme sein Herr aufheben/ und wohl versorgen mag/ daß er nicht drum komme. Ein solches Depositum war Pauli Depositum und **kein Verdienst.** Will aber Hr. Gegner wissen/ was Paulus von eignem Verdienst gehalten/ da er noch ein blindlings-eifferender Pharisäer war? So wird er es finden. Phil. 3. 7. daß er alle seine Gerechtigkeit nach dem Gesetz/ und zwar nach dem Göttlichen Gesetz/ um Christi willen/ vor Schaden und Koth geachtet habe/ in seiner Sprache lautet es noch garstiger. Herr Gegner meynet doch/ obgleich Paulus geglaubet habe/ **so folge daraus nicht/ daß Paulus auff seinen Glauben die Sicherheit seines Heyls gebauet habe.** Was hat dann Paulus geglaubet? Ist es nicht dieses/ daß er durch Christum die Seeligkeit/ die er ihme durch seine Gnugthuung erworben/ ererben werde? Sagt er nicht/ **ich weiß es/ und bins gewiß? Nein/** sagt Herr Gegner: **dessen seye er nicht versichert gewesen/ sondern dessen/ daß nemlich GOtt die Macht habe/ ihme seine Arbeiten/ sein Leyden / seine Tugend-Ubungen an jenem Tage zu vergelten.** Ich gebe es zu/ aber nicht als ein Verdienst/ sondern aus Gnaden. So ist er ja gleichwohl seiner Seeligkeit versichert gewesen/ wenn er gewust und gewiß gewesen/ daß ihme GOTT seine

Amts-Treue und Leyden vergelten werde. Worüber streiten wir dann? Erkläret sich doch Paulus selber deutlich genug. 2. Tim. 4. 8. **Ich habe einen guten Kampff gekämpffet/ ich hab den Lauff vollendet/ ich habe Glauben gehalten/ hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit/ welche mir der HErr an jenem Tage/ der gerechte Richter geben wird/ nicht mir aber allein/ sondern auch allen/ die seine Erscheinung lieb haben.** Herr Gegner mercke diese letztere Worte wohl/ Paulus war nicht nur versichert/ **daß der HErr ihme allein vor seine Person/** die aus Gnaden verheissene Krone der Gerechtigkeit geben werde/ sondern daß er sie **auch andern** geben werde/ nemlich denen/ die seine Erscheinung lieb haben. Wie will er es dann widersprechen/ daß aus eben dem Grund/ woraus Paulus seiner Seeligkeit versichert war/ auch andere/ welche die Erscheinung des HErrn lieb haben/ ihrer Seeligkeit versichert seyn mögen? **Nein/** sagt Herr Gegner: **Wann sie Paulus gehabt/ so hat er sie anderst nicht haben können/ als aus einer sonderbahren Offenbahrung GOttes. Wo ist aber dieses einem eintzigen jemahls aus denen Herren Lutheranern geoffenbahret worden?** Es ist aber wohl zu bedencken/ daß sich Paulus nirgends wegen Versicherung seiner Seeligkeit beziehe auf eine sonderbahre und solche unmittelbahre Offenbahrung/ daß er allein also hätte sagen können/ ich weiß/ und bins gewiß. Wie sonsten nicht zu läugnen stehet/ daß die Heil. Apostel vor andern Christen ein und andern Vorzug gehabt/ als die unmittelbahr erleuchtet und unfehlbar gewesen sind/ dessen wir uns nicht zu rühmen haben. Aber was diese Sache und deren Gewißheit anlanget/ ist solche Paulo mit allen Christen gemein/ denn sie ist die Seele oder Eigenschafft des Glaubens/ davon auch Petrus saget. 2. ep. 1. 1. Denen/ **die mit uns eben denselbigen theuren Glauben überkommen haben.** So saget er selbst Paulus 2. Cor. 4. 15. **Dieweil wir aber denselbigen Geist des Glaubens haben.** Daß also **ein Geist/** dahero auch **einerley Art des Glaubens** seyn muß/ bey allen Christen/ und wie die Dinge/ mit welchen der Glaube umgehet/ bey allen Christen einerley sind/ also auch diese Gewißheit und Versicherung/ daß darinnen zwischen Paulo und andern Glaubigen kein anderer Unterschied/ als nur der Grade ist. **Es ist ein Leib und ein Geist/ wie ihr auch beruffen seyd auf einerley Hoffnung eures Berufs/ ein HErr/ ein Glaub/ ein Tauff/ ein GOtt und Vatter unser aller.** Bezeuget Paulus selbst Eph. 4. 4. - 6. So bleibet dann unser Evangelisches Kleinod von Versicherung der Seeligkeit unversehrt/ auch was das Mittel von Seiten des Menschen betrifft/ welches ist der **Glaub.** Und so weit habe ich meine Beweiß-Gründe von der Versicherung der Seeligkeit eines Evangelischen Christen in meiner Frieden-Fests-Predigt ausgeführet.

Es

Es fordert mich aber Herr P. Pfyffer in dem XIII. Absatz noch um eine Grund-veste der Versicherung unserer Seeligkeit an/ die er vor die vornehmste und erste hält/ welche ich entweder mit Fleiß oder aus Versehenheit soll ausgelassen haben/ die ich doch unumgänglich denen übrigen hätte beyfügen sollen. Nemlich daß ich meine Zuhörer hätte versichern sollen/ daß sie sich in der wahren seeligmachenden Kirche Christi befinden. Allein/ wenn Herr Gegner meine Predigt selbst angehöret hätte / so würde er diese Anforderung an mich ersparet haben können. Massen dieses das Haupt Absehen meiner Predigt war/ zu beweisen/ daß unsere Evangelische Religion die wahre Religion seye aus der Versicherung unserer Seeligkeit. Welches der medius Terminus meiner Schluß-Rede war / welche also lautet: Welche Lehre den Angefochtenen und Sterbenden den besten und herrlichsten Trost zu Befriedigung ihres Gewissens ertheilet / und sie der Seeligkeit versichern kan/ dieselbige ist die wahre Seeligmachende Lehre (Religion oder Kirche); Nun aber ertheilet unsere Evangelische Lehre denen Angefochtenen und Sterbenden den allerbesten und herrlichsten Trost zu Befriedigung ihres Gewissens/ und versichert sie der ewigen Seeligkeit; Darum ist unsere Evangelische Lehre/ die wahre seeligmachende Lehre. Wo aber die wahre seeligmachende Lehre/ wozu auch der rechte Gebrauch der Heil. Sacramenten gehöret/ vorgetragen wird / da ist auch die wahre Kirche. Wie ich solches erwiesen habe in dem Saurbr. Gespr. p. 373 seq. XIII.

Nun läßt Hr. P. Pfyffer von mir ab/ und machet sich mit seinen Fragen an die Herren Lutheraner/ als Glieder der Lutherischen Kirche. Er fraget sie: Kommt ihnen dann gar niemahl kein Zweiffel/ ob ihr Glaub/ der rechte Glaub/ ihre Kirche/ die wahre Kirche seye? Wir wollen hören/ was die Herren Lutheraner antworten: Sie sprechen getrost Nein/ sie haben nicht Ursach daran zu zweifflen / weil sie aus eigener Nachforschung in Heil. Schrifft versichert seyn/ daß ihre Lehrer ihnen das Wort GOttes vortragen / anderst nicht / als wie es die Propheten und Apostel / ja Christus selbst geprediget habe / weil ihnen auch die Heil. Sacramenta eben so / und nicht anderst gereichet werden / als wie sie seyn von Christo selbst eingesetzet/ und von den Aposteln in ihren Gemeinden verwaltet worden. Sie seyen versichert/ daß ihre Kirche erbauet seye auf den Grund der Apostel und Propheten / da JEsus Christus der Eckstein ist. Eph. 2. 20. Denn einen andern Grund des Glaubens und der Seeligkeit könne niemand legen / ausser dem/ der geleget ist/ welcher ist JEsus Christus. 1. Cor 3. 11. Es seye in keinem andern Heyl/ seye auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben/ darinnen wir sollen seelig werden/ als der Nahme JEsus.

Act. 4 12. **Und von diesem zeugen alle Propheten/ daß durch seinen Nahmen/ alle/ die an ihn glauben/ Vergebung der Sünden empfahen sollen.** Act. 10. 43. Ja der Mund der Wahrheit JEsus Christus sagt selbst. Joh. 14. 6. **Ich bin der Weg/ die Wahrheit/ und das Leben/ niemand kommt zum Vater/ denn durch mich.** Dessen kan sich aber Hr. Gegner nicht bereden lassen/ **daß solche kluge/ gescheide und polite Leute/ nicht zweiffeln sollen/ ob die jenige Kirche die wahre Kirche Christi seye/ welche gantz neu/ und vor dem Luther so viel hundert Jahr niemalen in der Welt/ wenigst sichtbarlich/ gewesen?** Ich höre die Hrn. Lutheraner antworten: Der Hr. Pater irre sich sehr/ wenn er ihre Kirche vor neu ansehe/ sie seye **nicht neu/** sondern **nur erneuret.** Sie haben gar nichts neues in ihrer Kirche/ lauter altes und gutes. Das alte Gesetz GOttes/ den alten Apostolischen Glauben/ das alte Gebet und Vater unser/ zu keinem andern als zu dem Drey-Einigen GOtt gerichtet/ die alte Sacramenta/ Tauff und Abendmahl/ die alte Schlüssel der Kirchen/ die alte Hauß-Tafel/ auf welcher einem jeden Christen in seinem besondern Stand seine Amts- und Lebens-Pflicht vorgehalten wird. Ihre Lehre seye die **alte Paradisische/** die **alte Abrahamitische/** die **alte Christliche Apostolische Lehre/** und folglich auch eben dieselbige Kirche. Wenn sie etwas neues und ungesundes in ihrer Lehre wissen solten/ welches nicht mit der wahren Lehre der alten Israelitischen und ersten Christlichen Kirchen übereinstimmen solte/ so wären sie bereit solches alsobald aus ihrer Kirche auszumustern. Seye demnach **ihre Kirche so alt als die Bibel ist.** Dargegen seye die Lehre des Tridentinischen Concilii, wie auch die neue Lehren des neuesten Jesuiter-Ordens noch jünger/ als die Lehre Lutheri, massen die erst nach Luthero, nachdem er die alte Prophetische und Apostolische Lehre wieder hervor gebracht/ aufgekommen. Sie antworten ferner/ auf das/ was Herr Gegner von der **allzeit sichtbaren Kirche** vorgegeben/ daß er gar unrecht daran seye; massen die Sichtbarkeit nicht eben zum Wesen gehöre/ indem GOtt doch gleichwohl eine wahre Kirche auf der Welt habe/ ob sie gleich wegen der Feinde Verfolgungen oder wegen Ketzereyen ihren Gottesdienst nicht offentlich exerciren dürffe. Weßhalben die Kirche in der Schrifft dem **Mond** verglichen werde/ der bald sichtbar/ bald unsichtbar ist/ und wann er unsichtbar/ doch ein Mond am Himmel ist. Sie eriñern sich/ wie die wahre **Kirche zun Zeiten der Leute vor der Sündfluth** gar klein und eng beysammen gewesen/ und in der Arch **Noäh** gestecket. Sie erinnern sich/ daß sie in der **Babylonischen Gefangenschafft** gar ein schlechtes Ansehen gehabt. Es ist ihnen bekannt/ daß man **zu den Zeiten Eliä** keine Rechtglaubige mehr gekennet. Sie fragen billich/ wo die sichtbare Kirche gewesen **zu den Zeiten Christi/ da Er an dem Creutz gehangen?** Wo sie gewesen unter den X. **Heydnischen Verfolgungen/** welche in die 300. Jahr lang gewähret. So seye es demnach kein Wunder/ wann die Rechtglaubige vor Lutheri Zeiten unter der Gewalt des Pabstthums sich mit ihrem offentlichen Gottesdienst nicht haben dürffen blicken lassen/ ob gleich von Zeiten zu Zeiten sich tapffere **Zeugen**

der Wahrheit haben hervor gethan/ welche aber bald wieder von dem Pabstthum mit Feuer und Schwerdt seyn gedämpffet worden. Indessen haben sich ausser der Römischen Kirche jederzeit gantze Völcker befunden/ welche/ ob sie gleich in ihrem Gottesdienst nicht gar rein gewesen/ dennoch die wesentliche Stücke der wahren Kirche behalten haben. Demnach haben die Nebel der Verfolgungen die Kirche GOttes öffters verdunckelt/ daß man ihren äusserlichen Kirchen-Staat nicht allezeit habe sehen können. Es seye ja dieses klar genug in der Offenbahrung Johannis c. 12. vorgestellet worden/ wie die Christliche Kirche unter dem Bilde des gebährenden Weibes eine Zeitlang vor dem Drachen in die Wüsten werde entfliehen müssen; Nichts desto weniger solle doch eine wahre Kirche auf Erden/ biß an das Ende der Tage verbleiben. Kurtz/ wir sagen; Wo die Bibel war/ welche niemals hat können vertilget werden/ da war auch die Kirche/ aus welcher wir erkennen mögen/ welches die wahre Kirche und ihre Lehre seye. Wovon wir gar vieles gelesen haben in dem Evangelischen Panier Cap. III. p. 81. biß 157. Item Saurbr. Gespr. p. 256. seq. Item Irr-Garten p. 405. seq. Item Götzen-Köpf. p. 462. 468. seq. p. 470. seq. Herr. P. Pfyffer setzet weiter an die Hrn. Lutheraner mit Fragen: **Wer solte nicht zweiffeln/ ob jener Glaub der wahre Glaub seye/ welcher pur allein von einem Luther nach seinem eigenen Kopff/ wider die damalige Lehr und Ausspruch der gantzen allgemeinen Kirchen/ allergelehrtesten und heiligsten Männer/ ist ausgesonnen und eingeführet worden/ von dem Luther/ sagte er: der kein eintziges Zeichen an sich gehabt/ daß er von GOtt beruffen die Kirche zu reformiren/ der seine Gelübd meineidig gebrochen/ den Geistlichen Orden wider sein GOtt gegebenes Versprechen untreuer Weiß verlassen/ der so viel Lästerungen und Schmach-Wort wider GOtt/ seine Heil. und hohe Häupter der Welt hat ausgestossen/ der seine Schrifften mit so vielen Unflätereyen hat angefüllet/ der von sich selbsten bekennet/ daß er mit dem Teuffel eine Gemeinschafft gepflogen/ und von ihme die Lehre von Abschaffung der Meß empfangen habe/ der dem Trincken und Wolleben so unmäßig ergeben war?** Die Hrn. Lutheraner lassen sich hierauff mit ihrer Antwort also vernehmen: Sie müssen aus Hr. P. Pfyffers ausgelassenem Eyfer verspüren/ daß er auff den seel. Hrn Lutherum sehr passionirt seyn müsse/ und Lutheri Schrifften selber nicht müsse gelesen haben/ sondern nur von den Feinden Lutheri so hefftig müsse eingenommen worden seyn/ sonsten er/ wo er von seinem Præjudiz frey wäre/ gar anderst von Luthero urtheilen würde. Dann es seye Grund-falsch/ daß unsere Evangelische Lehre von Luthero wäre ersonnen worden/ massen seine **Lehren/ zu denen wir/ nach unsern** Symbolischen **Büchern/ uns bekennen/ klar und unwidersprechlich in Heil.** Schrifft verfasset seyn; Wie dann Lutherus nicht anderst gewolt/ daß wir etwas von ihme annehmen sollen/ es seye denn/ daß wir solches mit der Heil. Schrifft einstimmig befinden/ zu dem Ende er uns auch die H. Schrifft in die Hände gegeben/ um seine Lehre daraus prüffen zu können/ ob sie aus GOtt seye?

Man

Man möchte doch die Lutheraner nicht vor so einfältig ansehen/ als ob sie auf die Autorität eines Menschen ihren Glauben und Seeligkeit gründen würden. O das seye ferne! Lutherus hat selbst feyrlichst darwider protestiert/ daß wir ja unsern Glauben nicht auf seine Autorität gründen sollen. Wie zu sehen in der fortges. Abf. p. 69. 70. 71. Was aber Hr. Gegner von dem Beruff Lutheri zu dem grossen Reformations-Werck melden wollen/ das seye zur Gnüge in der Rettung des Frieden-Gemähldes/ wie auch in dem Evangel. Panier Cap. I. p. 17. biß 58. Item in dem Saurbr. Gespr. p. 23. seq. in dem Irr-Gart. p. 59. seq. beantwortet worden. Daß Lutherus sein Kloster-Gelübd mit bestem Recht aufgehoben/ ist gezeiget worden. Saurbr. G. p. 18. 133. 368. seq. Irr-G. p. 44. seq. 83. seq. 192. seq. 549. seq. Götzen-Köpf. 703. seq. Was aber von denen Lästerungen/ welche Lutherus wider GOtt/ wider seine Heil. und hohe Häupter ausgestossen haben soll/ vorgegeben wird/ ist längstens durch die Vertheidiger der Unschuld Lutheri abgeleinet worden/ und wer solches gelesen/ wird sich nimmermehr in Sinn kommen lassen/ dergleichen von Luthero zu gedencken. Hingegen haben wir mit Erstaunen vernommen aus Päbstischen Geschicht-Schreibern selber/ wie schimpfflich u. grausam einige Päbste mit gesalbten Häuptern und Majestäten auf Erden verfahren/ wie davon etwas gemeldet worden in der Rettung des Friedens-Gemähldes/ wie auch in dem Evangel. Panier Cap. IV. p. 157. biß 168. Was sonsten von seinen Schrifften gesaget wird/ daß er sie mit Unflätereyen angefüllet habe/ ist bey Untersuchung derselben gar anderst befunden und von seinen Feinden gar untreu angegeben worden. Wir möchten nicht aufrühren/ was Päbstische Scribenten selber von ihren eigenen Päbsten in diesem Passu angezeigt haben. Was von Lutheri Disputation mit dem Satan über der Meß vorgegangen/ und was davon zu halten seye/ ist zu ersehen aus dem Saurbr. Gespr. p. 111. seq. Item Irr-G. p. 242. seq. 583. Item Götzen-Köpf. p. 248. seq. Daß Lutherus dem Trincken und Wolleben so unmäßig ergeben gewesen seyn solle; kommt uns gar nicht wahrscheinlich vor/ wenn man bedencket/ wie viel Tomos er geschrieben/ was vor wichtige und weitläuffe Correspondenz er geführet/ was er vor unbeschreibliche Mühe mit Ubersetzung der Bibel gehabt/ wie streng er studiret/ biß er die versteckte Wahrheit wieder an des Licht gebracht/ mit was Bemühung er die Grund-Sprachen erlernet/ wie viele Reisen er gethan/ und dabey öffters kräncklich gewesen/ wie viel er mit Gebet und Predigten auch andern Kirchen-Verrichtungen zugebracht/ was es ihn vor Arbeit gekostet/ so vielen Unrath aus der Kirchen auszumustern/ und das Gute darein zu pflantzen/ so muß man sich höchstens verwundern/ woher er nur die nöthige Zeit zu essen und zu schlaffen hergenommen habe. Ich will der vielfältigen schweren Anfechtungen/ womit er zu ringen gehabt hat/ nicht gedencken/ daraus aber doch vernünfftig zu schliessen/ daß er wenig gute Tage müsse gehabt haben. Wir möchten auch nichts gedencken von dem Wolleben / so man in den Klöstern und in den hohen Geistlichen Pallästen sich zu machen pfleget/ wovon doch gar vieles zu melden wäre.

Mit wenigem/es gibts ja der Augenschein / daß die Römische Geistlichkeit wie in einem Coru-Copiæ sitzen/ und in nichtem einen Mangel habe/hingegen Lutherus, wie bekannt/gar wenig von Mittlen hinterlassen. Daß Lutherus der grosse Reformator kein Wunder soll gethan haben/ wie uns Herr Gegner vorwirfft/ nimmt unsere Herren Lutheraner nicht wunder / massen Johannes der Tauffer und grosse Reformator der Jüdischen Kirche auch kein Wunder gethan hat. Indessen wer nur die Augen aufthun will / wird bey dem grossen Reformations-Werck Wunder über Wunder finden!

Wann Herr Gegner ferner ahnden will / daß die Kirche nicht nach der Strengheit des Evangelii seye reformiret worden; So können sich die Herren Lutheraner gar nicht darein finden / was die Strengheit des Evangelii zu bedeuten habe? massen sie bey dem Evangelio lauter süsse Himmels-Lehren finden/ dahero auch die Gnaden-Schätze deß Evangelii/ der süssen Milch einem Honig/ einem linderenden Oel/ einem köstlichen Balsam/ der das Hertz und Haupt stärcket und erquicket / verglichen wird. Was Herr Gegner weiters denen Herren Evangelischen/ihnen ihre Kirche zu verleiden/vorschwatzen will/ als ob ihre Lehre von denen ersten Kirchen-Vättern und allgemeinen Kirchen-Räthen wäre verworffen worden/ das lassen sie sich nicht irren/ als die ein anders erfahren haben / wie unsere Lehre mit der Lehre der noch reineren Vätter und dem ersten allgemeinen Kirchen-Räthen gar wol harmonire / wiewol sie solche nicht zum Grund ihres Glaubens zu legen begehren/ weil sie auch haben irren können/ und zum theil geirret haben / in sofern sie von der Schrifft abgegangen seyn; denn sie lassen sich an der Einstimmigkeit mit der Schrifft genügen. Daß uns vorgeworffen wird/ es lauffen unsere Lehren einander zuwider / ist so hingesagt/ aber nicht erwiesen/solte aber Herr Gegner darauf zielen/ daß zwischen unsern Lehrern dann und wann eine Discrepanz entstanden/ solches hat der Hauptsache niemahls geschadet/ doch dencken auch die Herren Lutheraner das ihrige dabey/ nemlich dieses / daß Herr Gegner vor seiner Thür kehren möchte / da er dann genug zu thun finden würde/ wenn er hinweg raumen solte / wessen Herr P. Mandel erinnert worden. Saurbr. Gespr. 116. seq. 421. IrrG. p. 253. seq. 257. seq. Götzenköpff p. 34. seq. 257. biß 285. 672. Noch mehr aber befremmdet die Herren Lutheraner / daß ihre Lehre einig und allein durch Gewalt der Waffen an etwelchen Orten in Teutschland solle vesten Fuß gesetzet haben/ denn sie sind eines gantz andern versichert /sie wissen gar wol/ wie sich das gantze Römische Reich über die Gewaltthätigkeiten deß Römischen Hofs in ihren 100. Gravaminibus beschweret / wie aus der Beylag Lit. E. zu ersehen. Darzu ist fürnemlich kommen die Predigt deß Evangelii/wodurch den Leuthen das Licht aufgegangen/daß sie erkannt/wie übel sie bißhero seyn geführet worden/da denn gantze Völcker/nicht nur in Teutschland das Päpstische Joch abgeworffen/ und weil man ihnen solches durch Gewalt der Waffen wieder aufdringen wollen/ hat man nothwendig solcher Gewalt müssen Widerstand thun/ und sich die Evangelische Ge-

wissens

wissens-Freyheit nicht sollen entreissen lassen. Dessen aber seyn die Herren Lutheraner versichert/daß Lutherus niemal gerathen/ daß man das Evangelium mit dem Schwerdt fortpflanzen soll/wie zu ersehen aus dem dem Saurb. Gespr. p. 321. seq. p. 18. seq. 327. seq So ist denn hiemit Herrn Gegnern auf seine so starcke Einwendungen wider unsere Evangelische Kirche/wie er vermeint/gründlich/kurtz und bescheiden geantwortet worden.

XIV. Zum Beschluß der Zweiffels-Predigt bemüht sich Herr Pfyffer aufs eusserste den Herren Lutheranern ihre Prediger recht verdächtig und verhasst zu machen/als ob sie von denselben hintergangen/verblendet/ hinter das Licht geführet/ ihnen ein blaues vor die Augen gemachet/eingeschläffert/in die Maschen verwickelt / und ihnen die Pforten aller Sünden und Laster eröffnet würde. Wie sein Stylus lautet. Darum/ weil ihnen dieselbige aus angeführten Gründen H. Schrifft in behöriger Ordnung / die Versicherung ihrer Seeligkeit offenbahren wollen. Welche Versicherung Herr Gegner meistens in seiner Predigt aus böser Meinung eine Sicherheit anstatt einer Versicherung nennet. Damit ihm aber die Herren Lutheraner desto eher trauen möchten/daß ers gar hertzlich gut mit ihnen meyne/so contestiret er gegen sie seine hertzlichste Liebe/ als der nichts anders als ihr ewiges Heyl suche/nicht den Worten nach/sondern in der That. Ey wer solte daran zweifflen? Bey leib an Herr Pfyffers Worten / womit er seine so ungemeine Liebe gegen die Herren Lutheraner bezeuget/ die gewiß grösser seyn soll als ihrer Evangelischen Prediger gegen sie / daran soll man ja keines Weges zweifflen; aber an GOttes Wort/ welches denen Bußfertigen und Glaubigen die Seeligkeit gewiß verspricht/soll man in allweg/bey Verlust seiner Seeligkeit zweifflen? Ist das nicht ein höchst vermessenes Ansinnen! Er will es so gut mit den Lutheranern meynen/ und aus lauter Liebe will er ihnen ihr Kleinod entnehmen. Solches nun mag er thun entweder aus Arglistigkeit/ oder aus einem irrenden Eiffer. Ists das erste/ so machet ers gerad wie der Fuchs den Gänsen/ welcher sie zu einem gar wol bereiteten Liebesmahl aufs allerfreundlichste eingeladen / mit Bezeugung der aller inniglichsten Liebe gegen sie/ daß er aus lauter Liebe sie alle unter dem Hertzen tragen möchte Allein die Herren Lutheraner seyn nicht so dumme Gänse/ daß sie sich gleich so einthun lassen wolten / zumalen weil sie schon aus den Fußstapffen sehen / wie dise höfliche Herren mit ihren Leuthen zu verfahren pflegen/wie sie ihnen das Licht der Schrifft nehmen/und sie in die dunckele Höle hinein locken; sie wissen schon ihre Künsten / wie es ihnen nur um ihr Zeitliches zu thun seye/und wie sie sie mit ihren Liebkosungen/da nichts darhinder ist/in die Maschen zu bringen suchen. Es ist ihnen schon bekannt/ wie sie nicht nur über ihre Gewissen herrschen/sondern auch über Leib/Gut/Blut und Kinder Gewalt haben wollen. Des müsste ein Evangelischer Christ gantz mit Blindheit geschlagen/ und von GOtt verlassen/ ja gar seiner Vernunfft und Sinnen beraubet seyn/ wo er einen so unseeligen Tausch treffen / und sich seiner aller-edelsten Gewissens-Freyheit begeben / dargegen sich den Zweiffels-Strick an den Hals

werffen

werffen lassen wolte/ daran er endlich verzweifflen müsste/wenn er zurück dencken solte/ was er verlohren/ und in was vor Jammer und Noth er sich verführen lassen/woraus er nimmermehr entkommen kan. Dahero billich die Herren Lutheraner die Augen recht aufthun und bedencken mögen/ was sie jetzt haben/ und was sie alsdann bekommen würden. Wofern aber das andere wäre/ daß sich Herr Gegner unterstanden hätte/ den Herren Lutheranern ihr Evangelisches Kleinod von Versicherung der Seeligkeit im Leben/ so ihnen GOtt in der H. Schrifft gegeben/ zu entnehmen/ nemlich/ daß es geschehen wäre/ aus einem irrenden Eyfer/ so wäre mit seiner Einfalt billich Mitleiden zu tragen/ da er einem etwas entnehmen will/und nichts bessers davor zu geben weisst/denn dadurch würde den Herrn Lutheraneren gar unrecht geschehen. Ja! wenn Herr Gegner den Herren Lutheranern noch was bessers hätte zeigen können/ als was sie jezo bereits besitzen/ so hätte es noch einen Schein/ ihnen Lust zu ihrem Pomposen/ Theatralischen und Magnifiquen Kirchen-Staat zu machen/ so aber darff Herr Gegner vermög seines Tridentinischen Concilii keinen bessern Trost geben als disen/ daß sie auf seinem Weeg/ den er ihnen zeige/ zwar die gewisse Versicherung ihrer Seeligkeit nicht haben können/ dannoch aber allein zu ihrer ewigen Seeligkeit sicher geführet werden. Welches gewiß einem klugen Lutheraner gleich verdächtig vorkommen und deßhalben fragen wird: Wenn wir auf deß Herrn P. Pfyffers Weeg allein sicher zur Seeligkeit geführet werden sollen/ warum dürffen wir dann dessen in disem Leben nicht versichert seyn/ daß wir auf disem Weeg ewig seelig werden? Dises wird dem Herr Gegner schwer fallen zu beantworten. Er wird zwar wol allerhand Schein-Ursachen vorzubringen wissen/aber mit denen rechten Heimlichkeiten wird er nicht dürffen herauß rücken/ weilen ihr Interesse gar zu deutlich würde verrathen werden. Aber auf solche Weise würde ein Blinder den andern in die Grube deß Verderbens führen. Könnte nicht auch auf solche Weise der Jud einen Christen in seine Synagog verleiten wollen/ mit der Versicherung/ daß ers hertzlich gut mit ihm meyne/ es daure ihn/daß er von seinen Christlichen Lehrern betrogen worden/ er solle doch ihme folgen/ er wolle ihme aus dem Talmud einen bessern Weeg zur Seeligkeit zeigen? Könte es nicht ein Türck/der seinen Alcoran vor besser als die Bibel hält/ aus einem zwar wolmeinenden aber unverständigen Eyfer einem Christen mit Bitten und Flehen also zusetzen/ er bedaure ihn/ daß er von seinen Christlichen Lehrern/ die ihme die Seeligkeit versprochen/ so bethöret worden/ er wolle ihme viel einen bessern Weeg zeigen/in das Paradiß zu kommen? Nicht besser will es Herr P. Pfyffer denen Herren Lutheranern machen/ wenn er sie von dem richtigen und gewissen Evangelischen Himmels-Weeg/ auf den Päpstischen Zweiffels-Weeg verleiten/ und ihnen ihre Versicherungs-Gründe verleiden will. Wenn er sie fraget/und das schon abgehandelte recapitulieret/ sprechende: Was soll ihnen ihr Herren Lutheraner doch bemeldte Versicherung wegen ihrer Seeligkeit machen? die Göttliche Schrifft. Nein/ sagt Herr Gegner/ die Schrifft be-

nimmt ihnen Augenscheinlich dise Versicherung der Seeligkeit/ in dem aus diser klar erhellet/ daß der Mensch/ so lang er bey Leben (warum sagt er nicht/ auch noch in der Todes-Stunde) nicht wissen könne/ ob er gerecht/ ob er in Gnad oder Ungnad bey GOtt stehe/ ob er außerwählt oder verworffen. Was wird ein kluger und in der Schrifft geübter Lutheraner hierüber gedencken? dises / ô behüt mich GOtt vor diser verzweiflenden Lehre / Herr Pater, ihr irret / und wisset die Schrifft nicht/ noch die Krafft GOttes? Wenn Herr Gegner mit seiner Zweyffelsmacherey fortfahren und die Herrn Lutheraner fragen solte: Was soll ihnen denn eine Versicherung der Seeligkeit halber in disem Leben geben? Irgend eine andere Offenbahrung? Der Lutheraner wird antworten: Nein/ ich brauche keiner andern besondern Offenbahrung ausser der Schrifft/ die Offenbahrung der Gewißheit meiner Seeligkeit aus der Schrifft ist mir genug. Soll ich von der Unfehlbarkeit der H. Schrifft absiehen/ und mich auf einen ungewissen Päpstischen Enthusiasmum oder betrügliche Offenbahrungen/ Träume und Erscheinungen begeben? das sey ferne. Fraget Herr Pater ferner: Soll der Wille GOttes alle Menschen seelig zu haben / euch versichern? Darauf wird der Lutheraner bald ja sagen/ ja/ ja/ der allgemeine Wille GOttes/ der alle Menschen in gewisser Ordnung/ nemlich in dem Glauben an Christum seelig haben will/ will auch mich in solcher Ordnung seelig haben/ darauf verlaß ich mich. Lasst Gegner noch nicht ab durch fragen Zweiffel einzustreuen/ wenn er von einem Lutheraner zu wissen verlangt/ ob er sich wegen Gewißheit seiner Seeligkeit gründe auf die Gerechtigkeit Christi? So ist der Lutheraner fertig mit der Antwort: ja/ in allweg/ ich gründe meine Versicherung der Seeligkeit auf Christi erworbene und mir durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit. Und nicht auf meine eigene/ oder anderer sündhafften Menschen elende Gerechtigkeit. Wenn aber Herr Gegner einwendet: Woher die Lutheraner versichert seyen / daß dise Gerechtigkeit Christi just ihnen/ und nicht andern/ zugerechnet werde? So verantwortet sich der Lutheraner gantz recht/ wenn er spricht: Weil ich warhafftig an JEsum Christum meinen HErrn glaube/ so weiß ich und bins gewiß/ daß die Gerechtigkeit Christi mein eigen seye/ weil ja GOtt die Welt also geliebet/ daß er seinen eingebohrnen Sohn gab/ auf daß alle/ die an ihn glauben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben / weil ich nun warhafftig an meinen Heyland glaube / und all mein Hertzens-Vertrauen wegen meiner Seeligkeit gantz und gar auf ihn allein/ und auf keine Creatur setze/ so soll ich nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben. Und dise Gerechtigkeit Christi wird nicht nur mir / sondern auch allen denen/ die da glauben zugerechnet. Daß aber andere dise so theuer erworbene Gerechtigkeit Christi verachten / und ihre eigene Gerechtigkeit aus dem Gesetz aufrichten wollen/ wodurch sie Christum verlieren und aus der Gnade fallen/ davor können die Lutheraner nicht / sie wünschen von Hertzen/ daß alle mit ihnen disen allerheiligsten Glauben an Christum den Erfüller des Gesetzes haben möchten/ auf daß sie gerecht und seelig würden. Hält Herr

Gegner

Gegner noch mehr an mit fragen: Ob der Geist GOttes denen Lutheranern dessen in ihren Hertzen zeugniß gebe? So bejahet solches der aufrichtige Lutheraner. Will aber Herr Gegner noch genauer wissen: Wer dann dieses den Lutheranern geoffenbahret / daß dises innerliche Zeugniß von dem Geist GOttes und nicht von einem andern herrühre? So ist der Lutheraner schon mit der Antwort verfasst / daher wisse er es / weil das innerliche Zeugnuß deß H. Geistes mit seinem eusserlichen in der Schrifft genau übereinstimme und das eusserliche durch das innerliche in der Seele versiegelt werde. Will Herr Gegner durch seine Fragen auch die Göttliche Gnaden-Mittel / wodurch wir der Seeligkeit versichert seyn sollen / zweiffelhafft machen / und fragen wollen / ob die H. Tauff uns der Seeligkeit versichern könne? So spricht der Lutheraner ja / denn durch die H. Tauff hat mich GOtt in sein Gnaden-Reich zu seinem Gnaden-Kind aufgenommen / bin ich nun ein Kind GOttes worden / so bin ich auch GOttes Erbe und Mit-Erbe Christi. Will Herr Gegner wissen / woher wir versichert seyn / daß wir Lutheraner recht getaufft seyen? So weisst der Lutheraner damit seine Tauffe zu rechtfertigen / weil er seye getaufft worden / der von Christo selbst gemachten Tauff-Ordnung gemäß. Dabey sich aber die Intention seines Täuffers nichts anfechten lasse; so wenig als Matth. 22. die Hochzeit-Gäste bey der Hochzeit / da der König seinem Sohn Hochzeit machte / sich darum bekümmert haben / ob der Diener / der ihnen das Hochzeitliche Kleid / auf Befehl des Königs reichen müssen / die Intention gehabt / solches anzuziehen oder nicht; genug / daß die Gäste wusten / daß sie solches angezogen haben / und an sich tragen; So ist auch ein Evangelischer Christ vergnügt / daß er Christum mit seinem Verdienst und Gerechtigkeit / welches die Kleider des Heyls und der Rock der Gerechtigkeit seyn / angezogen habe / es mag der Diener / der ihn getaufft / die Intention gehabt haben oder nicht. Fraget Herr Gegner: Wie wir aus der Absolution eine Versicherung unserer Seeligkeit nehmen können / da doch dise nur eine Erklärung seye / daß man von GOtt Vergebung der Sünden erlanget habe / wenn man in dem Hertzen wahre übernatürliche Buß gewürcket. Darauf antwortet der Lutheraner: daß die Absolution eine Bekräfftigung deß gebrochenen und durch wahre ungeheuchelte Busse wieder erneurten Tauff-Bundes seye / und zwar / so seye die Absolution nicht nur eine Erklärung / sondern eine würckliche Vergebung der Sünden / und Loßsprechung von denselben. Daß aber die Busse zur Vergebung der Sünden erklecklich seye / weisst der Lutheraner daher / weil es ihme mit seiner Busse ein rechtschaffner Ernst seye mit GOtt wieder versöhnt zu werden / welche der H. Geist durch das Wort der Busse in ihme gewürcket habe / und daß er mit seiner vermeinten erklecklichen Busse die Vergebung der Sünden nicht erst verdienen dürffe / welche ihme sein Heyland schon verdienet habe. Wann Herr Gegner noch weiter gehet mit fragen: Ob wir dann durch das H. Abendmahl eine Versicherung der Seeligkeit erlangen können / und woher wir versichert seyn / daß wir das rechte Abendmahl in unserer Kirche haben?

 So

So spricht der Lutheraner / das Abendmahl versichert mich / daß ich mit GOtt durch den Tod seines Sohnes versöhnet seye / zu dessen Versicherung mir Christus seinen Leib zu essen und sein Blut zu trincken gibet; daß wir aber das Abendmahl in unserer Kirche recht haben / bin ich daher gewiß / weil wirs haben / wie es von Christo selbst eingesetzet worden ist. Fraget Herr Gegner noch mehr / woher wir versichert seyen / daß wirs würdig empfahen? so spricht ein Lutheraner / daher bin ichs versichert / weil ich den Glauben habe an die Wort Christi / für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Ist Herr Gegner mit der Verantwortung deß Lutheraners noch nicht vergnügt / und will wissen / wo es geschrieben stehe / daß dises die Verharrlichkeit biß ans Ende mittheile? So wird ihn der Lutheraner in die Bibel weisen / da er auf allen Blättern finden wird / daß GOtt ewig / und seine Gnade ewig / auch seine Gnaden Mittel / Wort und Sacramenta von ewiger Krafft seyen / wo wir nur nicht muthwillig uns derselben verlustiget machen. Denn das Wort unsers GOttes bleibet ewiglich / namentlich das Wort deß Evangelii. Esa. 40. 8. 1. Pet. 1. 25. Esa. 54. 10. Es sollen wol Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen / spricht der Herr dein Erbarmer. Und GOtt lässt sich seiner Gaaben und Beruffungen nicht gereuen. Rom. 11. 29. Will Herr Gegner noch mehr wissen / woher wir aus dem Glauben der Seeligkeit versichert seyn können? So spricht der Lutheraner daher / weil GOtt dem Glauben die Seeligkeit verheissen hat / wer da glaubet und getaufft wird / der wird seelig werden. Marc. 16. 16. Fraget Herr Gegner: woher wir wissen könen / daß wir einen übernatürlichen Glauben haben / der eine Würckung von GOtt seye? So antwortet der Lutheraner / aus den Eigenschafften und Würckungen desselben / welche nicht von Fleisch und Blut herkommen können. Endlich fragt Herr Gegner noch zu guter Leze / ob wir von der Kirche eine Versicherung unserer Seeligkeit haben? So antwortet der Lutheraner / anderst nicht / als sofern uns die Kirche die Versicherung und Mittel zur Seeligkeit aus der Schrifft vorträget / und uns der H. Sacramenten theilhafftig machet. Spricht aber Gegner: ob wir dann auch wissen / daß unsere Kirche die wahre seye? So antwort der Lutheraner / ja freylich / weil wir in unserer Kirche das reine Wort GOttes und den richtigen Gebrauch der H. Sacramenten haben. Weilen alle unsere Glaubens-Articul sich auf die H. Schrifft gründen; weil alle unsere Glaubens-Lehren / die Ehre GOttes zum Zweck haben; und weil man nach den Lehrsätzen unserer Evangelischen Lehre der Seeligkeit versichert seyn kan. Weilen dann nun die Herren Lutheraner Herrn Gegnern auf alle seine zweiffelhaffte Fragen mit gründlicher Antwort sattsam begegnet haben / so seyn sie um so viel mehr bevestiget in der Versicherung ihrer Seeligkeit / als die nun erkennen müssen / daß Herr Gegner alle seine Kräfften angespannet / diese unsere Grundveste umzureissen / aber dieselbe nicht einmahl wanckend zu machen vermocht. Diese Göttliche Wahrheit nun / von der Versicherung

rung unserer Seeligkeit soll uns Evangelischen so lieb seyn/ als lieb uns der Friede der Seelen/ und die Gewißheit deß Trostes an unserm letzten Ende seyn kan/ so daß wir lieber alles in der Welt verlassen/ als dises allertheureste Kleinod dahinden lassen/ und uns den Päpstischen Scepticismum, wie denselben Herr P. Pfyffer in seiner Zweifels-Predigt gantz offenhertzig entdecket/ aufdringen lassen wolten.

Wir machen disen endlichen Schluß:

Wer seine Seeligkeit vest gründet

von Seiten GOttes

1. auf die allgemeine Liebe GOttes in richtiger Heyls-Ordnung/
2. auf die erworbene und durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit Christi/
3. auf das Zeugniß und Würckungen deß H. Geistes/
4. auf seinen Tauffbund und Kindschafft/
5. auf die heilige Absolution,
6. auf den rechten Gebrauch deß H. Abendmahls/

Von Seiten deß Menschen/

7. auf seinen wahren lebendigen Hertzens-Glauben.

Der kan seiner Seeligkeit in disem Leben versichert seyn.
Die Lutheraner gründen ihre Seeligkeit vest auf bemeldte Puncten/
Darum können die Lutheraner ihrer Seeligkeit in disem Leben versichert seyn.

Davor dancken wir GOtt hertzlich/ daß Er uns nicht nur dise herrliche und heilsame Warheit aus seinem Göttlichen Wort erkennen lassen/ sondern auch so viel Geist/ Liecht und Krafft verliehen/ solche ewige Warheit wider alle listige Anläuffe der Zweiffler zu vertheidigen. Er verleihe uns aber auch seine Gnade/ daß wir solche theure Beylage nicht zur fleischlichen Sicherheit mißbrauchen/ sondern Ihme um so vielmehr davor danckbar seyn/ und durch fürsichtigen Wandel dises Edle Kleinod wolbewahren mögen/ biß ans Ende/ da dann wir das jenige/ dessen wir in disem Leben versichert gewesen/ in jenem Leben vollkommlich besitzen und geniessen werden im̃er und ewiglich. Nicht weniger aber haben wir den HErrn unsern GOtt ernstlich zu bitten/ daß er auch unsern Gegnern das Verständniß eröffnen wolle/ die noch biß dato in seinem Wort/ als die mit Blindheit geschlagene herum tappen/ und nicht wissen/ was sie sagen und setzen/ daß sie doch auch sehen mögen die Wunder an seinem Gesetz/ und als von der Finsterniß errettete/ ihr Volck nicht länger in der Finsternis verschlossen halten/ sondern sie zu dem Licht der Wahrheit in die H. Schrifft führen/ damit sie den Weeg zur Seeligkeit/ welcher allein Christus ist/ finden/ und auf demselben in wahrem Glauben einher gehen mögen/ und dadurch alles Zweiffels entlediget mit befriedigtem Gewissen das Ende ihres Glaubens mit Freuden zu erreichen/ welches ist der Seelen Seeligkeit/ Amen.

Ich drucke statt eines Siegels zur Versicherung der Seeligkeit/ denen die an JEsum Christum ihren Heyland glauben/ und ihme getreu zu verbleiben ernstlich gedencken/ die Worte auf/ aus Ebr. 6. 13-20. Als GOtt Abraham verhieß/ da Er

bey

bey keinem grössern zu schwören hatte/schwur Er bey sich selbst und sprach: Warlich/ ich will dich seegnen und vermehren. Und also trug er Gedult und erlangte die Verheissung. Die Menschen schwören wol bey einem grössern/ denn sie sind/ und der Eyd machet ein Ende alles Hadders/dabey es vest bleibet unter ihnen. Aber GOtt/ da Er wolte denen Erben die Verheissung überschwenglich beweisen/daß sein Rath nicht wanckete/ hat Er einen Eyd dazu gethan: Aufdaß wir durch zwey Stück/ die nicht wancken (denn es ist unmöglich/ daß GOtt lüge) einen starcken Trost haben/ die wir Zuflucht haben/ und halten an der angebottenen Hoffnung/ welche wir haben als einen sichern und vesten Ancker unserer Seele/ der auch hinein gehet in das innwendige deß Vorhangs/dahin der Vorläuffer für uns eingegangen/ JEsus ein Hoherpriester in Ewigkeit.

NVzet soLCh theVres KLeInoD In eVVIgkeIt/ aMen!
Ia/ Ia/ es bLeIbe soLCh theVres VVort Ia VnD aMen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lomer, Gottfried

Evangelisches Kleinod, von Versicherung der Seeligkeit, Welches ... in einer gedruckten Controvers-Predigt, Denen Evangelischen vermeint entnommen zu haben ;

Augspurg 1724

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 3847
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11234621-5
VD18 12483524-001